

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

2

103. Jahrgang

Seiten 25 bis 60

Zürich, den 10. Januar 1958

Erscheint jeden Freitag



Photo Schweizerisches Landesmuseum

Pestalozzi-Zimmer im Schweizerischen Landesmuseum (siehe dazu den Artikel auf S. 38 dieses Heftes)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

103. Jahrgang Nr. 2 10. Januar 1958 Erscheint jeden Freitag

Direkte Demokratie in Gefahr?

Vom Gepräge einiger Pestalozzideutungen

Kantonale Schulknachrichten:

Aargau, Solothurn, Baselland, St. Gallen, Thurgau, Zürich
IKAFO

Hochdeutsche Kinderverse (2. Folge)

Aus der pädagogischen Presse

Schulsysteme im Ost und West

Kleine Mitteilungen

Kurse

SLV

Bücherschau

Beilage: Der «Pädagogische Beobachter» im Kanton Zürich, Nr. 1

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich

Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangverein. Freitag, 10. Januar 1958, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe der «Jahreszeiten» von Joseph Haydn.

Lehrerinnenturnverein Zürich. Dienstag, 14. Januar 1958, 17.45 Uhr, Sihlhölzli A. Leitung: Hans Futter. Mädchen III. Stufe: Normallektion. Lehrerturnvereine Zürich, Limmattal und Oerlikon. Montag, 13. Januar 1958, 18 Uhr. Eislaufen auf dem Dolder. Leitung: Gottlieb Gallmann und Oskar Bruppacher.

Für Nichteisläufer 18 Uhr Sihlhölzli. Korbballturnier. Leitung: Hans Futter. Bei ungünstiger Witterung: Uebungen in den einzelnen Sektionen zur üblichen Zeit am gewohnten Ort. Auskunft über Abhaltung der Eislaufübung ab 15 Uhr Telefon 11.

REALLEHRER-KONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH

Samstag, 25. Januar 1958, 14.30 Uhr, Restaurant «Weisser Wind», grosser Saal, Oberdorfstrasse 20, Zürich. Verordnung über die Zuteilung der Schüler in die drei Schulen der Oberstufe.

SEKUNDARLEHRER-KONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH

Voranzeige: Samstag, 18. Januar, 14.30 Uhr, Universität Zürich, Hörsaal 101. Jahresversammlung. Vortrag von Dr. h. c. W. R. Corti: «Allgemeine Bildung».

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 187, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wyman (Pestalozzianum) und Dr. Viktor Vögeli (Pestalozziana), Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)

Redaktor: Max Suter, Frankentalerstr. 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktor: Willi Gohl, An der Speck 35, Zürich 53

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgenstrasse 29, Telefon 25 17 90

SEKTION LUZERN DES SLV. Vorkonferenz (Vorstand, Delegierte des SLV, Bezirksdelegierte und Rechnungsrevisoren) der Sektion Luzern des SLV: Samstag, 25. Januar 1958, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Continental, Luzern.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 17. Januar, 18.15 Uhr, Rüti. Vorbereitende Übungen und Spiele zur Einführung von Korbball.

BASELLAND. Lehrerturnverein. Einladung zur Jahresversammlung auf Mittwoch, 15. Januar 1958, 20 Uhr, ins Restaurant «Schützenstube», Liestal. Traktanden: die statutarischen. Anschliessend gemütliches Beisammensein.

Lehrerturnverein. Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Kunsteisbahn Basel: Eislaufen.

PFÄFFIKON ZH. Lehrerturnverein. Freitag, 17. Januar 1958, 17.30 Uhr. Bei kaltem Wetter Eislauf (Eisfeld Krebs), sonst Körpertraining in der Turnhalle Pfäffikon.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 17. Januar, 18 Uhr, Erlenbach. Persönliche Turnfertigkeit: Sprünge.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 17. Januar 1958, 17.15 Uhr, neue Sekundarschulturnhalle Bülach. Knabenturnen II. Stufe, Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 13. Januar, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Persönliche Turnfertigkeit, Tummelspiele, Spiel.

EIA
KARTENHAUS

Sortiment:
Eidg. Landestopographie
Kümmerly & Frey
Westermann
Bartholomew & Son
Inst. Géographique, Paris
u.a.m.

ZÜRICH 2
Telefon (051) 27 70 70
Dreikönigstrasse 12
hinter Kongresshaus

Spezialhaus für Landkarten



R. Caudran-Bon Tel. 52 552 Tef. (051) 23 46 44

Erholung — Ferien — Rekonvaleszenz

Neue Kraft für Leib und Seele im evangelisch-ländeskirchlichen Familien-Hotel

Righi Vaudois Glion s/Montreux

alkoholfrei, aller Komfort, Garage, mildes Klima. Auf Wunsch Diät. Arzt. Pflegerin. Bescheidene Preise. Im Winter 15% Ermässigung (ausser Weihnachten und Neujahr). Durch die Krankenkasse anerkannt. Tel. (021) 625 23/24. Prospekt auf Verlangen

Im schönen Skigebiet **Piz Sol** steht Ihnen ein **Matratzenlager**, geräumig für 80 Personen, zur Verfügung. Schulen verbilligt. Höflich empfiehlt sich R. Caluori, **Pardiel** (Piz Sol), Telefon (085) 9 19 59.

Alder & Eisenhut AG

Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küschnacht-Zh. Tel. (051) 90 09 05

Fabrik Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



Inhaber:
W. Aeschbach

Gut wird gekocht und —
genug serviert fürs Geld
im alkoholfreien
Café Apollo-Theater

neben d. Kino
Stauffacherstr. 41
Zürich, Telefon (051) 27 31 53

Pension Suretta Splügen

Bestgeeignetes Berghotel für Ferien- und Skilager (bis 35 Personen) in sehr gutem Ski- und Tourengebiet. Es empfiehlt sich Familie Zinsli, Splügen (Grb.), Telefon (081) 5 81 14.



Radiergummi ORA

feiner, sehr weicher, weisser Naturgummi für den Schulbedarf in Karton à 20, 30, 40 und 60 Stück.

Preis per Pfund: Fr. 4.45
ab 50 Kartons Fr. 4.—

Rabus AG, Bern

Papeterie en gros
Speichergasse 35

Verlangen Sie bitte
Probemuster

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen-, Zeichnungen, Rechen-, Sprach- und andere Uebungen, Einladungen, Programme usw.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel Tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell: Format: Preis:
Nr. 2 A6 Postkarte Fr. 30.—
Nr. 6 A5 Heft Fr. 38.—
Nr. 10 A4 Fr. 48.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht. USV-Fabrikation und Versand:

B. Schoch Papeterie Oberwangen/TG
Telephon (073) 6 76 45

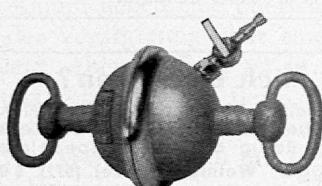
Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

Gewissenhafte und erfahrene Lehrkräfte unterrichten unsere Schüler in kleinen Klassen nach dem Lehrplan der staatlichen Schule und bemühen sich um eine individuelle Erziehung und Schulung auf christlicher Grundlage.

Wir führen folgende Abteilungen:

Primarschule	Zeltweg 6, Zürich 32, Tel. 32 19 49
Sekundarschule	Rektor: Dr. Paul Schmid
Gymnasium	Vorbereitung auf kant. und eidg.
Oberrealschule	Maturität aller Typen und ETH
Handelsschule	mit Diplomabschluss, Maturitätsvorbereitung
Berufswahlschule	Berufswahl, Berufsvorbereitung, allgemeine Weiterbildung Stapferstrasse 64, Zürich 33 Tel. 26 55 45 Rektor: Dr. Fritz Grüter



Eine Schweizer Berufsschule arbeitet für die Schweizer Schulen!

Demonstrations-Apparate für den Physik-Unterricht

hergestellt durch die **Metallarbeitereschule Winterthur**, sind **Qualitätserzeugnisse**, zweckmäßig, vielseitig und klar und gestalten den Unterricht lebendig und interessant.

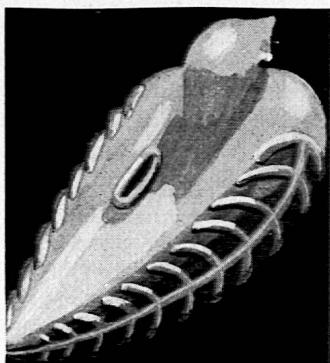
Wir liefern sozusagen alle von der Apparatekommission des SLV empfohlenen Apparate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unseren Spezialkatalog oder einen unverbindlichen Vertreterbesuch. Die Apparate können auch in unserem Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee besichtigt werden.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Fabrikation und Verlag



Modellieren ... so einfach, so billig!

Tonerde, Modellierhölzchen, eine Anleitung, und wir haben schon alle Zutaten beisammen. Kaum eine andere Beschäftigung lässt Ihre Schüler die Phantasie und schöpferische Neigung so entfalten. Solch eigenes, plastisches Gestalten lehrt die Kinder genauer beobachten.

Wie einfach das Modellieren ist, zeigen Ihnen folgende zwei Anleitungen: «Formen in Ton» (Fr. 7.20), von Prof. Karl Hils, und die neubearbeitete Schrift «Modellieren» (Fr. 2.50), von Lehrer A. Schneider. Dürfen wir Ihnen diese Büchlein zur Ansicht senden?

Der geschmeidige Bodmer-Ton bröckelt nie und eignet sich besonders gut zum Modellieren, Bemalen und Brennen. Gerne schicken wir Ihnen einen Prospekt mit Tonmuster sowie eine Orientierung über Albisit-Engobe-Farben. Zur Aufbewahrung und Frischhaltung des Modelliertons liefern wir für Fr. 87.— eine besondere Truhe.

E. Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Zürich 45 Töpferstrasse 20
Tel. (051) 33 06 55

Bewährte Unterrichtshilfen
in neuen Auflagen

KARL DUDLI

Der Gesamtunterricht auf der Unterstufe

2. vermehrte Auflage 1957. 160 Seiten mit 23 Illustrationen, kartoniert Fr. 8.75.

Dieses Handbuch für die tägliche Unterrichtspraxis ist vor allem für den Junglehrer unentbehrlich. Es bietet aber auch dem erfahrenen Schulmann manche wertvolle Anregungen.

Es orientiert in dem ganz wenig veränderten ersten Teil über das Grundsätzliche der Unterrichtsarbeit auf der Unterstufe, erklärt das Wesen und die Bedeutung des Gesamtunterrichts und gibt die nötige Wegleitung für dessen Planung und Durchführung.

Im zweiten Teil finden sich 15 ausführliche Beispiele für die Praxis, die aktueller gestaltet wurden.

HANS RUCKSTUHL

Aufsatzunterricht

Grundlagen und Praxis. 4. Auflage 1957. 93 Seiten. Geheftet Fr. 4.80.

Diese methodische Wegleitung, die aus langjähriger erfolgreicher Praxis hervorgegangen ist, enthält wertvolle Anregungen für alle Unterrichtsstufen.

200 Diktate

Für das dritte bis achte Schuljahr. 7. Auflage 1957. 111 Seiten. Geheftet Fr. 4.65.

Keine nach orthographischen Regeln zusammengestellten Uebungsreihen, sondern Sprachganze aus dem täglichen Erleben, die als Begleitstoffe in den Gesamtunterricht eingebaut werden.

Lasst uns reisen zu Narren und Weisen

Eine Sammlung von Kurzgeschichten zum Vorlesen und Nacherzählen. 2. veränderte Auflage 1955. 129 Seiten. Steif geheftet Fr. 6.25, in Leinen Fr. 8.—

Diese Auswahl von Vorlesestoffen enthält in bunter Mannigfaltigkeit Erzählungen, Anekdoten, Fabeln und Geschehnisse aus dem Alltag. Eine ausgezeichnete Handreichung für die Belebung des Unterrichts.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung

FEHR'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen

Bargeld

Wir erteilen Darlehen bis Fr. 5000.—. Bequeme Rückzahlungsmöglichkeiten. Absolute Diskretion zugesichert. Rasche Antwort in neutralem Couvert. Seriöse Bank, gegründet vor 40 Jahren.

BANK PROKREDIT
Talacker 42
Zürich



An der Könizstrasse 13 in Bern habe ich eine

AUSSTELLUNG

über Biologie und physikalische Apparate sowie sämtliches Material für den Chemie-Unterricht aufgebaut. Diese Ausstellung bietet jedem Lehrer eine umfassende Orientierung.

Tel. (031) 5 15 40 Hans Schaefer

Wie soll ich mich benehmen?

Für Schweizer Schulen geschaffen. Bis heute von über 300 Schulen und Instituten gekauft. Wertvolle Mitgabe auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.—. Bei Bezug ab hundert Spezialrabatt. **Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Tel. (072) 5 02 42**

Lehrerin

sucht Posten per sofort oder später für Französisch und Deutsch als Fremdsprache. Offerten unter Chiffre A 47356 LZ an Publicitas Luzern.

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Photographie, Graphik, Innenausbau, Metallarbeiten, Handweben und Textilhandwerk

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen

finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1958 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungstrasse 60, Zürich 5, Büro 225, Sprechstunden: Mittwoch 15—17 und Freitag 17—19 Uhr. Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Tel. (051) 42 67 00.
8. November 1957

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Jüngerer, qualifizierter

Lehrer

mit Patent und Wahlbarkeitszeugnis, Praxis auf allen Stufen,

Sucht

auf Frühjahr, evtl. früher, Lehrstelle irgendwelcher Art (auch Ausland) in angenehmer Umgebung.

Offerten unter Chiffre LZ 101 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Zürich 4.

Primarlehrer

gesetzten Alters (Berner Patent), mit Erfahrung auf allen Schulstufen

wünscht

Wirkungskreis in freier evangelischer Schule oder übernimmt evtl. eine kleinere verwaiste Landschule.

Offerten unter Chiffre LZ 102 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Zürich 4.

Direkte Demokratie in Gefahr?

Von den Grenzen der Institutionen und von den Aufgaben der Erziehung

Vortrag, gehalten an der letzjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Freiburg, am 29. September 1957 *

von Prof. Werner Kägi, Universität Zürich

Dass man in der Schweiz über die Zustände in der Demokratie schimpft, ist an sich nichts Ausserordentliches. Dieses Schimpfen hat auf eidgenössischem Boden eine lange und solide Tradition. Und es erfüllt in der Politik eine bedeutsame psychotherapeutische Funktion. Der Gegensatz zu den totalitären Regimes ist übrigens auch nach dieser Richtung auffällig. Wenn dort die Untertanen öffentlich zu schimpfen beginnen, bedeutet dies für die Regierung letzte Alarmstufe; in der Schweiz dagegen wäre die Lage erst dann bedenklich, wenn die Eidgenossen nicht mehr öffentlich schimpfen würden... Aber die verschiedenen Aeusserungen dieser helvetischen Nationaltugend sind nun doch wieder von sehr unterschiedlichem Gewicht: von der oberflächlichen Kanneiesserei bis zur eindringenden und besonnenen Kritik politischer Zustände, von der unverantwortlichen demagogischen Behauptung bis zu dem aus letztem Verantwortungsbewusstsein heraus erhobenen Weckruf gegenüber einer offenen oder schleichenden Gefahr.

Wie ist nun die Ansicht zu beurteilen, die in den letzten Jahren und Monaten häufig zu hören war: «Die direkte Demokratie ist in Gefahr»? Zwar war auch dieser Mahnruf gelegentlich schon in früheren Jahrzehnten zu vernehmen; aber kaum je ertönte er so ernst und so dringlich wie in diesen letzten Jahren. Da und dort erscheint er allerdings auch heute sehr situationsbedingt, im Kampf gegen eine unerwünschte Volksinitiative oder in der Verärgerung über einen verwerfenden Volksentscheid. Aber häufiger ist in der Gegenwart doch eine objektiv begründete Besorgnis über gewisse Entwicklungstendenzen und Probleme unseres Volksstaates.

Wie verhält es sich mit dieser *Gefährdung der direkten Demokratie*? Nur eine rückhaltlos offene Rechenschaft kann uns hier Klarheit bringen. Einem unheilbar kranken Patienten muss man den Ernst der Lage vielleicht einmal für eine gewisse Zeit verschweigen. Unsere Demokratie dagegen verlangt die Konfrontation mit der offenen Wahrheit, und es ist meine Ueberzeugung, dass sie diese auch erträgt. Und das andere: Die Diagnose muss im ständigen Blick auf die Therapie versucht werden. Nur diese Ausrichtung bewahrt uns vor Einseitigkeit und Hybris. In unserem nördlichen Nachbarvolk (und nicht nur dort) gibt es professionelle Krisendiagnostiker, die mit letzter Gründlichkeit tausend Niedergangslinien nachspüren und die Abgründe so allseitig ausloten, dass als Ergebnis nur die Resignation und das Fatum bleiben: «Ende der Freiheit!» — «Zerfall des Föderalismus!» — «Niedergang der Demokratie!» — «Untergang des Abendlandes!»

Die *englische* politische Selbstbesinnung ist weniger «tief» — ein kluger deutscher Beobachter hat unlängst bemerkt, dieses Wort sollte in Deutschland gesetzlich

verboten werden! —, aber sie ist keineswegs weniger gründlich; die englischen Diagnosen sind weniger systematisch, aber sie sind nicht weniger radikal. Der Engländer setzt beim konkreten Problem an und sucht nach einer konkreten Lösung. Das *schweizerische* politische Denken steht dem englischen in mehrfacher Hinsicht näher. Im Geiste dieser politischen Nüchternheit möchte ich das Problem, das sich heute stellt, zu behandeln versuchen. Auch werde ich bestrebt sein, die Dinge so einfach und klar, als es mir möglich ist, darzustellen. Aber ich muss unumgänglich einige Anforderungen stellen, denn eines der bedrängenden Probleme der direkten Demokratie auf dem Weg in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ist gerade *die wachsende Kompliziertheit*. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Noch eine letzte Vorbemerkung, und zwar zum Untertitel! Ich wollte damit von vornherein und mit aller Deutlichkeit andeuten, wo ich als Jurist den *entscheidenden Ansatzpunkt für die Therapie* sehe. Natürlich sind in der direkten Demokratie der Schweiz auch in Zukunft noch einige institutionelle Reformen möglich, aber das Schwergewicht demokratischer Entwicklung liegt inskünftig doch bei der Erziehung. Ich sage dies nicht, weil ich hier vor Pädagogen spreche; aber ich darf doch wohl auch hier sagen, was ich vor Juristen seit Jahren immer wieder betone. Die Zukunft der Demokratie hängt entscheidend von der klaren Erkenntnis des richtigen Ansatzpunktes für alle demokratische Entwicklung — Fortbildung und Festigung — ab, und natürlich auch davon, dass dieser Erkenntnis die nötigen praktischen Schritte folgen!

Eine Korrektur an dem vor Monaten formulierten Untertitel muss ich indessen anbringen. Zwar habe ich als Staatsrechtler seit Jahren viel über die «Grenzen der Institutionen» nachgedacht und darf wohl auch versuchen, die «Aufgaben der Erziehung» aufzuweisen. Was dagegen die «Möglichkeiten der Erziehung» anbelangt, komme ich in diesen Kreis weit mehr als Fragender.

I. DEMOKRATISCHE VERFASSUNG

Wenn wir die Entwicklungstendenzen unserer Zeit richtig diagnostizieren und uns über die Aufgaben der Erziehung klarwerden wollen, dann müssen wir zuerst und vor allem die *Richtpunkte demokratischer Ordnung* aufzeigen. Was heisst überhaupt «Demokratie»? So müssen wir auch in der ältesten Demokratie immer wieder neu fragen, denn auch das demokratische Ideal untersteht dem Gesetz der Wandlung. Unsere Aufgabe aber ist es, diese verpflichtende Idee immer tiefer und reiner zu erfassen. Es gibt nun allerdings eine Reihe von *sehr einfachen und bequemen Definitionen der Demokratie*, die uns dieser Aufgabe zu entheben scheinen: «Demokratie ist Herrschaft der Mehrheit» oder «Demokratie ist verantwortliche Regierung» oder «Demokratie ist Gleichheit» oder «Demokratie ist die Staatsform der Freiheit» oder «Demokratie ist Herrschaft der öffentlichen Meinung» und was dergleichen Kurzformeln mehr sind.

Alle diese Umschreibungen deuten etwas Wesentliches demokratischer Ordnung an, aber sie sind doch auch einseitig, zum Teil gefährlich einseitig und bedür-

* Diese schriftliche Fassung des Vortrags enthält einige Stellen, die der Vortragende während des Referats aus Zeitgründen weglassen musste.

fen jedenfalls heute einer näheren Präzisierung. *Konzentration auf das Wesentliche ist das Zeichen echter Vereinfachung im Gegensatz zu jeder blossen Simplifizierung.* Diese wesentlichen Momente demokratischer Ordnung aber können wir nicht in einer einfachen Formel erfassen. Wir müssen, gerade im Blick auf unser Thema, unterscheiden zwischen der Demokratie *als Staatsform* und der Demokratie *als Lebensform*.

A. Demokratie als Staatsform

Die Demokratie als Staatsform ist durch folgende zwölf *Grundprinzipien* — gleichsam das *staatsrechtliche ABC freiheitlicher Ordnung* — gekennzeichnet:

Das Prinzip der persönlichen Freiheit des Einzelnen, der politischen Freiheit, der Rechtsgleichheit; das Prinzip der obersten Entscheidungsgewalt des Volkes, des volksgewählten Parlamentes, der verantwortlichen Regierung, der periodischen Wiederwahl der obersten politischen Behörden; das Prinzip der Mehrheitsentscheidung, der Oeffentlichkeit, der freien Kritik und Opposition, der freien Parteigründung, und das Prinzip des Rechtsstaates als feste Armatur des Ganzen.

Wir stellen mit Absicht die drei fundamentalen Prinzipien der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Gleichheit an die Spitze dieser *unabdingbaren* Prinzipien demokratischer Verfassung. Auch die oberste Entscheidungsgewalt des Volkes, die zumeist als oberstes Prinzip hingestellt wird, ist richtigerweise nur als eine durch jene Grundnormen begrenzte Souveränität zu verstehen. Jene vor- und überstaatlichen Rechte sind *absolute Schranken der Volkssouveränität*. So will es die rechtsstaatliche Demokratie!

B. Demokratie als Lebensform

Von der Demokratie als Staatsform ist zu unterscheiden: die Demokratie *als Lebensform*. Die letzten Jahrzehnte haben uns diese Erkenntnis in eindrücklichen Lektionen nahegebracht: Demokratie als Staatsform kann nur bestehen und funktionieren, wenn sie in einer Gemeinschaft errichtet wird, in der die demokratische Lebensform besteht, oder vielleicht bescheidener: zumindest in Ansätzen besteht und ernstlich angestrebt wird.

Demokratie als Lebensform aber ist eine *genossenschaftliche Gemeinschaft* (*«Genossenschaft»* hier im alten, umfassenderen Sinne verstanden, als der grosse Gegensatz zu jeder *«herrschaftlichen»*, ständisch-autoritären Form). *«Genossenschaft»* ist eine Gemeinschaft der Freien auf der Grundlage der Gleichheit. *«Genossenschaft»* heisst nicht nur Autonomie, sondern auch Mitverantwortung, Solidarität. Die genossenschaftlich-demokratische Gemeinschaft basiert auf dem Gedanken der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, der Opferwilligkeit für das Ganze. Wenn der demagogische Missbrauch sie nicht entwertet hätte, gäbe es keine schönere Umschreibung als *«Brüderlichkeit»*; und wenn es in Festreden nicht allzuleicht von den Lippen gehen würde, wüsste ich kein schöneres Motto als *«Einer für alle — alle für einen!»*

Diese Genossenschaft ist etwas anderes als eine blosse Gelegenheitsgesellschaft zur Erreichung bestimmter Zwecke; sie ist — und kann dies allerdings nur als *Eid-Genossenschaft sein!* — eine *Schicksalsgemeinschaft auf Gedeih und Verderb*. Nur auf solchem Felsengrund kann eine demokratische Verfassung überhaupt aufgebaut werden.

Wir haben es nach dem Ersten Weltkrieg bei dem Massensterben der jungen «Demokratien» erlebt: Ein «umgekehrter Obrigkeitsstaat» ist noch keine Demokratie. Es ist eine Binsenwahrheit, dass man ohne Demokraten keine demokratische Verfassung errichten kann, und doch wird sie andauernd systematisch missachtet.

Es ist und bleibt meine Ueberzeugung, dass der Weg zu einer *universalen Friedensordnung* über die Ausbreitung und Konsolidierung rechtsstaatlich-demokratischer Ordnung führt. Eben deshalb aber verfolge ich das, was im Westen und auch in der Schweiz oft so leicht applaudiert wird, mit grösstem Missbehagen: Jene «Demokratien», die über Nacht entstehen. Allzuleicht werden sie zur Beute der Diktatoren, der Korruption und schliesslich des allgegenwärtigen neuen Imperialismus des Kreml.

Der Kampf um die Demokratie ist das Ringen um die bessere, d. h. reinere Verwirklichung der früher erwähnten Grundprinzipien. Die staatsrechtliche Verwirklichung aber ist nur möglich in einer Gemeinschaft, in der etwas vom Geist echter Genossenschaft lebendig ist, in der Demokratie zur selbstverständlichen *Lebensform im Alltag* geworden ist.

II. ENTWICKLUNGSTENDENZEN, WELCHE DIE DEMOKRATIE GEFAHRDEN

Dies führt uns zur zweiten Aufgabe: Zu einer Rechenschaft über die Entwicklungstendenzen, welche die Demokratie gefährden. Diese Gefahren sind da; sie hemmen das Werden der jungen Demokratien, sie bedrohen aber auch die alten Demokratien immer wieder. Und doch können wir uns jenen Krisendiagnosen, die nur Krise, nur Niedergang, nur Dekadenz sehen wollen und die zwangsläufig zur Resignation und zum Fatalismus führen, nicht anschliessen. Auch die Diagnose der *«Vermassung»*, die man an jeder Strassenecke hören kann, macht sich die Sache zu leicht. Wiederum ist zunächst festzustellen, dass der Prozess der Vermassung als chronische Erkrankung des gesellschaftlich-politischen Körpers in vielen Völkern eine äusserst ernste Erscheinung darstellt. Ich möchte sie zentral charakterisieren als *Entpersönlichung*, als *Verlust des Willens zur Freiheit und zur Verantwortung*.

Wir müssen im übrigen klar unterscheiden zwischen: *«Vermassung»* als Zustand eines Volkes, eines politischen Körpers, in dem die grosse Mehrheit der Bürger dauernd nicht mehr fähig ist, selbständig zu urteilen und auch nicht mehr willens ist, für dieses Urteil selbst die Verantwortung zu tragen, und *«Massensituation»* als einem vorübergehenden Zustand, in dem ein Teil des Volkes das Gesicht verliert, sich unpersönlich verhält, anonym-verantwortungslos wird. *«Massensituationen»* als momentane Erkrankung, gleichsam als Fieberanfall, gibt es auch in der Schweiz; dagegen können wir im Blick auf die schweizerische Demokratie nicht von *«Vermassung»* als Dauerzustand reden.

Mit dieser Feststellung wollen wir die Entwicklungstendenzen in keiner Weise verharmlosen, wohl aber darauf hinweisen, dass der Sachverhalt sehr viel komplexer ist. In der Vielfalt der zum Teil sehr gegensätzlichen und auseinanderstrebenden Tendenzen können wir immerhin *zwei Grundrichtungen* feststellen: einerseits die *Gefahren einer zu massiven Einheit* — man könnte sie die *totalitären* Tendenzen nennen — und anderseits die *Gefahren einer zu wenig starken Einheit* — die *auflösenden* (oder anarchischen) Tendenzen.

A. Die Gefahren einer zu massiven Einheit

Worin beruhen die Gefahren einer zu massiven Einheit?

Eine *erste Tendenz*, die sehr deutlich in diese Richtung weist, ist die *egalitaristische*.

Die *Idee der Gleichheit* ist mit der Demokratie, wie wir gesehen haben, untrennbar verbunden. Der jahrhundertelange Kampf um die Demokratie war wesentlich von dieser Grundforderung der Gerechtigkeit getragen. Dieser Prozess der Verwirklichung der Gleichheit ist eines der erhebendsten Kapitel der Rechtsgeschichte. Das 20. Jahrhundert hat grosse Fortschritte, aber auch starke Rückschläge — die unerhörten neuen Ungleichheiten der Rassengesetzgebung des «Dritten Reiches» und der Klassengesetzgebung des Bolschewismus und der «Volksdemokratien» — gebracht.

Selbst auf schweizerischem Boden, der doch schon frühzeitig durch die genossenschaftliche Gleichheit vorbereitet war und wo sich diese Gleichheit in langer, ruhiger, rechtsstaatlich-demokratischer Entwicklung entfalten konnte, harrt bis zum heutigen Tage noch eine Reihe von Postulaten der Gleichheit der Erfüllung: Ich erinnere hier nur an die Ausnahmenormen des Jesuitenartikels, des Schächtverbotes und an die verschiedenen Ungleichheiten, die bis zum heutigen Tage die Schweizer Frau treffen, insbesondere ihr Ausschluss von der politischen Berechtigung. Das grosse Hindernis für die Verwirklichung der Rechtsgleichheit nach allen diesen Richtungen aber ist, paradoxe Weise, jene Staatsform, die ein ganz besonderer Ausdruck dieser Rechtsgleichheit ist — die *direkte Demokratie*.

Was uns aber hier interessiert, ist eine andere Erscheinung, die wir stichwortartig als die *egalitaristische Tendenz* bezeichnet haben. Es ist die gefährliche *Uebersteigerung*, um nicht zu sagen *Perversion des Gleichheitsgedankens*. Es ist jenes Denken, das *alles*, auch das Ungleiche, gleich behandeln will. Es ist die Tendenz der *Nivellierung*, der prinzipiellen Gleichmacherei, die kein Unten und kein Oben mehr anerkennt. Es ist die Schwächung des Sinnes für die Verschiedenartigkeit, die Missachtung der Unterschiede der Befähigung, die Infragestellung der echten Kompetenz. Geht die wahre Gleichheit auf Forderungen der Gerechtigkeit zurück, so sind die treibenden Motive des Egalitarismus das Ressentiment, der Neid, der Wille zur Einebnung.

Eine *zweite Tendenz* in der Richtung der massiven Einheit ist die *etatistische* Tendenz. Auch hier ist zunächst festzuhalten, dass die Entwicklung in der Richtung des *Sozialstaates* eine Notwendigkeit für die Demokratie war. Der Staat musste im Interesse der wirtschaftlich Schwachen und Fürsorgebedürftigen eingreifen und vielerlei Aufgaben übernehmen. «Verstaatlichung» ist also keineswegs unbedingt und in jedem Fall ein Gegensatz zur Demokratie; aber sie kann es, wo sie das Mass überschreitet, allerdings werden. Denn alle Verstaatlichung bedeutet unausweichlich eine Vermehrung der staatlichen Aufgaben und damit eine Ausweitung des Staatsapparates. Dies aber führt zwangsläufig zu einer Verlagerung des Schwergewichtes von der Legislative auf die Exekutive, ja auf die Sachverständigen der Verwaltung. Diese «*Bürokratie*» wird vielfach als die grosse Gefahr für die Demokratie hingestellt. Gegenüber dieser Aussage — sie hat teil an der Uebertreibung und Unverantwortlichkeit der meisten Verallgemeinerungen — ist zunächst festzuhalten, dass im Verbands- und Parteienstaat die vielgelästerte Bürokratie vielfach geradezu als die Treuhänderin des Gemeinwohles und als die

Hüterin demokratischer Ordnung und Einheit erscheint.

— Dass aber von der Ausweitung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates eine Gefahr für die Demokratie droht, darf anderseits auch nicht übersehen werden. Der Bürokratie eignet wesensmässig die Tendenz zum Autoritarismus; selbst in der Schweiz hat sich diese Tendenz machtvoll durchgesetzt. Wir können nicht mehr mit der gleichen Berechtigung wie noch vor 1914 unseren «Volksstaat» dem «Beamtenstaat», etwa Deutschlands, entgegenstellen. Dass *totale Planung* und Demokratie a priori unvereinbar sind, bedarf heute wohl keines näheren Nachweises mehr. Aber auch eine *weitgetriebene* Verstaatlichung erfordert eine solche Fülle von zum Teil sehr komplizierten Entscheidungen, wie sie durch die Parlamente und durch die direkte Demokratie nicht mehr bewältigt werden können. Die Gefahren dieser Ueberlastung sind bereits an vielen Stellen deutlich geworden: die Verstopfung der Parlamente, die «Drosselung der Volksrechte» («Schubladisierung» der Volksinitiativen, Suspendierung des Referendums, häufige Anrufung der Dringlichkeitsklausel usw.), die durchaus nicht nur auf autoritäre Tendenzen von Regierung und Parlament zurückgeführt werden dürfen.

Eine dritte Tendenz, die in der Uebersteigerung die demokratische Einheit gefährdet, ist die *unitarisch-zentralistische* Tendenz. Auch die liberale und föderalistische Demokratie bedarf der Einheit. Das Beunruhigende in der Verfassungsentwicklung der modernen Demokratie aber ist die *Uebersteigerung dieser Einheit* durch die unitarisch-zentralistischen Tendenzen. Vielerlei Faktoren, die ich an anderer Stelle eingehender untersucht habe, wirken hier zusammen. Wir können es trotz der Wiedergeburt der föderalistischen Idee im und nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übersehen: Der Glaube an die Zukunft der föderalistischen Idee ist weiterum verblasst. Man feiert den Föderalismus in den sonntäglichen Reden; die werktägliche Praxis aber steht doch stark im Bann der unitarisch-zentralistischen Lösungen, die irgendwie als «rationeller» erscheinen, als «zweckmässiger» überzeugen. Durch diese Entwicklung wird der föderative Unterbau unserer Demokratie — die «Demokratie der kleinen Gruppe» (Hermann Weilenmann) — gefährdet. Das aber ist bedenklich für eine föderalistische und direkte Demokratie, die in ganz besonderer Weise auf diese Grundlage — auf diesen Aufbau von der engeren Gemeinschaft her — angewiesen ist.

Eine *vierte Tendenz*, die in der Verfassungsentwicklung der modernen Demokratie ebenfalls sehr deutlich aufweisbar ist, ist die *absolutistische* Tendenz. Jede politische Ordnung, jede Staatsform hat die Neigung, sich absolut zu setzen, die Demokratie nicht anders als die Monarchie. Es ist die These von der schrankenlosen Souveränität des Volkes, die in einem vulgär-demokratischen Denken — in Anlehnung an die Lehren von Abbé Sieyès — schliesslich in den Satz ausmündet: «Die Mehrheit darf alles! In welcher Form und in welchem Verfahren sie immer beschliesst, ist gleichgültig. Ihr Wille ist stets das höchste Gesetz!»

Diese Verabsolutierung der Entscheidungsgewalt des Volkes aber bedeutet eine bedrohliche Schwächung des Rechtes und des Rechtsstaates. Sie muss in der direkten Demokratie schliesslich zwangsläufig zu einer Verwildierung und Entartung der Volksrechte führen. Das Bedenkliche dieser Auffassung beruht in einer gefährlichen Enthemmung der politischen Gewalt; der Absolutismus entfesselter Mehrheiten aber ist nicht weniger zu fürchten als irgendein anderer Absolutismus.

B. Die auflösenden Tendenzen

Neben diesen Tendenzen, die in der Richtung einer zu massiven («konformistischen») Einheit wirken, können wir in der heutigen Demokratie aber auch ganz andere, zum Teil geradezu gegensätzliche Tendenzen aufweisen, die wir hier, ebenfalls stichwortartig vereinfachend, als die *auflösenden* qualifizieren möchten.

Eine *erste Tendenz*, welche die Einheit demokratischer Ordnung in Frage zu stellen droht, ist die *pluralistische*. Freiheitliche Ordnung setzt, zumal in einem föderalistischen Gemeinwesen, das Recht der Vielgestaltigkeit voraus. Es gibt nun aber neben jener föderalistischen Vielgestaltigkeit auch pluralistische Tendenzen, welche die legitime Einheit gefährden: das bindungslose Nebeneinander und Gegeneinander von rein egoistischen Interessengruppen; einzelne Träger grosser privater Macht, die sich dem Ganzen gegenüber nicht verantwortlich fühlen; die Verbände und Parteien, die aus notwendigen Formen der Selbstorganisation eines freien Volkes zu Faktoren der Anarchie entarten können. Man hat diese Entwicklung, in der die Verantwortung für das Ganze zu versickern droht, nicht zu Unrecht als «Neofeudalismus» bezeichnet.

Eine *zweite Tendenz*, welche die demokratische Einheit gefährdet, ist die *Aechtung der Autorität*. Viele Demokraten glauben, ihre «demokratische Haltung» vor allem dadurch beweisen zu müssen, dass sie alle Kompetenz in Frage stellen und auch eine Elite des Charakters und der Leistung nicht anerkennen. Jakob Burckhardt hat vor hundert Jahren vom «Brüllradikalismus» gesprochen. Gehört die Wachsamkeit gegenüber allen Machträgern zu den gesunden Reflexen einer lebendigen Demokratie, so wird jenes grundsätzliche Misstrauen auch gegenüber den demokratisch bestellten Behörden, jene Verneinung jeder Autorität, zu einer ernsten Gefahr für die Demokratie, zumal für die direkte Demokratie, in der so viele Volksrechte auch der Demagogie offenstehen.

Eine *dritte* unter den auflösenden Tendenzen möchte ich als die *relativistische* bezeichnen. Man hat oftmals den Relativismus als die Weltanschauung der Demokratie und die Toleranz als die grundlegende Tugend freiheitlicher Demokratie bezeichnet. Richtig ist zunächst, dass *Toleranz* und Demokratie zusammengehören. Toleranz ist der Wille, auch mit dem Andersdenkenden die Gemeinschaft zu behalten. Demokratie und insbesondere föderalistische Demokratie beruht auf diesem Geist der Duldsamkeit. Aber diese Haltung der Toleranz ist nicht eine Haltung der Indifferenz, der Standpunktlosigkeit, des Relativismus. Echte Toleranz basiert vielmehr auf dem soliden Fundament einer festen Wertordnung; wahrhaft tolerant kann nur der innerlich Festigte sein. Eine Demokratie, die ihrer Grundwerte nicht mehr gewiss ist, und nicht mehr gewillt ist, sie bis zum letzten zu verteidigen, ist in der Auseinandersetzung mit den totalitären Parteien von vornherein verloren. Der Relativismus ist also keineswegs das Fundament der Demokratie, sondern eine Gefahr. Aus solchem Grunde — oder besser: Grundlosigkeit — erwächst der Geist des Defaitismus, der Abdankung.

Eine *vierte* Gefahr endlich ist das, was ich als *Apolitie* bezeichnen möchte — die Flucht aus der staatsbürgerlichen Verantwortung. Sie tritt uns aus den Statistiken über die Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung bei Wahlen und Sachabstimmungen, aber auch aus vielen anderen Erscheinungen des öffentlichen Lebens deutlich entgegen.

Was die Statistiken anbetrifft, so braucht uns ein Vergleich mit den «Volksdemokratien» in keiner Weise zu beunruhigen. Wenn man uns seit Jahren immer wieder Ergebnisse mitteilt, wonach bei 98 Prozent Stimmteiligung 99 Prozent für die offizielle Liste stimmten, so ist uns das kein Beweis für eine lebendige Demokratie, sondern für eine gefesselte «Demokratie», für den Geist der Lüge, des Terrors, der Gleichschaltung. Es sind «Ergebnisse», die schon längst vor der Abstimmung feststehen. Da ist uns eine Volksabstimmung auch mit nur 40, 30, 20 oder gar nur mit 10 Prozent Stimmteiligung — freiwillig und in freier Abstimmung! — immer noch unendlich lieber. Aber wenn auf kantonalem Boden die Stimmteiligung sogar bei wichtigen Wahlen und Abstimmungen da und dort tatsächlich unter 20 Prozent, ja zuweilen unter 10 Prozent gesunken ist, so ist das auch kein Idealzustand mehr und neben vielen anderen Symptomen staatsbürgerlicher Indifferenz doch beunruhigend. Daran vermag auch die Feststellung der Historiker, dass es selbst in dem oft als Vorbild gepriesenen 19. Jahrhundert gelegentlich nicht viel besser war, nichts zu ändern. Diese Apolitie ist unter allen Gefahren in einem gewissen Sinne die grösste. Die Demokratie lebt nach dem schönen Wort von Pestalozzi von dem «Allwachen des Volkes». Die direkte Demokratie aber ist in ganz besonderer Weise auf die tätige Teilnahme ihrer Bürger angewiesen.

III. AN DEN GRENZEN DER DIREKTEN DEMOKRATIE?

Zwischen diesen gegensätzlichen Tendenzen gilt es, die Mitte zu finden — nicht die *bequeme Mitte* des Laviers, sondern die *rechte Mitte*, welche die Verwirklichung der früher umschriebenen Grundwerte der Demokratie anstrebt. Die Schweiz durfte früher als die meisten anderen Staaten Schritte in der Richtung der *direkten Demokratie* tun. Eine Reihe von besonderen Umständen hat bei uns diese Ausweitung der Volksrechte erlaubt und begünstigt: das alte genossenschaftlich-demokratische Erbe, der solide Unterbau der Gemeindedemokratie, die Kleinheit der Verhältnisse, die der Entpersönlichung entgegenwirkte, eine weitgehende soziale Ausgeglichenheit, der «Pramat der Innenpolitik» in unserem neutralen Kleinstaat, eine lange, ungebrochene Entwicklung und anderes mehr. Trotzdem hat auch unsere Demokratie an einigen Punkten die kritische Grenze erreicht und da und dort sogar überschritten.

Das trifft einmal bei einzelnen Wahlen zu, wo eine persönliche Urteilsbildung für die grosse Mehrheit der Bürger nicht mehr möglich ist. Solche Wahlen aber drohen zu einer Karikatur der echten Volkswahl zu werden. Was in ländlichen Verhältnissen sinnvoll ist, kann in den grösseren Städten unter Umständen sehr fragwürdig werden; ich denke zum Beispiel an die Lehrerwahlen durch das Volk. Das Endergebnis dieser Art «Demokratisierung» ist nicht, dass die Gesamtheit, sondern überhaupt niemand mehr die Verantwortung trägt.

Es gibt in den Annalen unserer Demokratie auch einige Beispiele, wo auf dem Wege der Listenwahl nicht existierende oder verstorbene Mitbürger gewählt worden sind! Man soll das nicht dramatisieren. Die Wahl von einzelnen Individuen, die — leider! — existierten, ist weltgeschichtlich jedenfalls viel folgenschwerer gewesen... Und doch ist es mehr als ein Schönheitsfehler;

es ist ein ernst zu nehmender Hinweis auf die *Entpersönlichung der Wahl*, die unter dem Regime des Proporz sehr weit gediehen ist. Auch die Richterwahlen und -erneuerungswahlen nach relativ kurzer Zeit, in einzelnen Kantonen sogar nach einem gesetzlichen Proporz, bedeuten meines Erachtens eine *Uebersteigerung* der Demokratie. Diese Art von «Demokratisierung» fördert nicht die Volkstümlichkeit der Rechtssprechung, wohl aber die Inkompetenz der Richter.

Wir haben die kritische Grenze der direkten Demokratie aber da und dort auch bei den Volksentscheiden über Sachfragen erreicht. Wir müssen auch in den grösseren Städten über viele Vorlagen (Schulhausbauten, Anstaltsprojekte, technische Betriebe, Strassenkorrekturen usw.) entscheiden, für die in den übersehbaren Verhältnissen der kleineren Gemeinden jene Voraussetzungen für eine selbständige Urteilsbildung noch bestehen, die in den grösseren Gemeinden dagegen entfallen. Die Abstimmungsvorlagen des Wirtschafts- und Sozialstaates des 20. Jahrhunderts sind zudem viel komplizierter als die Vorlagen des liberalen Staates des 19. Jahrhunderts.

Wer hat noch die Möglichkeit, sich ein einigermassen selbständiges Urteil zu bilden über so komplexe Fragen wie die Bundesfinanzreform oder die Armeereform, über ein grosses neues Sozialversicherungswerk, über den Generalverkehrsplan von Zürich und anderes mehr. (Wenn man anfänglich noch ein Urteil zu haben glaubte, wird man nach dem Streit der Experten zuweilen wieder unsicher!) Wie soll die grosse Mehrheit der Bürger selbständig urteilen, wo viele Parlamentarier sich als inkompotent erklären (und diejenigen, die es offen tun, sind in der Regel durchaus nicht die inkompotentesten!).

Zur Komplizierung tritt die Häufung von Vorlagen an gewissen Wahl- und Abstimmungssonntagen. So hatten zum Beispiel am 7. Februar 1954 die Stimmünger in Zürich folgende Entscheidungen zu treffen: 1 kantonale Wahl, 1 Bezirkswahl, 4 kommunale Wahlen, dazu: 3 kantonale Abstimmungsvorlagen und 3 kommunale Abstimmungsvorlagen über zum Teil nicht ganz leichte Materien!

Es gibt für den Bürger verschiedene Wege aus dieser unbehaglichen Situation: die Stimmgebung als Schreibübung nach Vorlage, das Ausweichen in die rein gefühlsmässige Entscheidung, die Trotzreaktion des Neinsagens oder schliesslich gar der Uebergang in das Lager der Passivbürger.

Wir vergessen bei dieser Kritik in der Mitte des 20. Jahrhunderts wahrlich nicht, was allein schon die Möglichkeit des Neinsagens — des *freien* Neinsagens — bedeutet. Und doch ist es nur ein Grenzfall. Denn die Demokratie lebt nicht vom Nein, sondern vom Ja, und zwar von einem Ja, das von einem selbständigen Urteil getragen ist.

Es ist, wenn wir auf diese kurze Analyse der Situation zurückblicken, nicht zu erkennen, dass eine ganze Reihe von Entwicklungstendenzen in der gesellschaftlich-politischen Entwicklung die *direkte* Demokratie in ganz besonderer Weise bedrohen. Wir haben die Komplizierung der Staatsverwaltung und die dadurch bedingte Komplizierung der Volksentscheide erwähnt. Wie kann das Interesse bei der grossen Mehrheit wachgehalten werden, wo das Gefühl der Inkompetenz so viele bedrängt?

Und das andere Problem: Das *Tempo*, der immer rascher werdende Rhythmus des Lebens. Dieses beäng-

stigende Tempo ist nicht nur einer der grössten Feinde der Kultur; es ist auch ein gefährlicher Widersacher der Rechtsentwicklung, zumal der demokratischen Rechtsentwicklung, denn der Prozess der demokratischen Rechtssetzung — von der Volksinitiative über die Parlamentsverhandlungen bis zum Volksentscheid — erfordert Zeit, sehr viel Zeit.

Gibt all das nicht jenen recht, die behaupten, dass die gesellschaftlich-politische Entwicklung unvermeidlicherweise in die Richtung des Autoritarismus drängt, dass die Demokratie und zumal die direkte Demokratie, hier auf verlorenem Posten steht? Ich glaube nicht an ein Fatum. Nur für den müde Resignierenden und für den Abdankenden gibt es solche Zwangsläufigkeit. Demokratie und direkte Demokratie sind auch unter den veränderten Bedingungen möglich. Aber dies setzt den Mut voraus, den Gefahren offen ins Auge zu blicken, und den Willen, den Kampf für die Festigung und Fortbildung der Demokratie auf der ganzen Linie aufzunehmen.

IV. VON DEN GRENZEN DER INSTITUTIONEN

Diese Festigung und Fortbildung der Demokratie ist auch heute und in Zukunft zum Teil eine Frage der Anpassung und Entwicklung der Institutionen, der Revision der Verfassung und der übrigen Gesetzgebung. Ich erinnere etwa an die Fortbildung des Rechtsstaates durch den Ausbau der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit, durch die Revision der veralteten Gesetze über die Verantwortlichkeit der Beamten und des Staates oder an die notwendigen Revisionen zur Beseitigung der früher erwähnten Ungleichheiten und anderes mehr. Diese Festigung und Fortbildung der Demokratie ist auch weiterhin zum Teil eine Frage der *Entwicklung der Sozialgesetzgebung*. Ich erinnere hier zum Beispiel an die Mutterschaftsversicherung, an andere Massnahmen zum Schutze der Familie, an die Invalidenversicherung und anderes mehr. Demokratie kann nur bestehen in einer Gemeinschaft, in welcher der Wille zum gerechten Ausgleich und zur Hilfe an die wirtschaftlich Schwächeren lebendig ist. Ohne diese Notwendigkeiten und Möglichkeiten institutioneller Reform und des sozialen Ausbaues zu erkennen, müssen wir uns heute — im Interesse der Demokratie! — doch auch klar Rechenschaft geben über die Grenzen institutioneller Reform. Im 19. Jahrhundert und im beginnenden 20. Jahrhundert ging es um den Ausbau der Institutionen und der Gesetzgebung der Demokratie und direkten Demokratie. Damals konnte das Ziel der Verfassungspolitik noch auf die einfache Formel gebracht werden: Ausbau der Volksrechte!

Heute vermag diese Formel nicht mehr zu genügen; ja, sie wird da und dort geradezu demagogisch. Wir haben die Tendenz zur Verabsolutierung politischer Prinzipien erwähnt: Auf demokratischem Boden sind es etwa die Volkswahl der Richter nach dem Proporzsystem, das Abberufungsrecht gegenüber Behörden während der Amtsduer (dieses Recht, das in einer Reihe von Kantonen gemäss Verfassung noch besteht und das ein gefährliches Instrument der Obstruktion werden könnte, ist bei uns überhaupt nie angewendet worden!). Ich erinnere weiter an die Tendenzen, im Wege der Volksinitiative auch Verwaltungsakte der Regierung zu widerrufen oder an die Bestrebungen auf Einführung der Volkswahl des Bundesrates usw. Vielen, allzu vielen gesetzgeberischen Initiativen liegt der Glaube an die Macht der institutionellen Reformen zugrunde.

Unsere Aufgabe ist eine andere. Ich betone nochmals: Es handelt sich nicht um ein Entweder-Oder, wohl aber um eine deutliche Verlagerung der Aufgabe. Wir *haben* sozusagen alle Institutionen und Volksrechte, und sie sind uns frei zugänglich. Es geht heute weniger um eine Reform der Institutionen als um eine Reform der Geister und Herzen. Auch die besten Einrichtungen sind ohnmächtig, wenn der belebende Geist fehlt. Oder wie es *Montesquieu* einmal an zentraler Stelle seines «*Esprit des Lois*» sagt: An sich gute Gesetze haben die Wirkung von schlechten, wenn die «principes» — er meint damit die geistig-sittliche Grundhaltung der Bürger — schlecht sind, und an sich schlechte Gesetze haben die Wirkung von guten, wenn die «principes» gut sind. Niemand aber hat diese Zusammenhänge klarer gesehen als *Heinrich Pestalozzi*.

Wo die Macht der Institutionen aufhört, stehen wir nicht vor dem Nichts, sondern eben hier öffnen sich jene Möglichkeiten, die wir unter dem Begriff der Erziehung zusammenfassen.

V. VON DEN AUFGABEN DER ERZIEHUNG ZUR DEMOKRATIE

Wir kommen damit zur zentralen Frage: Was heisst «Erziehung zur Demokratie»? Wir haben die Demokratie als Staatsform und als Lebensform zu umschreiben versucht und dabei auch die konstituierenden Grundwerte demokratischer Gemeinschaft erwähnt. Um aber die Richtpunkte demokratischer Erziehung zu verdeutlichen, müssen wir auf die Grundvoraussetzungen demokratischer Ordnung zurückgehen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich im folgenden die wichtigsten kurz herausarbeiten, einerseits die *subjektiven*, d. h. die Grundvoraussetzungen, die in den einzelnen Bürgern erfüllt sein müssen (die «demokratischen Tugenden»), und anderseits die *objektiven* Grundvoraussetzungen.

Das sind zum Teil alte Einsichten, die aber immer wieder missachtet worden sind. Es kann sich nicht darum handeln, hier fertige Lösungen aufzuweisen — es gibt in der freien Gemeinschaft gar keine solchen! —; wohl aber geht es mir gerade in diesem Kreise um den Versuch einer möglichst umfassenden Uebersicht über die Problematik. In diesem Bestreben fürchte ich den Vorwurf der Pedanterie weit weniger als den Vorwurf der Unklarheit.

A. Die objektiven Grundbedingungen der Demokratie

Zu den objektiven Grundbedingungen der Demokratie gehören:

1. ein Block unantastbarer Gemeinsamkeiten

Das grosse Problem der Demokratie besteht darin, in der Vielzahl der Weltanschauungen, politischen Gruppierungen und auseinanderstrebenden Interessen die notwendige Einheit des Ganzen zu erhalten, und zwar mit demokratischen Mitteln zu erhalten. Das ist nur möglich, wenn und solange gemeinsame Grundwerte und Prinzipien — ein «bloc des idées incontestables» — über alle Gegensätze hinweg verbinden. Wir fassen dieses gemeinsame Minimalbekenntnis unter dem Begriff der Staatsidee zusammen. Die eidgenössische Staatsidee ist das Bekenntnis zur Idee der Freiheit, des Rechtsstaates,

des Föderalismus, der sozialen Gerechtigkeit und der Demokratie.

Es ist, wie wir schon früher angedeutet haben, Unsinn zu behaupten, die Demokratie basiere auf dem Relativismus als Weltanschauung. Unsere Demokratie kann vielmehr nur bestehen, solange diese Grundwerte und Grundnormen von der grossen Mehrheit der Bürger als unantastbare Grundlage anerkannt werden. Eine erste und grundlegende Aufgabe aller Erziehung zur Demokratie ist die erweckende Darstellung der eidgenössischen Staatsidee.

2. eine gewisse soziale Homogenität

Demokratie bedeutet nicht Gleichmacherei. Wohl aber setzt die Demokratie — auch die föderalistische — eine nationale und eine gewisse wirtschaftlich-soziale Homogenität voraus.

Das *Nationale* ist auch im 20. Jahrhundert der wirksamste (und zugleich unheimlichste) Faktor der politischen Integration. Die Einheit der schweizerischen Nation beruht nicht auf der Gemeinsamkeit der Sprache oder der Gemeinsamkeit der stammlichen Herkunft (der «Rasse», wie man sie dort nennt, wo die Staatslehre zu einem Bestandteil der Zoologie geworden ist), sondern auf der Gemeinsamkeit der Geschichte und der politischen Grundanschauungen. Die Schweiz ist eine *Staatsnation*.

Das *tragende Wir-Bewusstsein*, das die Demokratie als verbindendes Band über alle Interessengegensätze hinweg benötigt, kann überdies nur in einem Volk lebendig sein, in dem eine gewisse Ausgeglichenheit des Besitzes besteht.

3. eine Elite des Geistes und des Charakters

«Gleichheit» bedeutet Gleichheit der Personwürde; das ist ein unantastbarer Eckpfeiler der «freien Gemeinschaft». Gleichheit aber darf nicht bedeuten: Gleichheit der Funktion. Auch die Demokratie bedarf der *Elite* — nicht einer Elite des Besitzes, der Geburt, der überliefernten Privilegien, wohl aber einer Elite des Charakters, der Fähigkeit, der Leistung, des Dienstes, der Zivilcourage. Wo der Sinn für solche Elite in einem Volk verlorengeht, wird nicht der Boden für die Demokratie, sondern für die Demagogie bereitet.

4. der föderative Aufbau

Die demokratische Ideologie — insbesondere der Demokratismus der französischen Revolution (der Jakobinismus) — hat sich sehr schroff gegen das föderalistische Prinzip gewendet. Die Französische Revolution hatte ein starkes Misstrauen gegen alle Zwischenglieder (*corps intermédiaires*) zwischen dem Einzelnen und der Ganzheit. Sie befürchtete vom Föderalismus eine Beeinträchtigung der Einheit. Sie war anti-föderalistisch aus Leidenschaft für die Gleichheit. «Föderalismus» war ihr gleichbedeutend mit Reaktion, mit Auflösung, mit Anarchie. Diese Erbschaft wirkt stark in die Gegenwart nach.

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte aber hat gelehrt, dass es nicht nur keine Unvereinbarkeit zwischen Demokratie und Föderalismus gibt, sondern dass vielmehr ein enger innerer Zusammenhang besteht: Die *föderalistischen* Demokratien (d. h. die Demokratien, die auf den engeren Gemeinschaften und auf dem Unterbau der

Gemeindedemokratie aufzubauen) haben in der grossen Krise weit besser standgehalten als die *zentralistischen*. Die Demokratie des engen Raumes bleibt konkreter, persönlicher; sie erweist sich eben dadurch als viel widerstandsfähiger gegen die Vermassung. Der föderalistische Aufbau ist auch eine wichtige Voraussetzung für die politische Schulung: Der Aufstieg in die höhere Verantwortung setzt — nach einer guten Tradition, die heute bedroht ist — die Bewährung im engeren Kreise voraus: Gemeinde — Kanton — Bund! Die föderalistische Demokratie ist recht eigentlich die Staatsform des Widerstandes!

Diese Zusammenhänge dürfen dem demokratischen Verfassungsdenken nicht verlorengehen. Für die Schweiz aber sind sie geradezu eine Lebensbedingung: *Die Schweiz wird föderalistisch sein, oder sie wird nicht sein!*

Die Zeittendenzen aber sind, wie wir früher angedeutet haben, dem Föderalismus wenig günstig. So bleibt es eine der grossen Aufgaben der Erziehung, gegen den Strom den Sinn für den Föderalismus, für die Vielgestaltigkeit, für die Autonomie der engeren Gemeinschaften immer wieder neu zu wecken.

5. eine gewisse Normalität der politischen Lage

Unser Jahrhundert des dauernden Ausnahmezustandes ist der Demokratie wenig günstig, denn dieser Ausnahmezustand drängt immer wieder zu autoritären Lösungen, zu mehr oder weniger weitgehender Suspendierung der Volksrechte.

6. die aussenpolitische Unabhängigkeit

Demokratie heisst Selbstbestimmung des Volkes, das heisst aber freie Entscheidung über die Grundform seiner politischen Existenz. Demokratie ist daher unvereinbar mit jeder Form der Fremdherrschaft, sei es direkt, sei es indirekt durch ferngesteuerte Marionettenregierungen.

Das Problem der aussenpolitischen Erziehung, insbesondere auch die Erziehung zur Neutralitätspolitik, kann ich hier nur erwähnen. Lediglich die eine Bemerkung möchte ich nicht unterdrücken: Erziehung zur Neutralitätspolitik kann und darf in keiner Weise bedeuten Erziehung zum Neutralismus. Die grosse und radikale Gefahr für die Demokratie in unserem Kontinent wie in der übrigen Welt ist und bleibt der Totalitarismus, wie gestern in der faschistischen und nationalsozialistischen so heute in der bolschewistischen Form — nicht durch die werbende Macht der Idee, wohl aber durch den brutalen Machtwille. Zur Abwehr dieser Gefahr bedarf es der Haltung der Wachsamkeit und Illusionslosigkeit. Das Entscheidende aber liegt nicht in der Anti-Politik, sondern in der Pro-Politik, das heisst im Einstehen für die Grundwerte der freien Gemeinschaft.

B. Die subjektiven Grundbedingungen der Demokratie

Das führt uns zu den *subjektiven* Voraussetzungen der Demokratie, zu den demokratischen Tugenden. Hier vor allem öffnen sich die Möglichkeiten der Erziehung.

Ein *Erstes* ist der *Wille zur Freiheit und zur Selbstbestimmung!*

Demokratie ist nur sinnvoll und kann nur bestehen, solange der Wille zur Freiheit und der Wille zur Selbstbestimmung in der grossen Mehrheit des Volkes lebendig ist. Diese Freiheit ist heute von den verschiedensten Seiten her bedroht: durch die Ausweitung der Staatsgewalt, aber nicht minder durch die «Zwischengewalten», die Verbände und Parteien; die grösste Gefahr aber ist der Einzelne, der sie preisgibt, der sie der Sicherheit opfert. Demgegenüber ist es die grosse Aufgabe demokratischer Erziehung, den Willen zur Freiheit — er ist in unserer bedrohten Welt immer auch identisch mit dem Willen zum Widerstandsrecht und zur Wehrhaftigkeit — zu wecken und zu stärken. Wie oft kehrt bei Pestalozzi der beschwörende Mahnruf wieder: «Vaterland! Was bist Du ohne den Individualwert Deiner Bürger?»

Ein Zweites: die staatsbürgerliche Verantwortung

Demokratie bedeutet freie «Selbstorganisation des Volkes». Diese aber setzt die tätige Teilnahme der Bürger voraus, insbesondere auch die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen. Vieles kann durch rechtlichen Zwang herbeigeführt und gesichert werden. (Das freiwillige Steuernzahlen und der freiwillige Militärdienst etwa würden auch in einer gesunden Demokratie nicht ganz funktionieren!) Vor der Verantwortung als Aktivbürger aber muss der Zwang versagen. Eine erzwungene Demokratie ist ein Widerspruch in sich selbst. Den Souverän kann man nicht zum Handeln zwingen.

Die Reaktivierung der Aktivbürger — eine dauernde Aufgabe — kann nur durch Erziehung, durch die Weckung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins, herbeigeführt werden. Oder noch grundsätzlicher ausgedrückt: *Freiheit und Demokratie können nur bestehen in der Bindung an das Gewissen des Einzelnen.*

Ein Dritttes: das politische Urteilsvermögen

Die Demokratie wird nie und nirgends aus Idealbürgern im Sinne von Universalsachverständigen bestehen können. (Wären es Idealbürger?) Wohl aber gehört zu einem Staatswesen, das die Qualifikation als Demokratie verdient, ein Staatsvolk mit einem gewissen politischen Urteilsvermögen. Dieses selbständige Denken bedeutet vor allem auch ein kritisches Denken; hierin beruht die entscheidende Immunisierung gegen den stets virulenten Bazillus der Demagogie. Voraussetzung dieses selbständigen Denkens aber ist ein *bestimmtes politisches Wissen*. Wenngleich an dieses Wissen durch die verschiedentlich erwähnte wachsende Komplizierung der Staatsverwaltung in der direkten Demokratie heute unvermeidlich ganz beträchtliche Anforderungen gestellt werden, muss als Richtschnur für diese politische Schulung doch auch heute noch die *Maxime* gelten, dass es sich nicht um ein enzyklopädisches Wissen des Vieleslei, sondern um eine solide Kenntnis der Elemente der schweizerischen Politik handelt. Dabei gebe ich mir hier, wie auf der ganzen Linie, Rechenschaft, dass die Maxime leichter zu formulieren als auszuführen ist!

Ein Viertes: der Geist der Mässigung

Wir möchten darunter eine Reihe von Tugenden zusammenfassen, die für das demokratische Zusammenleben ebenfalls von grundlegender Bedeutung sind. Der

Geist der Mässigung ist der Gegensatz zum Geist des Absolutismus, der Intoleranz.

a) Er bedeutet einmal die Bereitschaft zum Kompromiss.

Es gibt Kompromisse der Lauheit und Halbheit, des falschen Nachgebens, des Verrates an den Grundwerten, der Ehrlosigkeit. Und dennoch bleibt es wahr: Der Kompromiss ist eine Grundvoraussetzung der Demokratie, zumal der föderalistischen Demokratie — der Kompromiss als Bereitschaft zum Ausgleich, zur Verständigung, aber unter Aufrechterhaltung der Grundwerte, unter Achtung von Wahrheit und Ehre.

b) Der Geist der Mässigung bedeutet weiter: Geist der Toleranz.

Toleranz aber heisst: Respekt vor den Ueberzeugungen anderer, Verzicht darauf, die Ueberzeugungen anderer durch Gewalt zu ändern. Die der Toleranz gemäss Methode ist die Diskussion.

Wir haben diese echte demokratische Toleranz bereits früher unterschieden von der Haltung der Standpunktlosigkeit, vom Relativismus, vom Gelassenheit aller Standpunkte und Meinungen. Wo alles gleicherweise gültig ist, wird schliesslich alles gleichgültig.

Es gibt Schranken der Toleranz, welche die Demokratie nicht ungestraft übersieht: gegenüber dem radikalen Staatsfeind, der die Freiheit der Demokratie nur dazu benutzt, um sie zu untergraben. Es gibt keine Freiheit zur Beseitigung der Freiheit. Hier hört die Toleranz auf.

c) der Geist der Mässigung bedeutet weiter: Respekt vor den Minderheiten — vor den verfassungstreuen Minderheiten.

Demokratie ist nicht schrankenloses Recht der Mehrheit. Der wahre Geist der Demokratie erweist sich weniger im forschen Durchsetzen des Mehrheitswillens — auch das kann dann und wann nötig sein! — als vielmehr in der Art, wie sie die Minderheiten behandelt.

d) Der Geist der Mässigung bedeutet endlich auch Fairplay.

Demokratie ist unausweichlich Kampf. Damit dieser Kampf schöpferisch werden kann, müssen gewisse Spielregeln der Ritterlichkeit auch dem Gegner gegenüber anerkannt werden. Wir nennen sie in der Sprache des Volkes, das sie in beharrlicher Erziehung bisher am erfolgreichsten entwickelt hat — ich spreche auch hier nur von der Innenpolitik! — die Regeln des Fairplay.

Ein Fünftes: der Geist der sozialen Verantwortung

Demokratie ist nicht nur, wie eine extrem individualistische Auffassung sie sieht, eine Organisation zum Schutze privater Rechte und Freiheiten — obwohl sie das, unabdingbar, auch bleiben muss. Demokratie oder besser: demokratische Gemeinschaft bedeutet auch sozialer Ausgleich, Solidarität, Mittragen an den Lasten der Schwächeren. Je lebendiger dieser Geist der sozialen Verantwortung in der Gemeinschaft ist, desto weniger muss verstaatlicht werden.

Ein Sechstes: der Sinn für Legalität und Verfassungsmässigkeit

Demokratie kann als freiheitliche Ordnung nur bestehen auf der Grundlage und in den Formen des Rechtes, das heisst als rechtsstaatliche Demokratie. Wenn ich

dies hier nur andeute, so nicht deshalb, weil es mir weniger wichtig scheinen würde, sondern weil ich mich darüber schon mehrmals geäussert habe, auch vor der Zürcherischen Schulsynode und in der «Schweizerischen Lehrerzeitung», 1951. («Der Rechtsstaat als Bollwerk der Freiheit»).

Und endlich ein *Siebentes: der Geist von Treu und Glauben*

Der Geist der Legalität allein genügt nicht. Das juristische Räderwerk bedarf gleichsam noch dieses Tropfen Oels. In einer Zeit, die so oft den Schwund von Treu und Glauben im Geschäftsleben und in der Politik beklagt, stehen wir auch hier vor einer grossen und wahrhaft grundlegenden Aufgabe der Erziehung.

Die Erziehung im totalitären Staat — die Indoktrination — ist im Prinzip eine einfache Sache: Einheit — unbedingter Gehorsam — Konformismus! Die Erziehung freier Staatsbürger dagegen ist eine äusserst komplexe Aufgabe: Wir haben die gegensätzlichen Entwicklungstendenzen und Gefahren aufgezeigt. Erziehung zur Demokratie kann nicht auf jenem bequemen einen Geleise fahren. Die Verantwortung für das Ganze, die sie erwecken soll, muss vielmehr immer beides im Auge behalten: Es geht um die Erziehung zur Freiheit und zur (demokratisch-rechtsstaatlichen) Autorität, um die Erziehung zur Gleichheit und zur Ungleichheit, um die Erziehung zur Einheit und zur Vielheit, um die Erziehung zum Gehorsam (aber nun eben nicht im Sinne der alten preussischen Kasernenhofphilosophie: «Das Höchste, was es gibt auf der Welt, ist ein Befehl!»), und auch zum Widerstand dort, wo der Befehl widerrechtlich, unsittlich wird.

Wir wissen auch etwas von den Widerständen, die sich der Erziehung heute in den Weg stellen: die Verkehrung der Werttafeln (welche die Jungen, die scharf beobachtenden Jungen bei den Älteren sehen), der grassierende Materialismus, der Kampf gegen den Schund in Film und Literatur usw.

VI. DER ORT DER ERZIEHUNG

Wir haben im vorstehenden die Entwicklungstendenzen, welche die Demokratie bedrohen, aufgewiesen und zu zeigen versucht, welche Aufgaben sich für die Erziehung zur Demokratie stellen. Es bleibt nun wenigstens noch anzudeuten, wo diese Aufgabe bewältigt werden kann. Konnte ich dort als Staatsrechtslehrer sprechen, so kann ich es hier nur als einfacher Staatsbürger tun — als Staatsbürger, den dieses Problem allerdings seit vielen Jahren beunruhigt und beschäftigt.

Wir stehen vor einer grossen und dauernden Aufgabe. Und doch kann ich diese Dinge nicht so pessimistisch sehen, wie viele moderne Betrachter es tun, weil mir die Augen für das geschenkt und wohl vor allem durch Pestalozzi und Gotthelf geöffnet worden sind, was an tausend Orten der Gemeinschaft in treuer Kleinarbeit täglich gerade auch für diese Aufgabe getan wird. Die Verallgemeinerung ist eine weitverbreitete Form des unverantwortlichen Redens, ihre Saat aber ist der Pessimismus.

In vielen *Familien* wird nach wie vor die entscheidende Grundlage für die werdenden Staatsbürger gelegt. Und in mehr als einer Wohnstube wirkt eine Frau Regula Amrein — selbst immer noch ohne politische

Gleichberechtigung — auch als staatsbürgerliche Erzieherin. In ungezählten *Schulstuben* wird jahraus, jahrein — mit den Möglichkeiten und Grenzen, welche das Alter der Schüler setzt — an der demokratischen Elementarbildung gearbeitet. Viele *Vereinigungen* suchen diese Aufgaben, unter Jugendlichen und unter Erwachsenen, mit grossen Opfern und mit bewunderungswürdigem Einsatz, auch in den Jahren der Flaute — und es sind ihrer nicht wenige! — durchzuhalten.

Das *Traktandum «Staatsbürgerliche Erziehung»* (und das heisst in der Schweiz ja immer «demokratische Erziehung») kommt seit Jahren in der Oeffentlichkeit — in den Ratssälen und Erziehungsdirektionen, in Schulkapiteln und Schulsynoden, auf Konferenzen und in Arbeitsgemeinschaften, in Zeitungen und Zeitschriften — nicht mehr zur Ruhe. Die Literatur füllt ganze Bibliotheken. Die *politischen Parteien*, die auf verfassungsmässigem Boden stehenden politischen Parteien, als Kampforganisationen in der Gefahr, nur ihre Ziele zu sehen, befassen sich in steigendem Masse doch auch mit der Erziehung zur Demokratie — in der immer klareren Erkenntnis, dass es nicht die Herrschaft *einer* Partei, sondern nur die Zusammenarbeit *aller* Parteien geben kann, da wir auf demselben Boote sind. In den *Landsgemeindekantonen* ist ein starkes Erziehungsmittel immer noch der Anschauungsunterricht der Landsgemeinde. In den anderen Kantonen müsste es der Ratsaal, die Gemeindeversammlung, die Referendumskampagne sein. Man hat das *Referendum* wiederholt als das «wichtigste Mittel politischer Erziehung» bezeichnet. Und es könnte dies wahrlich sein. Die Erfahrungen aber gehen leider oft in der Richtung, dass der Besuch einer Ratsverhandlung von der Tribüne aus und das Miterleben eines Abstimmungskampfes auf den jungen Menschen, der mit absoluten Massstäben misst, im allgemeinen nicht erzieherisch, sondern abstossend wirkt. Und wenn man die Literatur kritisch betrachtet, die einem in den Abstimmungskämpfen zugesandt wird, dann ist man immer wieder betrübt über die verpassten Gelegenheiten staatsbürgerlicher Erziehung. Mein Vorwurf ist nicht etwa der, dass diese Kampf-Flugblätter nicht mit Differenziertheit und im sachlich-trockenen Stil einer wissenschaftlichen Abhandlung geschrieben sind — sie müssen irgendwie vereinfachen und anschaulich sein —, wohl aber der, dass man mit diesen oft unsäglich primitiven Machwerken, mit diesen Photomontagen (und Zahlenmontagen!), mit den Zeichnungen und Texten (die mit Wehmut an den «Bö» und an den «Punch» denken lassen!), mit diesen fortgesetzten Verunglimpfungen, Verdächtigungen und halben und ganzen Lügen sich nicht an die urteilsfähigen Bürger wendet und nicht ihre Information und Erziehung, sondern ihre Verwirrung und Verdummung anstrebt.

Auch die *christlichen Kirchen* haben sich in den letzten Jahrzehnten immer entschiedener mit der Weckung des staatsbürgerlichen Gewissens befasst. Die wichtigsten Beiträge zum neueren Rechts- und Staatsdenken — die Erkenntnis der Dämonen des Totalstaates wie die vertiefte Sinndeutung der Demokratie — sind von christlichen Denkern (Nikolai Berdjajew, Jacques Maritain, Bischof Berggrav, Sir Stafford Cripps, Reinhold Niebuhr, Emil Brunner, Karl Barth, Leonhard Ragaz, Max Huber, um nur einige Namen aus verschiedenen Lagern zu nennen) geleistet worden.

Und endlich bleibt an das zu erinnern, was — durch keine Statistiken erfassbar und doch durch viele Zeugnisse bestätigt — immer wieder Wirklichkeit wird: die

politische Selbsterziehung. Keine Zeit hat das weitverbreitete «Politik interessiert mich nicht» und das egoistisch-defaitistische «Ohne mich!» eindrücklicher widerlegt als die letzten Dezzennien, und keine Zeit hat uns die unausweichliche Verantwortung jedes Einzelnen klarer gezeigt als die Gegenwart. Es geht in der grossen politischen Auseinandersetzung nicht mehr blass um Wirtschaftssysteme, um Staats- und Regierungsformen. Es geht — und kein Koexistenz-Nebel sollte es inskünftig je wieder verdecken — um den Kampf von zwei Menschenbildern, um die Möglichkeit des Menschseins in Freiheit und Verantwortung. Der denkende Mensch der Gegenwart, der etwas von diesen Zusammenhängen erfasst hat, wird seine politische Aufgabe — das grosse Privileg des Staatsbürgers einer freien Demokratie — ernster nehmen und sein politisches Rüstzeug zu vervollständigen suchen.

VII. DIE VOLKSSCHULE ALS VORSCHULE DER DEMOKRATIE

Doch zum Schluss noch ein kurzes Wort zur Volksschule als Stätte demokratischer Erziehung.

Seit Jahren verfolge ich mit Missbehagen, wie man die Schule mit immer neuen Aufgaben belasten will. Man fordert immer wieder die Entlastung von der Ueberfülle des Stoffes und bürdet ihr doch ständig neuen auf. (Es mag darin immerhin auch ein gewisser Trost für die Lehrer liegen: Man kritisiert andauernd ihr Tun — in der Pädagogik ist jeder ein geborener Sachverständiger! — und man will ihnen doch immer neue Verantwortung zuschieben.) Was wollte man in diesen letzten Jahren nicht alles von der Schule verlangen (um nur in meinem Gebiete zu bleiben): Erziehung für die Vereinten Nationen, Erziehung für den Weltfrieden, Erziehung für die Unesco, Erziehung für Europa, Erziehung für den Weltstaat und dann: Erziehung zum Recht, Erziehung für die Wirtschaft, für den Verkehr, Erziehung für die Technik u. a. m.

Ich möchte jedenfalls diese Zumutungen an die Schule hier nicht um eine weitere vermehren, indem ich diese komplexe Aufgabe der Erziehung zur Demokratie nun auch noch ihr zuschiebe. Vor allem glaube ich nicht, dass diese Aufgabe schon auf der Volksschulstufe in einem besonderen Fach «Staatsbürgerliche Erziehung» geleistet werden könnte. Und doch hat die Volksschule hier eine bedeutsame und wahrhaft grundlegende Aufgabe: die schon erwähnte Elementarbildung zur Demokratie. Zweifelsohne kann diese Aufgabe da und dort noch bewusster und methodischer betrieben werden. Ein wichtiger Beitrag aber liegt allein schon *in der Existenz der allgemeinen Volksschule*.

Ich muss hier vorausschicken, dass ich gegen ein staatliches Schulmonopol bin, das übrigens nur in einem Kanton rechtlich beansprucht wird. Ein Schulmonopol hat in einer freien Gemeinschaft keinen Platz. Wir verdanken zudem den Privatschulen — die freier experimentieren können — ausserordentlich viel. Sie sind eine bedeutsame Korrektur und ein Ansporn zur schöpferischen Leistung. Sie sollen auch in Zukunft die rechtliche Freiheit zu solchem Wirken haben.

Aber das andere ist ebenso klar: *Die allgemeine Volksschule muss unbedingt erhalten bleiben*. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man sie als eine «Vorschule» oder «Grundschule der Demokratie» bezeichnet hat. Als Schule, in der Kinder aus Familien der verschiedensten Bekenntnisse, Weltanschauungen, parteipolitischen

Richtungen, der verschiedensten Berufe, von arm und reich zusammen erzogen werden, ist sie eine wichtige Vorschule des demokratischen Zusammenlebens. Sie ist eine der grossen Querverbindungen — ähnlich wie die Armee — in einer Gemeinschaft, die durch viele Gegensätze getrennt, ja zum Teil gefährdet ist. *Die Einheit der Volksschule ist eine wichtige Garantie für die Einheit — die in aller Vielfalt notwendige Einheit des Volkes.*

VIII. GLAUBE AN DIE GEWALT — RESIGNATION — GLAUBE AN DIE ERZIEHUNG!

Lassen Sie mich zum Schluss an zwei Aeusserungen erinnern, die zu denken geben. Vor drei Jahrzehnten hat ein prominenter schweizerischer Agitator des Bolschewismus — auch er ist inzwischen längst unter die Räder geraten! — das Wort ausgesprochen: «Gebt mir tausend Mann, die zu jedem Einsatz bereit sind und ich will die Schweiz (im bolschewistischen Sinne) revolutionieren!» Wir wissen heute wahrlich, was die Technik des Staatsstreiches und der hemmungslose Machtwille und Terror einer vom Kreml unterstützten kleinen Gruppe vermag. Aber wir müssen trotzdem feststellen, dass das, was hier «Revolution» genannt wird, höchstens ein «Staatsstreich» wäre. Ich bin auch überzeugt, dass er in der Schweiz — in der föderalistischen Schweiz, wo ein Erfolg in der Hauptstadt noch lange nicht genügt! — nicht so leicht glücken würde und sich selbst im Falle eines momentanen Gelingens nicht zu halten vermöchte. Was uns aber hier interessiert: Es ist der Glaube an die Gewalt, der sich in jenem Ausspruch mit zynischer Offen-

heit kundtut. Die freche Selbstsicherheit aber ist heute nicht ohne Wirkung auf Haltlose und Schwankende.

Die andere Aeusserung, die zum Nachdenken auffütteln muss, stammt von einem Reklamefachmann, der nach einer von ihm geführten Reklamekampagne in einer umstrittenen Volksabstimmung, im Gefühl des Triumphes, gesagt hat: «Gebt mir 600 000 Franken und ich will jede Volksabstimmung im gewünschten Sinne lenken!» (In einzelnen Versionen wird ein höherer, in anderen ein niedrigerer Betrag genannt, was aber an der Sache gar nichts ändert.) Wiederum bleibt zunächst festzuhalten, dass wir sehr wohl wissen, dass es viele Schweizer gibt, die für Geld *vieles* tun und dass es auch einige Schweizer gibt, die für Geld *alles* tun. Und doch bedeutet diese neue Version des «Point d'argent — point de Suisses!» eine freche Verallgemeinerung und eine Beleidigung des Schweizervolkes. Auch hier interessiert uns aber wieder das, was dahintersteht: Es ist überhaupt kein Glaube mehr. Dieser Zynismus ist Ausdruck der Müdigkeit, der Resignation, des Spiels in einer dekadenten Welt, die man als verloren betrachtet. *Ist das wirklich die Alternative, vor der wir heute stehen — auch in der Schweiz?* Bleibt nur noch jener Glaube an die Gewalt oder diese Abdankung? Wir sind heute hier zu gemeinsamem Nachdenken versammelt und kehren morgen in die schöne Aufgabe der Erziehung zurück, weil wir trotz allen Unvollkommenheiten, die uns nicht verborgen sind, eine andere Auffassung von unserer Demokratie haben und weil wir unabbar an die Macht und an die Möglichkeiten der Erziehung glauben — auch dort, wo die Institutionen an Grenzen kommen.

Das Pestalozzi-Zimmer aus Chiavenna im Schweizerischen Landesmuseum

(Siehe dazu das heutige Titelbild)

Das reiche Pestalozzi-Zimmer aus Chiavenna zeugt vom Wohlstand jener Familie, aus welcher der erst dreizehnjährige *Johann Anton Pestalozza* Anno 1550 im Tausch gegen einen jungen Zürcher in die Limmatstadt einzog. Freundschaftliche Verbindungen, die wohl ursprünglich auf Handelsbeziehungen beruhten, mögen den späteren Zürcher Bürgermeister *Bernhard von Cham* bestimmt haben, seinen Sohn gleichen Namens in die Obhut der Familie Pestalozza in Chiavenna zu geben. Während der junge Zürcher aber wieder in seine Heimatstadt zurückkehrte, blieb Johann Anton Pestalozza in der Limmatstadt und wurde der Stammvater jener Linie, aus der auch Heinrich Pestalozzi hervorging.

Die frühesten Spuren der Familie Pestalozza weisen auf *Gravedona* am Comersee, wo der Ueberlieferung nach grosse Alpweiden in ihrem Besitze waren. Ob der Familienname damit zusammenhängt? Als ich den Romanisten *Prof. Dr. Jakob Jud* nach der Bedeutung des Namens «Pestalozza» fragte, wurde mir ganz spontan eine Antwort zuteil, die mich überraschte; sie lautete «*Kotstampfer*». Diese Bezeichnung schien mir zum Alpenbesitz nicht übel zu passen: Wer schon in der Umgebung der Hütten bis über die Knöchel in den Kot einsank, wenn die Alpen mit grossen Herden belegt waren, wird die Wendung, in der ein leichter Spott liegt, verstehen. — Um eine Bestätigung der Deutung Professor Juds zu erhalten, wandte ich mich an Fr. *Prof. Nerina Baragiola*, die zur Zustimmung neigte, mich aber noch

an den bewährten Namenforscher *Prof. Dr. J. U. Hubenschmid* verwies. Hier wurde die Deutung eine etwas andere: «*lozza*» (aus lateinisch «*lotium*») bedeutet Urin; und da zum Gerben der Felle neben pflanzlichen Gerbstoffen beim Einstampfen in Gruben auch Urin verwendet wurde, weise der Name «Pestalozza» auf den Gerberberuf hin. Dieser Beruf stand ja bei den Römern und im Mittelalter in grossem Ansehen und hätte ohne Zweifel auch seinen Anteil am Wohlstand der «Pestalozza» in Chiavenna haben können.

Es berührt in diesem Zusammenhang eigentlich schicksalhaft, wenn *der Enkel Pestalozzis, Gottlieb*, bei seinen Verwandten *Hauser* in Wädenswil sich wieder dem Gerberberuf zuwendet.

Eines ist mir bei dieser Namenforschung besonders bewusst geworden: die eingehende Sachkenntnis bei den Philologen und dazu die liebenswürdige Bereitschaft, diese Kenntnisse zur Verfügung zu stellen.

H. Stettbacher

Literatur:

Emil Eidenbenz-Pestalozzi: Die stadtzürcherischen Vorfahren Heinrich Pestalozzis. Pestalozzi-Studien. Band I, 1927 (S. 143—165).

Vittore Pisani: Paideia. Band 8, 1952 (S. 133).

Hugo Blümner: Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Band 1, Leipzig 1875. Artikel «Die Gerberei» (S. 257 ff.).

Vom Gepräge einiger Pestalozzi-Deutungen

Zum Gedenken an Pestalozzis Geburtstag: 12. Januar 1746

Das bewegte Leben Heinrich Pestalozzis und sein umfassendes Wirken haben mannigfache Deutung erfahren. In jeder dieser Deutungen aber äussert sich etwas vom Wesen des Deutenden selbst, von seinen persönlichen Anliegen, wie von den Problemen seiner Zeit. Wir sind für diese Prägungen dankbar, denn sie lassen häufig einen Zug im Wirken Pestalozzis besonders deutlich heraustreten und bereichern so das Gesamtbild.

Die Zeit, da man in Heinrich Pestalozzi vor allem den Begründer der neuen Volksschule und den Methodiker sah, der sich um die Vertiefung des Rechen- und Sprachunterrichtes bemühte, ist vorüber. Vielleicht wird freilich ein nächster Band der «Werke» mit den methodischen Schriften aus der Burgdorfer Zeit von neuem erkennen lassen, wie der «Enthusiast» Pestalozzi alle Möglichkeiten eines Problemkreises auszuschöpfen bemüht ist und dabei Wesentliches zutage fördert, wenn er manchmal auch Umwege geht.

Mich wies vor Jahren mein verehrter Lehrer Gustav Störring, damals Professor der Philosophie an unserer Zürcher Universität, zu meiner völligen Ueberraschung an Heinrich Pestalozzi, als ich mich — unbefriedigt von der «Lebenskunde» und der Erziehungslehre Friedrich Wilhelm Försters — in die Probleme der sittlichen Erziehung der Jugend zu vertiefen wünschte. Ich fand damals — ausser in den Schriften Pestalozzis selbst — in Gruners «Briefen aus Burgdorf» wertvolle Aufschlüsse und hatte überdies die Freude, aus damals noch unbekannten Pestalozzi-Manuskripten feststellen zu können, dass sich der Einsiedler vom Neuhof unter anderem mit den Ansichten der englischen Philosophen Home und Shaftesbury bekannt zu machen suchte, als er sein Buch «über den Menschen» plante, das später in den «Nachforschungen» seine echt pestalozzische Form fand.

An die «Nachforschungen» schliesst sich eine jener prägnanten Deutungen an, in der Hans Barth «Pestalozzis Beitrag zur schweizerischen Staatsphilosophie» darlegt. Zusammenfassend erinnert der Referent an den Ausspruch Niederers, Pestalozzi sei in der Politik ebenso schöpferisch gewesen wie in der Pädagogik. Als Ergebnis der Studie stellt der Verfasser fest: «Alle sozialen Gebilde und ihre Ordnung — das Kleinste wie das Grösste, das Flüchtigste wie das Dauerhafteste — sind so beschaffen wie die Menschen, die sie konstituieren, beschaffen sind. Denn die Menschen sind allein und ausschliesslich die Träger dieser Gebilde. Die Staats- und Sozialphilosophie Pestalozzis, das heisst, das, was er das Fundament seiner Politik nannte, ist in seinem Sinn Pädagogik, weil der Mensch dazu gebracht und erzogen werden muss, die Wahrheit und das Recht, das ihm als sittlichem Wesen entspricht, in die Welt hineinzubringen und zu verwirklichen. Die Pädagogik ist aber in einem letzten Sinne Politik, weil sie es dem Menschen überhaupt allererst möglich macht, den Begriff von Wahrheit und Recht, der seinem sittlichen Wesen gemäss ist, aus dem Zustand der Möglichkeit in den Zustand der Verwirklichung in einem konkreten sozialen Körper zu überführen. Es ist bekannt und unzählige Male gesagt worden, welch ungewöhnliche Bedeutung Pestalozzi dem häuslichen Kreise, der Familie, als dem letzten Fundament des Staates, zugemessen hat. Aber selbst in der Familie bekundet sich das Grund-

gesetz von Pestalozzis Sozialphilosophie. Jedes soziale Gebilde ist nicht mehr und nicht weniger, als was der konkrete Einzelne aus ihm macht. Denn auch die Familie bemisst ihren Wert und ihre Kraft nur an dem, was ihre Glieder an Kraft und Werthaftigkeit verkörpern. Darum sagt Pestalozzi in seiner Schrift «An die Unschuld, den Ernst und den Edelmuth meines Vaterlandes»: «Was der Mensch ist, das ist auch sein Haus. Und soweit er selbst gebildet ist, nur so weit kann auch sein Haus gebildet sein. Muss also das häusliche Leben wie der Staat hierfür für die Menschen zu einem bildenden, zu einem das Individuum innerlich veredelnden Leben erhoben werden, so kann dieses immer nur in dem Grad stattfinden, als die Individuen im Staat kultiviert, das ist dahin gebracht worden sind, die Wahrheit zu erkennen, das Gute zu wollen und das Notwendige zu können.»

Eine prägnante Würdigung anderer Art lässt Walter Nigg unserem Heinrich Pestalozzi in seinem Buche «Der christliche Narr» zuteil werden. Er stellt ihn neben Symeon von Edessa, Jacopone da Todi, Erasmus, Philippus Neri, Cervantes und Fedor Dostojewskij. Der Verfasser schliesst sich einem Ausspruch Friedrich Delakats an, der da lautet: «Wer Pestalozzi verstehen will, muss meditieren lernen.» Tatsächlich — so führt Walter Nigg diesen Gedanken weiter — verlangen Pestalozzis Ausführungen eine Besinnlichkeit, die gewöhnlich dem gehetzten Menschen der Gegenwart fehlt. Ohne Meditation aber erschliessen sie dem Leser schwerlich ihre Seele; reich belohnt wird dagegen, wer sich die Mühe nimmt, «Pestalozzi in meditierendem Sinne zu lesen» (Seite 316). — Auch Walter Nigg hat sich mit den «Nachforschungen» befasst. Er rät auch hier, sich meditierend in diese «Meisterwahrheit» einzuarbeiten, während er feststellt, dass deren Tiefe in der vorliegenden Abhandlung «nicht einmal andeutungsweise» wiedergegeben werden könne.

Der religiösen Einstellung Heinrich Pestalozzis wird Walter Nigg in seinem Buche vom «christlichen Narren», wie mir scheint, durchaus gerecht, wenn er schreibt, Pestalozzi habe «allen Theologiekram» von sich gewiesen, «da er mit blossen dogmatischen Erörterungen nichts anfangen konnte.» Sie hatten für ihn keine Bedeutung. Desgleichen war Pestalozzi auch kein Mann der Kirche. Er gehörte bereits zu den Menschen, denen sie nicht mehr primäre Heimat war. Gegenüber den üblichen Verlautbarungen des christlichen Glaubens hat Pestalozzi vielfaches Misstrauen an den Tag gelegt. Er hat sie des «Maulbrauchens» über die «Zankapfelfragen» verdächtigt und dagegen manchmal sogar einen heftigen Kampf geführt. Ihm schien der Streit über die Religion ein Missbrauch zu sein, dem er schon in «Lienhard und Gertrud» entgegnetrat: «Du bist ein rechter Meinungsnarr gewesen und hast immer vergessen, dass wir alle blind sind auf Erden und uns darum nie über Meinungen erzanken.» Dagegen aber wendet sich Walter Nigg, dass man Pestalozzi als Ungläubigen bezeichne, und stellt die Frage: «Der Mann, dem Gott die naheste Beziehung des Menschen war, sollte im Leeren stehen?» Er schliesst sich der Warnung Albert Schädelins an: «Vergessen wir nicht, dass dieser Mann seinem Zeitalter zum Gericht verordnet war wie kaum

ein zweiter und dass er an Kirche und Christentum eine Kritik geübt, die wir nicht ohne Schaden der Seele überhören dürfen.»

Neben solche Würdigungen Pestalozzis von besonderem Gepräge sei hier eine neueste Pestalozzi-Biographie gestellt, die von *Käte Silber* im Verlag von Quelle und Meyer in Heidelberg erschienen ist. Die Verfasserin, eine Schülerin Prof. Sprangers, ist für die Pestalozzi-Forschung keine Unbekannte; sie hat schon 1932 für die «Pestalozzi-Studien» Beiträge geleistet, indem sie unter anderem einen Brief Pestalozzis an Frau von Hallwil im Hallwil-Archiv feststellte und erläuterte. Zur Zeit Hitlers verliess sie Deutschland und bekleidete in der Folge die Stelle einer Lektorin an der Universität Edinburgh. Ihre Pestalozzi-Biographie von 1957 beruht sicherlich auf ständiger Beschäftigung mit dem Leben und Wirken des Menschheiterziehers. Die neuesten Bände der Werk- und der Briefausgabe sind einbezogen in die ausgeglichene, abgewogene Darstellung, die feinfühlig den einzelnen Zusammenhängen nachgeht. Besondere Anerkennung verdienen jene drei Abschnitte, in denen die Verfasserin bemüht ist, das Ergebnis einer Entwicklungsstufe im Leben Pestalozzis zu würdigen und so den gestaltenden Einfluss einer Epoche besonders plastisch zum Ausdruck zu bringen. Dass in dieser Biographie die Einwirkung der Frau auf das Schicksal Pestalozzis in den Gestalten von Anna Pestalozzi-Schultess, Lisbeth Näf und Frau von Hallwil besondere Anerkennung fand, ist im Wesen und Werk Pestalozzis selbst begründet.

Sehr zu begrüssen ist, dass *Käte Silber* eine Uebersetzung ihrer Pestalozzi-Biographie ins Englische in Aussicht nimmt. Ein Lebensbild, das auf die Ergebnisse der neuesten Forschung aufmerksam werden lässt, ist im englischen Sprachgebiet sicher willkommen, und *Käte Silber* ist durch ihre Dozententätigkeit in diesem Gebiet besonders hiezu aufgerufen. Wünschbar erschienen mir dabei einige Erweiterungen des Lebensbildes, so die starke Betonung der englischen Literatur im Zürcher Kreise um Bodmer und Breitinger, das Studium Shaftesburys und Homes durch Pestalozzi selbst vor der Niederschrift der «Nachforschungen». Stärkere Betonung dürfte auch das Erbgut erfahren, das von den stadtzürcherischen Vorfahren Pestalozzis auf diesen übergegangen ist: es handelt sich um die Familien Hottinger, Wolf und Ott. Aber auch der Familie der Mutter dürfte grosse Bedeutung beigemessen werden, war doch der Onkel Hotz in der Lage, die Tochter des zürcherischen Landvogtes Gessner in Wädenswil als Gattin heimzuführen und seine Söhne im Ausland ihr Medizinstudium aufnehmen zu lassen, wobei freilich der jüngere zum ausländischen Militärdienst übergang und in russischen und österreichischen Diensten stand, hier bis zum Generalfeldmarschall-Lieutenant aufsteigend.

Für eine Pestalozzi-Biographie in englischer Sprache dürften auch die Beziehungen zu Mayo aus der Yverdoner Zeit Berücksichtigung finden; ja, es ist nicht ausgeschlossen, dass in England aus *Mayos* Nachlass noch Pestalozzi-Dokumente zu finden wären. Zu beachten wären auch die Bestrebungen des Schotten *William Maclure* (1763—1840), der die Tätigkeit des Elsässers *Joseph Neef* in den Vereinigten Staaten vorzubereiten bestrebt war. Mit solchen Erweiterungen würde die Pestalozzi-Biographie *Käte Silbers* im englischen Sprachgebiet sicher wertvolle Aufschlüsse und Anregungen bieten. Wir wünschen vollen Erfolg!

H. Stettbacher

Literatur:

- Hans Barth, Ueber den schweizerischen Beitrag zur Staatsphilosophie, erläutert an Werken Pestalozzis.* Im Sammelband «Philosophie in der Schweiz». Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich (Marie-Gretler-Stiftung, Heft 3), 1946.
- Walter Nigg, Der christliche Narr.* Artemis-Verlag, Zürich und Stuttgart, 1956. Seiten 283—348. Aus einem fremden Erdteil in den unsrigen verschlagen: Heinrich Pestalozzi.
- Käte Silber, Pestalozzi. Der Mensch und sein Werk.* Quelle und Meyer, Heidelberg, 1957.
- Jakob W. Keller, Ein Vorläufer der Pestalozzi-Bewegung in den Vereinigten Staaten.* Pestalozzi-Studien, 2. Bd., 1932, Berlin, Walter de Gruyter.
- Theodor Vetter, Zürich als Vermittlerin englischer Literatur im 18. Jahrhundert.* Zürich, 1891.
- Jakob Bräker, Der erzieherische Gehalt in J. J. Breitingers «Critischer Dichtkunst».* Zürcher Dissertation, 1950.
- Pestalozzi und seine Zeit im Bilde.* Zürich, Berichthaus, 1928.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Lehrer und Verkehrsdienst

In einer grösseren Gemeinde unseres Kantons geschah folgendes: In der Nähe eines Quartierschulhauses haben viele der Schüler eine stark befahrene Ausfallstrasse zu überqueren. Trotz intensiver Belehrung der Kinder, die Strasse nur innerhalb des Verkehrsstreifens zu überschreiten, kam es vor, dass dieser Vorschrift nicht nachgelebt wurde (die heutigen Kinder folgen eben gar gut!), und es passierten hin und wieder auch Unfälle. Daraufhin ersuchte der Gemeinderat die Schulpflege, «die Lehrerschaft (des betreffenden Quartierschulhauses) anzuhalten, im Turnus das Ueberschreiten des Ueberganges X-Strasse/Y-Strasse durch die Schüler in den kritischen Zeiten (11.45 und 14 Uhr) zu beaufsichtigen». Nach anfänglichem Schwanken entschied sich jedoch die Lehrerschaft jenes Schulhauses dafür, diesen Auftrag abzulehnen und sich von jeglicher Art Strassenverkehrsdienst zu distanzieren, da dies Sache der Polizei und nicht der Lehrerschaft sei. Das Echo aus dem Rathaus war, wie man sich leicht denken kann, sehr unfreundlich, und das Schreiben an das betreffende Hausrektorat kann nicht unbedingt in die Kategorie «Liebesbriefe» eingereiht werden. — Unserer Meinung nach hat aber jene Lehrerschaft richtig gehandelt. Wir übernehmen ohne weiteres den Verkehrsunterricht. Dagegen kann uns kaum zugemutet werden, zu gewissen festgesetzten Zeiten (und dies ohne Rücksicht auf unsere Schularbeit) am Strassenrand anzutreten und Verkehrsdienst zu leisten — selbst wenn es sich auch nur um eine Art Beaufsichtigung der Schüler auf ihrem ordentlichen Schulweg handelt. Es kann auch nicht Sache der Lehrerschaft sein, Polizisten zu ersetzen. Wenn solche fehlen, dann ist eben das örtliche Polizeikorps auf dem ordentlichen Wege zu verstärken. Leider hat der betreffende Gemeinderat das Verhalten der Lehrerschaft missverstanden und legt es nun so aus, als handle es sich um ein Sichdrücken um auferlegte Pflichten. Davon ist aber keine Rede. Es geht allein darum, eine saubere Ausscheidung der Kompetenzen und Pflichten zwischen Polizei und Lehrerschaft herbeizuführen. Die Tatsache, dass in jener Gemeinde einzelne Kindergärtnerinnen ihre Schüler gleichsam zu Hause abholen und sie später wieder abliefern, kann wohl kaum als Präzedenzfall oder gar als Gewohnheits-

recht betrachtet werden. Man sieht aber auch hier wieder, dass wir solches in guten Treuen schaffen, wenn wir Aufgaben freiwillig übernehmen, die im Grunde gar nicht unsere Sache sind. — Ein ausgezeichneter Kenner schweizerischer Schulrechtsfragen äusserte sich unter anderem zu dieser Angelegenheit dahin, dass es nicht Sache der Lehrer sei, «als *bequeme und wohlfeile Lükkenbüsser* in eine Lücke zu springen, in die sie in keiner Weise hineingehören». Was auch unsere Meinung ist.

nn.

Unser neues Fünftklasslesebuch

ist endlich erschienen, nachdem seit 1952 darüber beraten und hernach mit aller Sorgfalt daran gearbeitet worden ist. Es löst das bisherige von Karl Killer sel. («*Unser Aargau*») ab und heisst *Aus Welt und Heimat*. Dem alten, abgedankten Buche gleicht es äusserlich und innerlich fast in nichts mehr, höchstens noch im dreiteiligen Aufbau (literarischer Teil, Geschichte, Geographie des Aargaus), der sich bewährt hat. Der literarische Teil, reichlich mit Beiträgen aargauischer Mundartdichter versehen, wurde auf Wunsch der Lehrerschaft nach dem Jahreskreis (und nicht mehr nach Stoffgebieten) gegliedert. Wundervoll der Buchschmuck unseres Jugendbuchpreisträgers *Felix Hoffmann!* Geradezu festlich nimmt sich der schwarz-weiße Umschlag aus. Er ist abwaschbar, muss also nicht mehr unbedingt mit einer Schutzhülle versehen werden. Auch allen übrigen buchtechnischen Belangen hat sich der kantonale Lehrmittelverlag mit aller Sorgfalt angenommen.

nn.

Solothurn

Neuer Kantonalschulinspektor

Dr. Emil Bläsi trat nach einer langen Wirkungszeit als Kantonalschulinspektor altershalber zurück. Er galt als gründlicher Kenner der solothurnischen Schulgesetzgebung und wirkte bei vielen Erlassen massgebend mit. Wir wünschen ihm einen geruhsamen Ruhestand.

Zum neuen Kantonalschulinspektor wählte der Regierungsrat nach erfolgter Ausschreibung im Amtsblatt Bezirkslehrer *Ernst Hess*, Solothurn. Dieser wirkte früher in Messen im Bezirk Bucheggberg und ist seit einigen Jahren in der solothurnischen Residenz an der Bezirksschule tätig. Er arbeitete eifrig in der Lehrmittelkommision der Bezirksschulen und schenkte den Schulproblemen allezeit ein grosses Interesse. Wir beglückwünschen ihn zu dieser ehrenvollen Wahl und hoffen, dass er eine segensreiche Tätigkeit im Dienste der solothurnischen Volksschule entfalten kann. An Arbeit wird es ihm nicht fehlen, spricht man doch schon lange von einer zeitgemässen Revision des solothurnischen Schulgesetzes aus dem Jahre 1873. Im Kantonsrat wurden schon wiederholt Wünsche nach einer Neuordnung des Schulwesens geäussert. Eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse drängt sich mehr und mehr auf.

Sch.

Aus dem kantonalen Parlament

Der *Kantonsrat* wurde im abgelaufenen Jahr von einem Mitglied aus dem Lehrerstande ausgezeichnet präsidiert. Gewerbelehrer *Hermann Berger*, Olten, der seit vielen Jahren in den vordersten Reihen der Politik tätig ist, wusste den Kantonsrat überlegen und gewandt zu leiten. In seinen Eröffnungsworten klang immer die Sorge um die Heimat und das Wohl des Volkes lebendig mit. Er darf mit Genugtuung auf sein erfolgreiches Prä-

sidentialjahr zurückblicken. Als sein Nachfolger wurde ehrenvoll Dr. Werner Fröhlicher, Fürsprecher, Solothurn, gewählt.

Schul- und Erziehungsfragen standen wiederholt zur Diskussion. Das Solothurnervolk und seine Behörden haben von jeher den Schulproblemen ein reges Interesse geschenkt. Darüber darf man sich freuen. Die Gesetzesvorlage über die Einführung der Sekundarschulen wurde allerdings mit einer verhältnismässig schwachen Mehrheit verworfen. Es wird Aufgabe der Erziehungsbehörden sein, die Möglichkeiten zu prüfen, auf welche Weise diese Sekundarschulen als Mittelstufe zwischen den Primaroberschulen und den bewährten Bezirksschulen verankert werden können.

Es dürfte für die Zukunft keineswegs an Postulaten auf dem Gebiete des Schulwesens mangeln. Die rasche Entwicklung hat gewisse bisherige gesetzliche Grundlagen überholt, so dass früher oder später Neuerungen erfolgen müssen. Jedenfalls sind auch einige Ungleichheiten wegzuschaffen. Die Motion über die Einführung der *Handelsmaturität* in Solothurn und Olten wurde mit einer erfreulichen Einmütigkeit im Kantonsrat angenommen. Ob allerdings der Wunsch der Oltner Behörden und Kantonsräte, die Einführung möchte in Olten bereits auf den Frühling 1958 erfolgen, in Erfüllung geht, wird vorläufig noch bezweifelt. Olten besitzt im kommenden Frühling *zwanzig Jahre die kantonale Lehranstalt für den untern Kantonsteil*, weshalb das Geschenk der Regierung — eben die Einführung der Maturitätsklasse an der kantonalen Handelsschule — zu diesem bescheidenen, aber doch bemerkenswerten Jubiläum mit offenen Armen entgegengenommen würde. Wir hoffen zuversichtlich, dass man in der vom einstigen Ambassadorenglanz umstrahlten Residenz ein waches Ohr für die Anliegen der beiden Handelsschulen hat. Nachdem die Kantonsschule Solothurn schon lange die Gymnasial- und die Realmaturaklassen führt, würde es die aufstrebende — und übrigens volksreichste — Dreitannenstadt als wichtiger Verkehrsknotenpunkt lebhaft begrüssen, wenn man auch ihr die Mittelschule zeitgemäß ausbauen würde.

Sch.

(Fortsetzung der Kant. Schulnachrichten auf Seite 44)

Hochdeutsche Kinderverse

(siehe dazu die folgende Doppelseite)

Unsere Zeitung veröffentlichte in Nummer 45 vom 8. November 1957 ein Doppelblatt mit hochdeutschen Kinderversen. Wir baten damals unsere Leser, sie möchten uns auf weitere gute und beliebte Kindergedichte aufmerksam machen. Dies ist geschehen, und es folgt heute ein zweites und, womöglich in absehbarer Zeit, ein drittes Doppelblatt. Die Redaktion dankt den Kollegen für ihre Mitarbeit und bittet um weitere Zusendungen.

Einen besonderen Dank schuldet die Redaktion dem Kollegen Otto Müller, Seminar-Uebungsschullehrer in Wettingen, der uns eine grössere Sammlung von Kindersprüchen zum Abdruck zur Verfügung stellte. Es war ein Vergnügen, daraus den Strauss zu pflücken, den wir heute unseren Lesern offerieren. Wir weisen noch darauf hin, dass die Gedichte von Marianne Garff, auf die uns ebenfalls Otto Müller aufmerksam machte, der Sammlung «*Es plaudert der Bach*» entstammen. (Verlag für freies Geistesleben, Stuttgart.)

V.

HOCHDEUTSCHE KINDERVERSE

Was kann Lieschen?

Kann tänzeln und schwänzeln
und hätscheln und tätscheln
und schmeicheln und streicheln
und trillern und trällern
und plappern und schwatzen
und naschen wie die Katzen.

Was kann Hänschen?

Kann trampeln und strampeln
und rumpeln und poltern
und purzeln und stolpern
und kegeln und klettern
und Türen zuschmettern.

Reiterlied auf des Vaters Knie

Tross, tross, trüll,
der Bauer hat ein Füll,
das Füllen will nicht laufen,
der Bauer will's verkaufen,
verkaufen will's der Bauer,
das Leben wird ihm sauer,
sauer wird ihm das Leben,
der Weinstock, der trägt Reben,
Reben trägt der Weinstock,
Hörner hat der Ziegenbock,
der Ziegenbock hat Hörner,
im Wald, da wachsen Dörner,
Dörner wachsen im Wald,
der Winter, der ist kalt,
kalt ist der Winter,
vor der Stadtwohn der Schinder,
und wenn der Schinder gegessen hat,
so ist er satt.

(Des Knaben Wunderhorn)

Nicht weit her

Ein Himmel ohne Sonn',
ein Garten ohne Bronn',
ein Baum ohne Frucht,
ein Mädchen ohne Zucht,
ein Süpplein ohne Brocken,
ein Turm ohne Glocken,
ein Soldat ohne Gewehr,
sind alle nicht weit her.

Mäh, Lämmchen, mäh,
das Lämmchen lief im Schnee.
Es stiess sich an ein Steinchen,
da tat ihm weh sein Beinchen,
da schrie das Lämmchen mäh.

Mäh, Lämmchen, mäh,
das Lämmchen lief im Schnee.
Es stiess sich an ein Stöcklein,
da tat ihm weh sein Köpflein,
da schrie das Lämmchen mäh.

Mäh, Lämmchen, mäh,
das Lämmchen lief im Schnee.
Es stiess sich an ein Röhrchen,
da tat ihm weh sein Ohrchen,
da schrie das Lämmchen mäh.

Mäh, Lämmchen, mäh,
das Lämmchen lief im Schnee.
Es stiess sich an ein Sträuchelchen,
da tat ihm weh sein Bäuchelchen,
da schrie das Lämmchen mäh.

Vöglein im hohen Baum

Vöglein im hohen Baum,
klein ist's, ihr seht es kaum,
singt doch so schön,
dass wohl von nah und fern
alle die Leute gern horchen und stehn.

Blümlein im Wiesengrund
blühen so lieb und bunt,
tausend zugleich.
Wenn ihr vorübergeht,
wenn ihr die Farben seht,
freuet ihr euch.

Wässerlein fliest so fort,
immer von Ort zu Ort,
nieder ins Tal.
Fürstet nun Mensch und Vieh,
kommen zum Bächlein sie,
trinken zumal.

Habt ihr es auch bedacht,
wer hat so schön gemacht
alle die drei?
Gott der Herr machte sie,
dass sich nun spät und früh
jedes dran freu.

W. Hey

Vöglein im Zweig
gaukelt hernieder,
lustig sogleich
hebt es sich wieder.

Jetzt dir so nah,
jetzt sich versteckend,
abermals da,
scherzend und neckend.

Tratest du zu,
bist du betrogen,
lustig im Nu
ist es entflogen.

Die Regenfrau spinnt

Hu, im dicken Wolkengrau
hockt die trübe Regenfrau,
und ihr Rädchen schnurrt und schwirrt,
und ihr Fädchen plärrt und plirrt.

Schnurre murre,
surre surre.
Schnurre murre,
surre surre.

Immer schriller flirrt das Rädchen,
und der Wind zerreißt die Fädchen.

Kirre schwirre,
sirre sirre.
Kirre schwirre,
sirre sirre.

Hu, wie's graue Schleier spinnt!
Wie's auf alle Bäume rinnt,
über Dach und Weg und Gras.
Brr, die Welt wird klitschenass!

Robert Walter

Kettenschluss

Lernst was, kannst was,
Kannst was, wirst was,
Wirst was, bist was,
Bist was, hast was.

Des Abends, wenn ich früh aufsteh,
des Morgens, wenn ich zu Bette geh,
dann krähen die Hühner, dann gackelt
dann fängt das Korn zu dreschen an.
Die Magd, die steckt den Ofen ins Feue
die Frau, die schlägt die Supp in die Eie
der Knecht, der kehrt mit der Stube d
die Erbsen, die müssen die Kinder erles
O weh, wie sind mir die Stiefel geschw
dass sie nicht mehr in die Beine rein w
Nimm drei Pfund Stiefel und schmiere
dann stelle mir vor die Stiefel das Bett!

*
Dreh dich, dreh dich, Rädchen,
laufe, laufe, Fädchen!
Immer lustig hin und her,
auf und ab und kreuz und quer.
Dreh dich, dreh dich, Rädchen!

Näh dich, Stichlein, näh dich,
ei, so fein und zierlich,
dass mein Kleidchen ohne Plag
fertig ist am Feiertag.
Näh dich, Stichlein, näh dich!

Käte Weichse

Ich bin ein fein Mädchen,
kann drehen das Rädchen,
kann stricken die Maschen
und flicken die Taschen,
kann nädeln und putzen
und fädeln und stutzen,
kann singen und springen
und braten und kochen
das Fleisch und die Knochen.

Friedrich Gü

Neujahrswünsch

Ich wünsch euch ein fröhliches neues Ja
dass der liebe Gott euch stets bewahr.
Ich wünsch euch soviel Glück und Sege
als Tropfen sind in einem Regen.
Ich wünsch euch soviel Wohlergehn,
als Sterne an dem Himmel stehn.

Der Has

Was ist denn das?
Es hockt im Gras,
es nascht vom Kohl,
was ist das wohl?
Es hüpft so flink, zwei lange Ohren,
das Schwänzchen ist wie abgeschoren.
Wie heisst das Ding?

Das ist der Has,
der hockt im Gras,
der nascht vom Kohl,
das schmeckt ihm wohl.
Häslein, Häslein, lauf geschwind,
dass dich nicht der Jäger findet.

Heinz Ritt

Die Mäuschen

In unserem Häuschen
sind schrecklich viel Mäuschen,
sie pfeifen und rappeln
und trippeln und trappeln,
in Kisten und Schränken,
auf Tischen und Bänken,
sie stehlen und naschen,
und willst du sie haschen:
Wupp, sind sie fort.

H. v. Fallerslebe

Das Lied vom Monde

Wer hat die schönsten Schäfchen?
Die hat der goldne Mond,
der hinter unseren Bäumen
am Himmel droben wohnt.

Er kommt am späten Abend,
wenn alles schlafen will,
hervor aus seinem Hause,
zum Himmel leis und still.

Dann weidet er die Schäfchen
auf seiner bunten Flur;
denn all die weissen Sterne
sind seine Schäfchen nur.

Sie tun sich nichts zuleide,
hat eins das andre gern,
und Schwestern sind und Brüder
da droben Stern an Stern.

Und soll ich dir eins bringen,
so darfst du niemals schrein,
musst freundlich wie die Schäfchen
und wie ihr Schäfer sein!

H. v. Fallersleben

Käferlied

Es waren einst drei Käfer,
die wollten mit Gebrumm
in Honigsaft sich tunken,
da wurden sie betrunken
und taten leid und dumm.

Drauf haben sie gefunden
die allerschönste Blum,
da wollten sie die Kehlen
voll Blumenmehl sich stehlen
und flogen wild herum.

Die Blume sah sie kommen,
war aber auch nicht dumm,
sie sagt mit schlauem Sinne
zur Nachbarin, der Spinne:
Leg mir ein Netzlein um!

Und als die Käfer kamen
mit Poltern und Gesumm,
da waren sie gefangen
und blieben zappelnd hängen,
half ihnen kein Gebrumm.

Hs. J. Bosshard

Wetterwunsch

Scheine, Sonne, scheine,
die Wäsch hängt auf der Leine;
unsre Hemden, unsre Socken,
mach sie uns bis Sonntag trocken!
Scheine, Sonne, scheine!

Rausche, rausche, Regen,
gib uns deinen Segen,
wasch die armen Sünder rein,
gib uns Brot und gib uns Wein!
Rausche, rausche, Regen!

Zu best ist allerwegen
Sonnenschein und Regen;
auch der Wind muss pfeifen,
soll die Ernte reifen.
Regen, Wind und Sonnenschein
Mögen bei unsrem Hause sein!

Paula Dehmel

*

Das Feuer fängt mit Funken an,
von Funken brennt ein Haus,
drum, wo ein Funke schaden kann,
lösch ihn beizeiten aus.

Wundergarten

Meine Muhme hatt' 'nen Garten,
und das war ein Wundergarten.
In dem Garten stand ein Baum,
und das war ein Wunderbaum.
An dem Baume waren Aeste,
und das waren Wunderäste.
An den Aesten waren Zweige,
und das waren Wunderzweige.
An den Zweigen waren Blätter,
und das waren Wunderblätter.
In den Blättern war ein Nest,
und das war ein Wundernest.
In dem Neste lagen Eier,
und das waren Wundereier.
Aus den Eiern kamen Vögel,
und das waren Wundervögel.
Diese Vögel hatten Federn,
und das waren Wunderfedern.
Aus den Federn ward ein Bettchen,
und das war ein Wunderbettchen.
Vor dem Bettchen stand ein Tischchen,
und das war ein Wundertischchen.
Auf dem Tischchen lag ein Buch,
und das war ein Wunderbuch.
In dem Buche stand geschrieben:
«Alle Dinge darfst du lieben.»

Was das Kind wissen muss

Wieviel Monat hat ein Jahr?
Wieviel Stücke sind ein Paar?
Wieviel Viertel hat die Stund?
Wieviel Füsse hat der Hund?
Wieviel Aermel hat der Rock?
Wieviel Hörner hat der Bock?
Wieviel Tage hat die Woch?
Wieviel Ochsen sind ein Joch?
Wieviel Flügel hat ein Pfau?
Alles dies weiss ich genau!

Wieviel Gräslein hat die Wiese?
Wieviel Meter misst ein Riese?
Wieviel hat die Birke Zweige?
Wieviel Blätter hat die Eiche?
Wieviel hat das Pflaster Steine?
Wieviel Bäume stehn im Haine?
Wieviel Tropfen hat ein Eimer?
Wieviel Träume hat ein Träumer?
Wieviel Federn hat ein Kissen?
Alles dies kann ich nicht wissen!

Der verschwundene Stern

Es stand ein Sternlein am Himmel,
ein Sternlein guter Art,
das tät so lieblich scheinen,
so lieblich und so zart.

Ich wusste seine Stelle
am Himmel, wo es stand,
trat abends vor die Schwelle
und suchte, bis ich's fand.

Und blieb dann lange stehen,
hatt' grosse Freud in mir,
das Sternlein anzusehen,
und dankte Gott dafür.

Das Sternlein ist verschwunden,
ich suche hin und her,
wo ich es sonst gefunden,
und find es nun nicht mehr.

Matthias Claudius

*

Finster war's, der Mond schien helle,
schneebedeckt lag grün die Flur,
als ein Wagen blitzesschnelle
langsam um die Ecke fuhr.
Drinnen sassen stehend Leute,
schweigend ins Gespräch vertieft,
als ein totgeschossner Hase
auf dem Lande Schlittschuh lief.

Christkindlein auf der Flucht

Es schneit ein feiner Flockenflaum
auf Josephs breiten Hut,
das Kindlein unterm Tannenbaum,
das hat es warm und gut.

Es schlummert unterm grünen Dach
und spürt nicht Weh und Wind.
Der ganze Wald hält fromme Wacht
und schirmet Gottes Kind.

Marianne Garff

Fahr, mein Schifflein, fahre

Fahr, mein Schifflein, fahre
auf der blauen See,
und der weisse Wimpel
in dem Winde weh!

Viele flinke Fische
schwimmen um uns her,
silberhelle Möwen
tanzen überm Meer.

Und des Abends leuchten
uns die goldenen Stern,
fahr, mein Schifflein, fahre
weithin in die Fern!

Marianne Garff

Die drei Könige aus dem Morgenland

Drei König schreiten durch das Tor
mit feierlichem Gange,
der eine ist ein schwarzer Mohr,
doch sei vor ihm nicht bange.

Er hält mit seinen Brüdern Schritt,
es blinkt die goldne Krone,
sie bringen gute Gaben mit
dem kleinen Gottessohn.

Das Dromedar, der Elefant,
das Maultier und der Schimmel,
die folgten auch aus Morgenland
dem hellen Stern am Himmel.

Sie knien vor der Stalltür scheu
und blinzeln in die Helle,
der Joseph legt ein Bündel Heu
behutsam auf die Schwelle.

Marianne Garff

Froschwäsche

Quex und Quax, die beiden Frösche,
hielten neulich grosse Wäsche,
schrubbten ihre grünen Fracks,
Quax dem Quex und Quex dem Quax.
Denn der König Quark der Grosse
in dem Schloss der Wasserrose
lud zum Mondscheinfeste ein.
Ja, da heisst es sauber sein!
Wie sie schrubbten, wie sie rieben,
was sie für Spektakel trieben,
bis sie ohne jeden Klecks
alle beide, Quax und Quex.

Annemarie Schwabe

Rätsel

Wer ist so klug,
wer ist so schlau,
dem schütt'l ich was vom Bäumchen!
's ist innen gelb und aussen blau,
hat mittendrin
ein Steinchen.

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 21. Dezember 1957

1. Es wird als Mitglied in den LVB aufgenommen:
Theo Gantner, Reallehrer, Muttenz.

2. Der Vorstand freut sich, dass das Baselbieter Volk, und zwar in allen Bezirken, mit solch grossem Mehr (10 769 Ja gegen 5207 Nein) dem *Besoldungsgesetz zugestimmt* hat und nur 17 von 74 Gemeinden die Vorlage verworfen haben, wobei an der Spalte der Zustimmenden das kleine Lampenberg mit 41 Ja und 5 Nein steht. Er dankt Volk und Behörden für das Verständnis, das sie den Belangen des Staatspersonals und der Lehrerschaft entgegengebracht haben.

3. Gemäss einem Beschluss der Jahresversammlung vom 23. Februar 1957 soll der Anteil des Lehrervereins an den Propagandakosten durch einen *Sonderbeitrag* bei den Mitgliedern erhoben werden.

4. Es werden verschiedene Fragen besprochen, die sich nach der Annahme des Besoldungsgesetzes stellen. So hält der Vorstand des LVB eine *Teuerungszulage von 6 Prozent* auf den neuen gesetzlichen Besoldungen (Indexstand 170) für angemessen, nachdem der Landesindex Ende November auf 181 Punkte gestiegen ist. Dieser Teuerungszuschlag soll nun *auch den Pensionierten* auf ihren Renten zustehen, wobei den vor dem 1. Januar 1948, bzw. 1. Januar 1957 Pensionierten erst noch ein Pauschalbetrag zukommen soll, da ihre Rente entweder auf dem Indexstand 100 oder 140 fußt. Im Reglement über die Nebenbezüge soll auch das Gehalt der *Schulbibliothekare* geregelt werden.

5. Der Präsident übernimmt einstweilen auch das Amt des *Besoldungsstatistikers*, so dass alle Anfragen wegen der Besoldungen an ihn zu richten sind. O. R.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 26. Dezember 1957

1. Es wird in den LVB als *Mitglied* aufgenommen: Wolf von Tomeï, Primarlehrer in Sissach. Damit sind 1957 66 Lehrkräfte unserem Berufsverband beigetreten. 1956 waren es 62, 1955 57, 1954 44.

2. Zu Beginn des neuen Schuljahres sind noch 27 Stellen an Primar- und 6 an Realschulen zu besetzen.

3. Da die definitive Einreihung der Beamten in die neuen Gehaltsstufen noch zu erfolgen hat und auch bei der Lehrerschaft zum Beispiel die Anzahl der Alterszulagen bestimmt, die Einstufung gewisser Primarlehrer genau abgeklärt werden muss und die Frage des Einkaufs der Besoldungserhöhung in die Beamtenversicherungskasse noch zur Diskussion steht, sollten nach der Ansicht des Vorstandes des LVB zunächst *nur die Kinderzulagen*, die im Gesetz für alle festgelegt sind, *ausgewiesen werden*. Immerhin sollte alles getan werden, dass vom 1. Juli 1958 an das Staatpersonal und die Lehrerschaft die neuen Besoldungen erhält. Die bis dahin zurückbehaltene Differenz zwischen der alten und der neuen Besoldung wäre dann, soweit sie nicht für den Einkauf in die Beamtenversicherungskasse benötigt wird, nachzuzahlen.

4. Der Vorstand hält es für selbstverständlich, dass die Gemeinden *die bisherigen Ortszulagen*, soweit diese das durch das neue Gesetz vorgeschriebene Maximum nicht überschreiten, *nicht herabsetzen*.

5. Wegen der neuen Teuerungszulagen und der Auszahlung der neuen Gehälter soll mit den andern *Personalverbänden* verhandelt werden.

6. Der Kassier des LVB wird angewiesen, im Laufe des Monats Januar einen *Sonderbeitrag von 10 Franken* zur Deckung der Propagandakosten zu erheben. Zugleich wird ein *Zirkular* die Mitglieder über verschiedene Fragen, die mit dem Besoldungsgesetz zusammenhängen, näher aufklären.

7. Der Kassier der *Sterbefallkasse* legt die neuen Vorschläge vor, die er auf Grund der grundsätzlichen Beschlüsse der Verwaltungskommission über den Bonus ausgearbeitet hat. Diese stimmt ihnen zu und beschliesst, der Generalversammlung vorzuschlagen, auf den ordentlichen Sterbegeldern der aktiven und pensionierten Lehrer und Lehrerinnen von 800 Franken und denjenigen der Ehefrauen und Witwen von 600 Franken ab 1. Januar 1958 einen *Bonus von 25 Prozent* auszuweisen. Diejenigen Pensionierten aber, deren Sterbegeld bisher 550, 500 oder 400 Franken betragen hat, erhalten einen erhöhten Bonus von je 150 Franken; die Sterbegelder der Ehefrauen von 375, 350 oder 325 Franken werden durchwegs auf 500 Franken, die der Witwen im Betrage von 375, 325 und 275 Franken durch Gewährung eines Bonus von je 125 Franken auf 500, 450 und 400 Franken erhöht. Auch schlägt die Verwaltungskommission, indem sie den Wunsch eines Kollegen, den dieser an der letzten Jahresversammlung geäussert hat, erfüllt, der Generalversammlung vor, ab 1. Januar 1958 *beim Tode eines lebendig geborenen minderjährigen Kindes ein Sterbegeld von 400 Franken* zu bezahlen, ohne dass dafür eine Prämie erhoben wird.

8. Der Kassier der Sterbefallkasse hat als *Ergebnis des Einzuges* bei den Mitgliedern des Lehrervereins Baselland der *Lehrerwaisenstiftung des Schweizerischen Lehrervereins Fr. 1130.50* überwiesen.

9. Oberwil erhöht die *Ortszulage* für alle Lehrkräfte auf 900 Franken.

10. Ein Mitglied regt an, bei einem Todesfall *Leidkarten* nicht mehr an alle Mitglieder des Lehrervereins, sondern nur noch an die Mitglieder der Regionalkonferenz zu verschicken oder ganz darauf zu verzichten. Der Vorstand ist einstimmig der Meinung, dass ein vollkommener Verzicht aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt und bei einer Beschränkung des Versandes auf die Regionalkonferenz die Einsparungen kaum ins Gewicht fallen, der Versand komplizierter und der Freundes- und Bekanntenkreis des Verstorbenen nur zum Teil erreicht wird.

11. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom *Obergutachten zur finanziellen Lage der Beamtenversicherungskasse*, dessen Verfasser zu ähnlichen Ergebnissen kommt wie Dr. W. Schöb. Nachdem eine grundsätzliche Aussprache stattgefunden hat, wird die Ausarbeitung neuer Vorschläge zuhanden der Verwaltungskommission der BVK auf die nächste Sitzung verschoben. O. R.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 3. Januar 1958

1. Der Vorstand des LVB einigt sich in Anwesenheit der Vertreter der Lehrerschaft in der Verwaltungskommission der *Beamtenversicherungskasse* über das weitere Vorgehen bei der Regelung des Einkaufs von Teuerungszulagen und Besoldungserhöhungen in die BVK.

2. Die *Eingabe wegen der Nebenentschädigungen* für die Freifach-, Ergänzungs- und Ueberstunden an den Realschulen, für den Unterricht an den Fortbildungsschulen und den freiwilligen Kursen für Knabenhandarbeit, für Lehrmittelverwalter, Schulbibliothekare und Rektoren der Primar- und Realschulen, für Vikare und

Lehrvikare, für die Uebernahme von Abteilungsunterricht sowie wegen der Entlastung der Lehrkräfte mit mehr als 55 Altersjahren geht an den Regierungsrat, der auf Grund des § 49, Absatz 4, des neuen Besoldungsgesetzes diese Vergütungen festzusetzen hat.

3. Der Landrat hat am 16. Dezember 1957 den Entwurf des Seminargesetzes einstimmig an den Regierungsrat zurückgewiesen und diesen beauftragt, eine neue Vorlage vorzubereiten, die nicht nur ein Lehrerseminar, sondern eine *Maturitätsschule mit angegliedertem Seminar* vorsehen soll. Zuvor hatte der Rat zwei Eventualanträge mit grossem Mehr abgelehnt, und zwar sowohl den der Bauernpartei, die Lösung der Seminarfrage vorwegzunehmen, als auch der Aktion Kanton Basel, auf ein eigenes Seminar zu verzichten. Der Vorstand hofft, dass die Erweiterung des Programms die Gründung des dringend notwendigen Seminars nicht allzu lange verzögert.

4. Der Kassier des LVB orientiert den Vorstand über den provisorischen Abschluss der *Rechnungen des Lehrervereins und der Unterstützungskasse*.

5. Der Vorstand wird der Jahresversammlung beantragen, nachdem gemäss dem neuen Besoldungsgesetz die zweite Dienstaltersgratifikation des Staates den Jubilaren schon nach der Vollendung des 35. Dienstjahres überreicht wird, die Statuten des LVB dieser Regelung anzupassen, damit auch die Jubiläumsgabe des Lehrervereins am Ende des 35. und nicht erst des 40. Dienstjahres übergeben werden kann. Infolgedessen wird die Zahl der Jubilare des Jahres 1958 ausnahmsweise sehr gross sein (über 40). Deshalb soll der Einzug des Jubiläumfrankens gleichmässig auf vier Jahre verteilt werden.

6. Die Subkommission für die Durchführung des Bayrisch-schweizerischen Lehrertages auf Ebenrain legt das Detailprogramm vor. Der Vorstand ist damit einverstanden.

O. R.

Das neue Baselbieter Besoldungsgesetz

Am 1. Januar 1958 tritt das neue Baselbieter Besoldungsgesetz in Kraft. Es bringt eine zeitgemässie Ordnung für die Lehrerbesoldungen. Die gesetzlichen Gehälter der Lehrerschaft, die auf einem *Indexstand von 170 Punkten* fussen, sind, abgesehen von denjenigen der Gewerbelehrer und der Heimleiter, die zu den Beamten gezählt werden, im Gesetze selbst verankert und verteilen sich auf 11 Gehaltsstufen. Die bisherigen Naturalkompetenzen bzw. Kompetenzentschädigungen sind in die gesetzlichen Besoldungen eingebaut. Wir beschränken uns darauf, die wichtigsten Besoldungen zu nennen:

Reallehrer	Fr. 12 800.— bis Fr. 17 400.—
Reallehrerinnen	Fr. 12 000.— bis Fr. 16 600.—
Primarlehrer an Gesamt- und an Sekundarschulen mit Französisch- und Knabenhandarbeitsunterricht	Fr. 11 200.— bis Fr. 15 700.—
Primarlehrer an Hilfsklassen und Heimschulen	Fr. 10 900.— bis Fr. 15 500.—
Primarlehrer	Fr. 10 000.— bis Fr. 14 600.—
Primarlehrerinnen	Fr. 9 100.— bis Fr. 13 300.—
Hauswirtschaftslehrerinnen	Fr. 8 000.— bis Fr. 11 200.—
Arbeitslehrerinnen	Fr. 7 400.— bis Fr. 10 600.—

Dazu kommen Teuerungszulagen, die jährlich auf Grund des Landesindexes die Teuerung auszugleichen haben. Gerechtfertigt wäre für 1958 eine Zulage von 6 Prozent; doch ist der Entscheid über das Ausmass noch nicht gefallen. Ausserdem können die Gemeinden

zu ihren Lasten *Ortszulagen* gewähren, deren Höhe bis jetzt nicht beschränkt gewesen ist, nun aber auf 1300 Franken (+ Teuerungszulage) limitiert ist. Es erscheint uns als selbstverständlich, dass die 19 Gemeinden, die zurzeit Ortszulagen ausweisen, sie — soweit sie nicht die erwähnte gesetzliche Grenze übersteigen — in der bisherigen Höhe auszahlen. Wir hoffen sogar, dass weitere nachfolgen.

Statt 14 gibt es nun 10 Alterszulagen, welche die Differenz zwischen dem Besoldungsminimum und dem -maximum jährlich um je einen Zehntel verkleinern. Die erste Zulage ist am 1. Januar nach der Vollendung des ersten Dienstjahres fällig, frühestens aber am 1. Januar nach der Vollendung des 22. Altersjahres (bisher 25.), so dass unter Umständen das Maximum bereits nach der Zurücklegung von 10 Dienstjahren erreicht wird. Zudem gilt ein angebrochenes Jahr dann als volles, wenn der Amtsantritt in der ersten Jahreshälfte erfolgt ist, was bei den Lehrern meist zutrifft. *Ausserkantonale definitive Dienstjahre* werden nun bei der Festsetzung der Zahl der Alterszulagen voll angerechnet. Eine Übergangsbestimmung schreibt allerdings vor, dass bei denjenigen, die bereits 1957 im Amte gestanden haben, 2 Dienstjahre nicht angerechnet werden.

Die monatliche *Kinderzulage* wird von 20 auf 27 Franken (+ Teuerungszulage) erhöht. Die *Familienzulage* beträgt bis zu einem monatlichen Monatsgrundlohn von 550 Franken monatlich 45 Franken, ermässigt sich dann aber um je 1 Franken, wenn der Grundlohn um je 20 Franken ansteigt, und fällt ganz weg, wenn er 1350 Franken erreicht, was für einen Reallehrer schon vor der Erreichung des Maximums zutrifft, während ein Primarlehrer mit dem Besoldungsminimum eine Familienzulage von 30 Franken, mit dem Maximum noch eine solche von 11 Franken (+ TZ) erhält.

Die erste und die zweite Dienstaltersgratifikation bestehen wie bisher aus einer Monatsbesoldung; doch wird die zweite nicht erst nach 40, sondern schon nach 35 Jahren ausbezahlt.

Noch nicht festgesetzt sind die «Nebenschädigungen», zum Beispiel die Honorare der Rektoren der Primar- und Realschulen, der Lehrmittelverwalter, der Schulbibliothekare, der Lehrer an Fortbildungsschulen und der Vikare sowie die Entschädigungen für Überstunden, für den Unterricht in Frei- und Ergänzungsfächern an den Realschulen und für freiwillige Knabendarbeitskurse.

Erstmals ist nun auch der Landrat verpflichtet, allen Pensionierten Teuerungszulagen zuzusprechen, während bisher nur die vor dem 1. Januar 1948 Pensionierten in bescheidenem Umfang nach dem steuerbaren Einkommen abgestufte Teuerungszulagen erhalten haben.

Während bisher die *Staatsbeiträge* 47,8 Prozent der Aufwendungen der Gemeinden für die Lehrerbesoldungen der Primarschulen betragen haben, sind nun die Beiträge nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden abgestuft und bewegen sich zwischen 40 und 70 Prozent.

Der Volksentscheid vom 15. Dezember 1957 ist unerwartet gut ausgefallen. Offiziell haben sich auch keine Partei und kein Wirtschaftsverband gegen das Gesetz ausgesprochen. Stimmfreigabe beschlossen hat neben dem Industriellen- und dem Gewerbeverband lediglich die Bauernpartei; doch ist ihr Präsident persönlich warm für die Besoldungsrevision eingetreten. Alle übrigen Parteien und Wirtschaftsverbände haben sich für das Gesetz eingesetzt, auch der Landwirtschaftliche Verein,

der, nebenbei gesagt, erklärte, er tue dies wegen der Lehrer in den kleinen Bauerngemeinden. Sogar die Liga der Steuerzahler hat für das Gesetz geworben. Nur in einem einzigen Zeitungsartikel hat sich die stille Opposition bemerkbar gemacht. So hat sich denn das Baselierte Volk diesmal ebenso aufgeschlossen gezeigt wie 1944, indem beide Male rund zwei Drittel der Bürger für das Besoldungsgesetz gestimmt und ein Drittel es abgelehnt haben.

O. R.

St. Gallen

Lehrerkonferenz See und Gaster

Rund 120 Lehrer aus den Bezirken See und Gaster hatten sich unter Leitung von Lehrer Paul Pfenninger, Rapperswil, zur gemeinsamen Konferenz im Tönierhus in Uznach versammelt. Der eintägige Weiterbildungskurs über *Zeichnen und Gestalten in der Volksschule* war Hans Ess, Zeichnungslehrer am Zürcher Oberseminar, übertragen worden. In ausserordentlich klaren, allen Problemen liebenvoll nachspürenden Ausführungen vermittelte der Referent einen vorzüglichen Einblick in das reiche Arbeitsgebiet, das dem Lehrer im Zeichnen und Gestalten aufgetragen ist. Im Gegensatz zu einer merkwürdigen, der umfassenden Volksschularbeit wenig dienenden, einseitig abstrakt ästhetisierenden Gestaltungssart des Zeichnungsunterrichtes, die vornehmlich in sanktgallischen Abschlussklassen Eingang gefunden hatte, will Hans Ess die kindlichen Gestaltungskräfte in ihrem ganzen Reichtum und Umfang mit vielerlei Techniken entfalten und fördern. Wahres Gestalten vollzieht sich unter verstehender Leitung, einem Erlebnis entspringend, in der Synthese zwischen der beobachtenden, erkennenden Verstandesleistung und dem nach Vervollständigung strebenden Sinn für das Schöne. Eine Fülle herrlicher Farbdias und eine sorgfältig arrangierte Ausstellung von Kinderzeichnungen vermittelte den Kursteilnehmern weitere gute Anregungen für den eigenen Zeichnungsunterricht. Die Ausführungen von Hans Ess fanden in der Bezirkskonferenz See und Gaster so grossen Beifall, dass wir es begrüssen würden, wenn der bekannte Referent auch in weiteren st.-gallischen Lehrerkonferenzen klarend in die Diskussion um den Zeichnungsunterricht eingreifen könnte.

Sr.

Thurgau

Anlässlich einer von sämtlichen kantonalen Parteien und Wirtschaftsverbänden beschickten Präsidentenkonferenz, zu der auch der Chef des Erziehungsdepartementes und der Präsident des thurgauischen Lehrervereins eingeladen worden waren, wurden jene Massnahmen besprochen, welche einer Annahme des am 26. Januar zur Volksabstimmung kommenden *Lehrerbesoldungsgesetzes* förderlich sein könnten. Es wurde ein überparteiliches Aktionskomitee bestellt, dem Gemeindeamtmann Dr. Schläpfer, Arbeitersekretär Trachsler, Verhörrichter Dr. Renner, Bauernsekretär Dickenmann und Adolf Eigenmann als Vertreter der Lehrerschaft angehören. Dr. Albert Schläpfer wird als Präsident amten, während Fürsprach Kramer das Sekretariat dieser Kommission übernommen hat. Ausserdem sollen die von den Parteien vorgesehenen Referenten zu einem Instruktionsnachmittag eingeladen werden, wobei Regierungsrat Dr. Reiber und Kantonsrat Trachsler als Hauptreferenten amten werden. Der Erziehungschef erhielt Auftrag, sämtliche Schulpräsidenten und Schulpfleger zu einer Tagung einzuladen, an der speziell über den mit

der Gesetzesrevision verbundenen Finanzausgleich orientiert werden soll.

Der Vorstand des kantonalen Lehrervereins hat sämtlichen thurgauischen Zeitungsredaktionen eine umfangreiche Schrift zugestellt, in der in zahlreichen Kurzartikeln das Thema «Schule» und «Lehrer» behandelt wird. Die Broschüre möchte im Vorfeld der Volksabstimmung in der Öffentlichkeit eine gute Atmosphäre für Schule und Lehrerschaft schaffen und damit unauffällig und doch wirkungsvoll für das Gesetz werben. Diese Art der Propaganda ist bei den Redaktionen gut aufgenommen worden, und die meisten Zeitungen haben bereits mehrere Artikel dieser Schrift veröffentlicht.

ei.

Zürich

Steigt das Interesse am Lehrerberuf wieder?

Aus dem Jahresbericht 1956/57 des Unterseminars Küsnacht entnehmen wir, dass sich im Januar 1957 100 Knaben und 74 Mädchen zur Aufnahmeprüfung meldeten. Gegenüber den 117 Anmeldungen des Vorjahrs ergab sich eine Erhöhung der Bewerberzahl um insgesamt 49 Prozent, die sich aber auf Knaben und Mädchen recht ungleich verteilte: Die Zunahme gegenüber 1956 betrug bei den Mädchen 57 Prozent, bei den Knaben 43 Prozent. — Um die genau 100 erfolgreichen Bewerber unterzubringen, musste auf Beginn des neuen Schuljahres eine vierte Parallelklasse vorgesehen werden. Das kantonale Hochbauamt lieferte prompt die erforderliche weitere Baracke.

V.

Lehrerverein Winterthur

Die Jahresversammlung des Lehrervereins Winterthur fand Dienstag, den 17. Dezember, statt. Der Präsident, Dr. Max Sommer, führte in seinem Jahresbericht aus, dass wir mit Genugtuung auf das verflossene Jahr zurückblicken könnten. Die Hausämter sind seit dem 1. Mai wieder bezahlt, die Löhne entsprechen dem kantonalen Maximum. Im weitern haben wir die volle Versicherung der Gemeindezulage bei der Stadt erreicht.

Im Tätigkeitsbericht des Bildungsausschusses liess der Präsident, Eugen Herter, die Gelegenheiten zur Weiterausbildung Revue passieren. An zwei Abenden gab uns der Berufsberater Einblick in seine Arbeit. Herr Prof. Dr. Forrer machte uns an Hand der Tagebücher des Kyburger Landvogtes J. J. Holzhalb mit einem aufschlussreichen Abschnitt der Geschichte unserer engeren Heimat bekannt. Eine Exkursion führte uns nach Aerenberg und der Insel Reichenau, eine andere nach Stuttgart. Eine stattliche Zahl von Mitgliedern nahm teil an Führungen durch die Telephonzentrale, das neue Winterthurer Heimatmuseum, die Stiftung Oskar Reinhart, die Ausstellung «Kunst und Kultur der Kelten» in Schaffhausen und die Ausstellung «Zeichnen in der Schule». Reges Interesse fand der Singkurs unter der bewährten Leitung Herrn E. Hörlers.

Die drei Arbeitsgemeinschaften für Sprachunterricht auf der Mittelstufe, für Zeichnungsunterricht in der Schule und für Pädagogische Grundfragen, legten der Versammlung ebenfalls die Berichte über ihre Tätigkeit vor. Der Volkstanzkreis versammelte sich wiederum regelmässig.

Der Lehrerturnverein brachte auch im verflossenen Jahr ein grosses Arbeitsprogramm hinter sich. Die von seiner Wanderkommission organisierten Ferienwanderungen für Schüler fanden erneut grossen Anklang. Die Festlegung der Reisedaten war wegen des schlechten Wetters im Sommer oft keine leichte Aufgabe.

he.

IKAFO

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft
für Fragen der 4.—6. Primarklasse

Die Vorstandssitzung vom 14. Dezember 1957 setzte die erste Hauptkonferenz auf Samstag, den 11. Januar 1958, fest. Luzern wurde als Tagungsort gewählt. Einladungen um Delegationen ergingen an die kantonalen Erziehungsdepartemente, die kantonalen Lehrervereine bzw. die Sektionen des SLV und des KLVS, an die Lehrerseminare der deutschsprachigen Schweiz, alle unsere grösseren Standesvereine, ferner an Lehrpersonen, die bereits durch Arbeiten, die diese Stufe betreffen, bekanntgeworden sind. Lehrpersonen und Arbeitsgemeinschaften dieser Stufe, die sich für die IKAFO interessieren, aber noch keine Einladung erhalten haben, werden freundlich gebeten, sich mit dem Sekretariat der IKAFO in Zug in Verbindung zu setzen.

E. B.

Aus der Pädagogischen Presse

Zum Problem des technischen Nachwuchses

Der Notschrei nach vermehrtem technischem Nachwuchs ist bekannt. Neben anderen Zielen soll zum Beispiel das neue *Technikum der Zentralschweiz* in Luzern diesem Begehrn aus der Industrie entgegenkommen. Im Zusammenhang damit hat man die Leistungen der Sekundarschulen der Innerschweiz in bezug auf die mathematische Vorbereitung überprüft und gefunden, es müsse hier «ein mehreres» geschehen, um die jungen Leute für die Anforderungen, die technische Schulen an sie stellen, richtig vorzubereiten.

Die selbe Forderung ist laut «Berner Schulblatt» im «Brückenbauer» erhoben worden. Sie kam insoweit an eine falsche Adresse, als der Direktor des Technikums Burgdorf, Dipl.-Ing. Walter Rebsamen, öffentlich mitteilte, dass die beiden bernischen Techniken *Burgdorf* und *Biel* «schon seit Jahren an den Aufnahmeprüfungen in einigen Abteilungen aus Raumnot nur noch rund einen Dritteln der Kandidaten (nach Massgabe der Rangordnung) aufnehmen, während im Hinblick auf genügende Vorkenntnisse noch rund ein weiterer Drittel berücksichtigt werden könnte». Das bedeutet, dass die bernischen Sekundarschulen viel mehr geeignete Anwärter für das eine oder andere Technikum zur Verfügung stellen, als im Kanton ausgebildet werden können.

Wie wir erfahren, konnte am *Technikum Winterthur* von einer Abweisung der Kandidaten infolge Raumangst bis heute noch Abstand genommen werden. Allerdings wurde dies nur durch ausserordentliche Massnahmen, wie Ueberfüllen der Klassen und behelfsmässige Unterrichtsräume, ermöglicht. Vielleicht werden es die geplanten Erweiterungsbauten erlauben, auch in Zukunft Abweisungen nur wegen Nichterfüllens der Minimalforderungen an der Aufnahmeprüfung vornehmen zu müssen.

* *

Ausländische Schulnachrichten

Nochmals: Schulsysteme in Ost und West

Auf bestimmten Gebieten hat die sowjetische Wissenschaft und Technik — zumindest im Augenblick — einen klaren Vorsprung vor der westlichen Welt erreicht. Man denkt nicht nur an die beiden «Sputniks», sondern auch an die bisher einzigen Düsen-Passagierflugzeuge der Welt, Tu-104 und Tu-114, die bereits im internationalen Verkehr fliegen und

vielleicht morgen den Liniendienst der von der UdSSR in Washington beantragten Verbindung Moskau—New York versehen, an das stärkste Synchro-Zyklotron der Welt, das in der Sowjetunion steht, an neue hochleistungsfähige Kohlenabbaumaschinen, an das neuartige hydraulische Erdölbohrverfahren und andere technische Höchstleistungen mehr, die in der westlichen Welt kein Gegenstück haben und zum Teil von ihr übernommen wurden.

Diese Tatsachen sind wohl kaum ein Zufall. Da der hohe Leistungsstand der staatlichen kommunistischen Universitäten bekannt ist, taucht nun die Kernfrage auf: Wie sieht die sowjetische höhere Schule aus, und vor allem, in welcher Richtung entwickelt sie sich?

Darauf ist zu sagen: «Die höheren Schulen der UdSSR sind in ihrem Durchschnitt dem hohen Niveau der englischen Public School und dem französischen Lycée gleichwertig.» Dieser Ausspruch stammt von Senator William Benton, der 1956 als Leiter des amerikanischen Informationsdienstes den Ostblock bereiste und speziell dieses Thema untersuchte. Der Lehrplan in den Schulen von Amerikas grossem Gegenspieler ist fachlich mindestens so anspruchsvoll und stundenmässig ebenso überlastet wie in Europa: Die Schüler der Unterklassen müssen mit acht bis zehn Stunden täglicher Arbeitszeit in und ausserhalb der Schule rechnen; diese Zahl erhöht sich auf zehn bis zwölf Stunden in den Oberklassen und in den Hochschulen auf mindestens 14—16 Stunden im Tag. Nun ist jedem Pädagogen bekannt, dass der allgemeine Bildungsstand hauptsächlich von zwei Faktoren abhängig ist: von der Intensität der Unterrichts- und Hausarbeit sowie von der Gesamtschulzeit in Jahren. Es sind dies Fragen, die auch in Deutschland bei der Diskussion um das 9. und 10. Schuljahr einerseits und der Tagesheimschule anderseits im Brennpunkt des Interesses stehen. Man verspricht sich von der Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr bessere Möglichkeiten zur Ueberleitung und Vorbereitung auf das Berufsleben und erwartet von der Tagesschule, wo die Schüler nachmittags unter Aufsicht gemeinsam ihre Hausaufgaben erledigen, eine erhöhte Konzentration der Ausbildung durch Wegfall der Zeitverluste durch Fahrten, eine Entlastung der Eltern und ähnliches mehr.

Die Sowjetunion ist nun noch einen Schritt weitergegangen: Seit 1956 ist der Besuch einer höheren Schule oder gehobenen Berufsschule bis zum 17. Lebensjahr im ganzen Lande Pflicht und völlig unentgeltlich. Doch das ist noch nicht alles. Zugleich wurde auch die allgemeine Einführung der Heimschule im Laufe der nächsten Jahre angekündigt. Um sie von den «Massenschulen» abzuheben, soll hier die Schulzeit noch um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Sehr wesentlich ist auch die Vermehrung der technologischen Schulung: Industrieproduktionskunde, Landwirtschaftsunterricht sowie Fremdsprachenkurse sollen gefördert werden. Schliesslich erscheint auch die breite Anwendung des aus England bekannten «Sandwich»-Systems bemerkenswert. Bergwerke, Eisenbahn, Industrie- und landwirtschaftliche Betriebe beteiligen sich am Bau und an der Unterrichtsplanung von Schulen für ihre Belegschaft und lassen theoretische und praktische Ausbildung miteinander abwechseln, wie man beim Sandwich abwechselnd Käse- und Brotscheiben aufeinanderlegt.

Drei grosse Fragen stellen sich angesichts dieser Anstrengungen der Sowjetunion, die Zukunft für sich zu sichern. Wird es gelingen, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus dem Mangel an qualifizierten Lehrkräften, psychologisch geschulten Erziehern und Berufsberatern ergeben? Gerade dieser Bereich der Ausbildung wurde in der stalinistischen Aera besonders vernachlässigt. Weiter: Der Widerstand der Elternschaft gegen die Verstaatlichung der Erziehung in Form der Heimschulen ist beachtlich. Wird man ihn gewaltsam brechen oder Kompromisse finden? Und schliesslich eine Frage, mit deren Beantwortung die zukünftige Existenz und die geistige Konkurrenzfähigkeit des Westens wie des Ostens stehen und fallen: Ist wissenschaftlich-technische Forschung, zumal wenn sie sich in die Zukunft erstreckt, ist vor allem fruchtbare Grundlagenforschung auf die Dauer möglich in einem System der totalen Wirtschaft wie in den USA oder des totalen Staates wie in der UdSSR, ohne die weltanschaulichen Grundlagen des jeweiligen Systems in ihrer historischen Einseitigkeit — Wirtschaftsegoismus und Staatsdirigismus — entscheidend zu erschüttern? Oder gibt es noch eine dritte Möglichkeit, zumal für Europa, für uns?

Die Antwort wird uns nicht in den Schoss fallen. Unser aktives Bemühen, sie zu finden, oder müde Resignation — wird das Gesicht unserer Zukunft prägen.

UCP

Kleine Mitteilungen

«So erleben wir die Welt»

Im Heft 48 wurde die Neuausgabe des Aufsatzbuches von Hans Siegrist, genauer dessen 3. Teil, herausgegeben von der SPS im Verlage Huber & Co. AG, Frauenfeld, angezeigt. Das neue Buch ist aus dem Nachlass Hans Siegrists von Carl Ewald, Liestal, zusammengestellt worden. In dieser Anzeige war der Autor Siegrist als Bezirksinspektor bezeichnet. Wie unser geschätzter Aargauer Korrespondent meldet, ist dieser Titel im Kanton ungebräuchlich. Bezirklehrer Siegrist in Baden war Schulinspektor des gleichnamigen Bezirks und damit auch ex officio Mitglied des Bezirksschulrates, aber der ihm zugeschriebene Titel besteht im Kanton weder offiziell, noch ist er gebräuchlich, was hiermit im Dienste einwandfreier Information festgestellt sei.

Aus dem Privatschulwesen

Mit *Hans Christian Riis*, der in seinem 79. Lebensjahr am 15. September 1957 in Bern starb, ist ein führender Pädagoge des Privatschulwesens verschieden.

Maturand von Basel, Seminarist in Muristalden, bernischer Sekundarlehrer, übernahm er schon 1909 die Direktion des Humboldtianums, einer Maturitätsschule in Bern, 1925 die Ecole Lémania in Lausanne. Er gründete 1934 das Knabeninstitut «Les Daillettes» in La Rosiaz sur Lausanne, das später nach Clarens verlegt wurde. In den letzten Jahren zog er sich nach Bern zurück. Riis war manches Jahr Sekretär des *Verbandes der schweizerischen Erziehungsinstitute und Privatschulen*. Seit Anfang 1931 wirkte er als rühriger Direktor der damals gegründeten *Propagandagesellschaft schweizerischer Erziehungsinstitute*.

Präventivmedizin

In der «Zeitschrift für Präventivmedizin» (früher von Professor von Gonzenbach † geleitet unter dem Titel «Gesundheit und Wohlfahrt») gibt PD Dr. med. P. Kielholz aus Forschungen der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel eine Studie heraus über *Ursachen und Behandlung der Toxikomanie*. Das ist eine Krankheitserscheinung, deren Bezeichnung so neu ist, dass sie im verbreitetsten Handbuch für medizinische Terminologie noch nicht zu finden ist. Es handelt sich um den Missbrauch sogenannter «harmloser» Antischmerzmittel. Die Zahl der Süchtigen, die in der Schweiz erst seit 1945 überhaupt bemerkt wurden, hat sich indessen verzehnfacht. Es handelt sich um ständige Einverleibungen von frei käuflichen Medikamenten, die Schmerzen stillen, Fieber herabsetzen, antirheumatisch wirken und Müdigkeit überwinden (Phenazetin, Aspirine, Antipyrine, Koffeine oder Kodeine).

Die Medikamente werden vorerst gegen leibseelische Beschwerden eingenommen: Kopf-, Magen-, Darm-, Menstruationsbeschwerden usw. Dosissteigerungen und Gewöhnung führen zur Sucht. Dr. P. Kielholz schreibt: «Die psychischen Schädigungen sind oft verheerend, indem sich zu anfänglichen Temperamentsstörungen, Affektabilität (das heißt launisches Verhalten, Red.), mürrische Verstimmung und Reizbarkeit, Schwächung der Willensfunktion und Verflachung der Gesinnung gesellen, die zu Pflichtvernachlässigungen und den entsprechenden Folgen führen können.»

Im gleichen Heft wird auch auf die Gefahr des Rauchens hingewiesen, indem an das von der *Gesellschaft der Schweizerischen Schulärzte* und der *Gesellschaft für Präventivmedizin* herausgegebene Merkblatt für Jugendliche erinnert wird.

Die Zusammenfassung des Merkblatt-I-Textes lautet so:

«Buben und Mädchen! Macht die gefährliche Unsitte des Zigarettenrauchens und des Inhalierens nicht mit! Bietet der uns und den zukünftigen Generation drohenden Gefahr Schach, indem ihr mit Selbstbeherrschung gegen die Zigarettensucht vorgeht. Bedenkt vor allem: Das Einziehen des Rauches in die Lungen ist lebensgefährlich!»

Im Jahre 1952 sind in der Schweiz 7,74 Milliarden Zigaretten geraucht worden.

«Der Feind Alkohol im Unterricht»

Unter diesem nicht gerade glücklich gewählten Titel erschien in der (Berner) *Schulpraxis* (Heft vom 7. Oktober 1957)¹ eine

Reihe von Beiträgen, um der «Lehrerschaft Anregung und Anleitung zu geben, wie sie in der Schule Probleme der geistigen und körperlichen Hygiene im Zusammenhang mit der Alkoholfrage behandeln kann.»

Die Aufsätze wurden im Zusammenhang mit dem «Bernischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen» herausgegeben. Sie bieten jedem Kollegen, der sich auf das erwähnte Thema unterrichtlich vorbereiten will, eine Menge wertvoller Anregungen.

Zur Nachahmung in der Schweiz empfohlen (auch in pädagogischen Kreisen!):

Das *strengste* Gesetz für Redner gibt es bei einigen afrikanischen Negerstämme. Dort darf ein Häuptling nur so lange seine Rede halten, wie er auf einem Fuss stehen kann.

Schulfunksendungen Januar/Februar 1958

Erstes Datum: Jeweilen Morgensendung (10.20—10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

14. Januar, 24. Januar. *Till Eulenspiegel*, eine symphonische Dichtung von Richard Strauss, erläutert von Erich Schmid, Zürich. In der Sendung wird zuerst von Till Eulenspiegel erzählt, dann folgt die Einführung in den musikalischen Aufbau des Werkes und abschließend die vollständige Wiedergabe. (Ab 8. Schuljahr.)

15. Januar, 20. Januar. *Maria Theresia*, Hörspiel von Ethelred Steinacher, Ingenbohl. In der Sendung wird ein Tag in Schönbrunn geschildert, der die umfangreichen Pflichten dieser grossen Kaiserin wie auch ihre Freude an der Musik (Auftreten des jungen Mozart) darstellt. (Ab 6. Schuljahr.)

16. Januar, 22. Januar. *Als sich der Himmel verfinsterte*, eine Reprise, die ein eindrückliches Bild von der Heuschreckenplage in Argentinien gibt. Autor: Rudolf Bürki. (Ab 7. Schuljahr.)

Sonnenberg-Tagungen

Der Internationale Arbeitskreis Sonnenberg veranstaltet in der Zeit vom 5. bis 14. Februar 1958 im Internationalen Haus Sonnenberg bei St. Andreasberg im Oberharz eine internationale Tagung mit dem Rahmenthema «Die Bildungssituation der Gegenwart und die Aufgaben der Schule».

Nachstehend führen wir einige Themen aus dem Programm der Tagung auf:

«Ist die herkömmliche Bildung fragwürdig geworden?»

«Freiheit und Disziplin in der Erziehung»

«Erziehung zur Partnerschaft»

«Wird die Fünftagewoche die Schule verändern?»

«Ganztagsschule in soziologischer und pädagogischer Sicht»

«Aus der Arbeit einer modernen Oberschule in Deutschland»

Bericht über Erfahrungen mit den ersten Tagesheimschulen

Berichte über Schule und Erziehung in Dänemark, Polen und Japan

Meldungen für diese Tagung werden möglichst bald erbeten an den Internationalen Arbeitskreis Sonnenberg, Braunschweig, Bruchtorwall 5.

Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur (TG)

Sommerhaushaltungskurs für junge Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren. 15. April bis 13. September 1958. Die Töchter erhalten Einführung in alle Arbeiten in Haus, Küche, Garten, Kinder- und Säuglingspflege. Dazu werden, den Zielen und Grundsätzen eines Volksbildungsheimes entsprechend, Fragen sozialer, religiöser und staatskundlicher Art besprochen. Turnen, Singen, Spielen, Wandern, Musik, Literatur, Basteln, Handarbeiten, Spinnen und Weben, Besichtigungen aller Art.

Der Kurs gilt als hauswirtschaftliches Obligatorium und bietet eine gute Grundlage zu einer Berufslehre und für das Welschland- oder Haushaltlehrjahr.

Prospekte und Programme erhältlich durch das «Heim», Neukirch a. d. Thur (TG). Telephon (072) 5 24 35.

¹ Verlag Bernischer Lehrerverein, Bahnhofplatz 1, Bern

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Jahresbericht 1957

Ich bitte die Sektions- und Kommissionspräsidenten, die Jahresberichte für 1957 so bald als möglich, spätestens aber bis *Mitte Februar*, dem Sekretariat einzusenden. Für eine kurze Fassung der Berichte bin ich dankbar.

Der Präsident des SLV

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Die Patronne der aus unserer Stiftung unterstützten Waisen werden ersucht, die *Patronatsberichte* für das Jahr 1957 samt den Quittungen für die Unterstützungen bis *spätestens Ende Januar* an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35, einzusenden.

Neue Unterstützungsgesuche beliebe man so bald als möglich ebenfalls an das Sekretariat des SLV zu richten. Anmeldeformulare können daselbst oder bei den Sektionspräsidenten bezogen werden.

*Der Präsident der
Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung:
Jak. Binder*

Wohlfahrtseinrichtungen

Im vierten Quartal 1957 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt: Aus dem *Hilfsfonds* Fr. 7 449.05 als Darlehen in acht Fällen und Fr. 330.— als Gabe in einem Fall; aus der *Kurunterstützungskasse* (Kur- und Wanderstationen) Fr. 750.— als Gaben in zwei Fällen; aus der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* Fr. 13 225.— als Unterstützungen im zweiten Halbjahr an 46 Familien.

Das Sekretariat des SLV

Der Schweizerische Lehrerkalender

ist ein unentbehrlicher Helfer für Lehrerinnen und Lehrer; er lässt sich als Taschenkalender oder als Tagebuch gebrauchen. Ausgabe 1958/59 zu Fr. 4.— mit Hülle und Fr. 3.20 ohne Hülle — zuzüglich Porto — zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach, Zürich 35.

Das Sekretariat des SLV

Mitteilung der Redaktion

Wir benötigen einige Exemplare der «Freiburger Nummer», Nr. 38 (1957), die uns ausgegangen ist. Wir wären Lesern, die die SLZ nicht aufbewahren, dankbar für die Zusendung des erwähnten Heftes. Einzelpreis und Porto würden erstattet.

Adresse: Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 35.

Bücherschau

Eugène Rambert und Léo-Paul Robert: Unsere Vögel. Verlag: Club-Checks, Neuenburg. 200 S. Leinen.

Auf fast fünfzig ganzseitigen Farbtafeln hat Léo-Paul Robert die wichtigsten einheimischen Vögel gemalt. Der Maler

hat von 1851 bis 1923 gelebt und stammt aus der bekannten neuenburgischen Künstlerfamilie. Die Bilder zeugen von einem grossen handwerklichen Können und einzigartiger Beobachtungsgabe. Die zierliche Haubenmeise und das kleine Wintergoldhähnchen im Tannengeäst, die Mönchsgasmücke mit ihrem schwarzen Käppchen zwischen den Zweigen der blühenden Waldrebe oder der braunkehlige Wiesenschmätzer in einer Blumenwiese sind kleine Kabinettsstücke intimer Malerei. Dass der ebenfalls aus der Westschweiz stammende Eugène Rambert ein grosser Naturfreund und erstaunlicher Kenner der Vogelwelt gewesen sein muss, spürt man sofort, wenn man den mit innerer Anteilnahme geschriebenen Text liest. Das Lehrhafte wird liebenswürdig mit eigenem Erstauntem und Erlebtem verknüpft. Kinder von etwa zehn Jahren an haben sicher Freude an dem stattlichen Bande. eb.

Grosse Meister moderner Malerei. Kunstkreis-Verlag, Luzern. 120 S. Leinen.

Der Kunstkreis Luzern gibt seit Jahren zu bescheidenem Preise künstlerisch wertvolle und technisch einwandfreie Reproduktionen alter und neuerer Meister heraus. Im gleichen Verlag ist das vorliegende Werk erschienen, das fast hundert ganzseitige, zum Teil farbige Reproduktionen von Bildern moderner Maler enthält.

Wer sich schon je mit moderner Malerei beschäftigt hat, wird beim Durchblättern keine grossen Überraschungen erleben. Der grösste Teil der Bilder ist durch andere Publikationen, Sammlungen und Ausstellungen längst bekannt und gehört zum eisernen Bestand der sogenannten «Moderne». Man fragt sich nur, warum fast keine Bilder der letzten zwanzig Jahre aufgenommen worden sind (mit Ausnahme einiger Bilder von englischen Malern). Zeitgenössische schweizerische Künstler fehlen zum Beispiel ganz. — Wem hingegen die moderne Kunst nicht vertraut ist (ich denke da an die Jugendlichen), der wird durch die gegebene Auswahl kaum ein Verhältnis zu den neueren Meistern und ihren Werken bekommen. Die Auswahl vieler Reproduktionen scheint so getroffen, dass das Hauptgewicht auf das Verblüffende, Ungewohnte, Originelle gelegt worden ist. Sonst hätte man kaum das in fast jeder Anthologie moderner Kunst reproduzierte Bild von Salvadore Dali «Die brennende Giraffe», die sattsam bekannte «Zwitschermaschine» von Klee, kaum das mechanistische Bild «Hector und Andromache» von de Chirico oder das in Schwarz-Weiss so unruhige Bild «Boulevard» von Severini gewählt. Von jedem dieser Künstler (vielleicht mit Ausnahme von Dali) könnte man ebensogut Bilder zeigen, zu denen viel mehr kunstliebende Laien den Zugang finden.

Als Positivum sei erwähnt, dass von Braque ein Stilleben in schönen, warmen Brauntönen, von Picasso ein Harlekin aus der blauen Periode, ein Strassenbild in herrlichen Farben von Utrillo und von Munch das «Mädchen auf der Brücke» besonders schön reproduziert worden sind.

Von jedem der 63 Maler finden wir ein Lebensbild in knappen Zeilen. Werner Schmalenbach zeigt in seiner Einführung die Entwicklung der modernen Malerei seit ihren Anfängen im letzten Jahrhundert. eb.

Nevil Shute: Eine Stadt wie Alice. Büchergilde Gutenberg. 320 S. Leinen.

Ein erfrischendes Werk, ein wirklich guter Roman, der übrigens in seinem Mittelteil erschütternde, wenig bekannte Dokumentationen über den japanischen Krieg in Malaya und die japanische Geisteshaltung bringt. Im übrigen: Eine Tochter, tüchtig, gesund, fleissig, gelangt zu einem mit Servituten belasteten Vermögen. Sie will für unterentwickelte Menschen etwas leisten, gerät in Kriegsgefangenschaft, schlägt sich durch — die Vorlage ist ein echtes Erlebnis einer grossartigen englischen Heldenfrau. — Es entwickelt sich eine Liebe zu einem ebenfalls gefangenengen, grausam gemarterten Australier. Die beiden finden sich in der Heimat des Mannes wieder, nachdem die Helden der Geschichte mit wunderbarer realistischer Tüchtigkeit einen hoffnungslosen Ort zu einer «Stadt wie Alice» entwickelt hat. — Alice ist auch eine Stadt, zugleich ein Vorbild einer solchen. Das Buch kann besonders jüngere Leute ermuntern, sich vernünftige Ziele zu stecken und den Mut nicht zu verlieren, aber auch den Verstand immer aufs äusserste anzustrennen. ms

Josef Rattner: Grosse Pädagogen. Verlag Ernst Reinhardt, München, Basel. 170 S. Leinen. 12.—

Von Erasmus über Montaigne, Kant, Pestalozzi bis zu Fröbel, Kerschensteiner und Aichhorn spannt der Verfasser den Bogen seiner 15 Essais, immer darauf bedacht, in der Darstellung nicht ins Wissenschaftlich-Zünftlerische abzugleiten. So liegt denn vor uns kein Werk, das wesentlich Neues von den grossen Pädagogen aussagt, wohl aber ein Buch, das, schlicht und sachlich, auch der Berufspädagogik fernstehenden Lesern Leben und Werk jener Grossen nahebringt. Aber auch Seminaristen, Lehrer und Erzieher, die sich die Grundzüge der Geschichte der Pädagogik wieder auffrischen möchten, ohne zu umfangreichen und nicht immer leicht lesbaren Werken greifen zu wollen, werden sich gern an Rattners Buch halten, das deshalb besonders auch für Lehrerbibliotheken empfohlen sei.

uo

Nevil Shute: Marazan (Roman). Steinberg-Verlag, Zürich. Leinen. 14.30.

Fast wie in einem alten Märchen sind auch in diesem Roman gute und böse Mächte am Werk, und zu guter Letzt siegen wie immer in Nevil Shutes Romanen die guten Menschen über die bösen. Dass die Hauptperson, der Held des Romans, ein jüngerer Flieger mit rauher Schale und gutem Herzen sein muss, versteht sich bei diesem Autor auch fast von selbst. Diesmal erleben wir nicht allein schwierige Flüge und gefährliche Landungen, auch eine Schiffsfahrt im Kanal, in einer älteren Jacht, unter schwierigen Umständen, gibt dem Autor die Möglichkeit, sich eingehend über nautische Probleme zu ergehen, die sicher Segler zu interessieren vermögen. Das Buch ist spannend geschrieben und vermag sicher vor allem jüngere Männer zu interessieren und zu unterhalten.

eb.



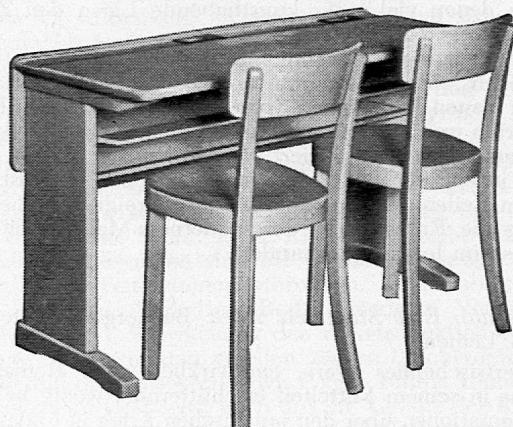
SCHULHEFTE

sind unsere Spezialität

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE
Das Spezialhaus für Schulbedarf

Occasions-Couverts

alle Größen und Ausführungen, einzig billig bei
SA 462 A Fr. Huber AG, Muri (Aargau)



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr
zählen zu unseren Spezialitäten

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau/AG

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18 Gegründet im Jahre 1870



Zentralschweizerisches Technikum Luzern

Eröffnung und Aufnahme

Die Anmeldungen für die Aufnahmeprüfungen in das erste Semester der Abteilungen

Elektrotechnik
Maschinentechnik
Heizungs-, Lüftungs/Klima-Technik*

(* in den ersten vier Semestern wird in den gleichen Fächern wie an der maschinentechnischen Abteilung unterrichtet)

haben bis zum **20. Januar 1958** zu erfolgen.
Anmeldeformulare und ein Merkblatt über die Aufnahmedienstbedingungen können vom Sekretariat, Sennestr. 3, Luzern, bezogen werden.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden am 10./11. Februar statt. Zugelassen wird in der Regel, wer sich über eine mit Fähigkeitszeugnis abgeschlossene einschlägige Berufslehre ausweisen kann.

Prüfungsfächer sind: Rechnen, Algebra, Geometrie, Muttersprache und Fachzeichnen.

Das erste Semester beginnt am **28. April 1958**.
Die Direktion

Bezugspreise:

		Schweiz
Für Mitglieder des SLV	{ jährlich halbjährlich	Fr. 15.— Fr. 8.—
Für Nichtmitglieder	{ jährlich halbjährlich	Fr. 19.— Fr. 10.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1551

Ausland

Fr. 19.—
Fr. 10.—
Fr. 24.—
Fr. 13.—

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/2 Seite Fr. 53.50, 1/4 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Stellenausschreibung

An der **Primarschule Lommis** (TG) ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers die

Lehrstelle

für die Oberstufe auf das kommende Schuljahr, beginnend am 1. April 1958, neu zu besetzen. Gesucht wird katholische männliche Lehrkraft, die auch die Leitung des Kirchenchores übernehmen kann.

Die Besoldung ist sehr gut geregelt, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Neues, komfortables Einfamilienhaus mit Garage steht dem Lehrer mietzinsfrei zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 9. Februar 1958 zu richten an das **Präsidium der Schulpflege Lommis** (Katholisches Pfarramt), **Lommis**, den 3. Januar 1958

Primarschulbehörde Lommis

Einwohnergemeinde Cham

Offene Primarlehrerinnenstelle

Infolge Demission ist an der Unterstufe der Primarschule Cham-Dorf die Stelle einer Lehrerin neu zu besetzen.
Besoldung nach neuem Reglement: Fr. 8300.— bis Fr. 11900.—. Stellenantritt: 24. April 1958.

Handschriftliche Anmeldungen unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis 15. Januar 1958 an den Präsidenten der **Schulkommission Cham** einzureichen.

Cham, 20. Dezember 1957

Die Schulkommission

Die **Gemeinde Samedan** sucht auf Beginn des neuen Schuljahres (14. April 1958) einen romanisch sprechenden

Primarlehrer

Schuldauer 40 Wochen.

Gehalt gemäss Gesetz, zuzüglich Fr. 800.— Ortszulage. Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde obligatorisch.

Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen (inkl. ärztlichem) und Lehrerpatent bis 15. Januar 1958 an den **Schulratspräsidenten Samedan**.

Gemeindeschule Erstfeld

Offene Lehrstelle

Auf das neue Schuljahr 1958/59 ist an unserer 4. Knabenprimarschule die Stelle eines weltlichen, katholischen Lehrers neu zu besetzen.

Besoldung nach kantonaler Verordnung Fr. 8500.— bis 11 000.—, 11 % Teuerungszulage plus Sozialzulagen, Pensionskasse.

Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung mit Ausweis über den Studiengang bis zum **20. Januar 1958** dem **Schulrat Erstfeld** einzureichen.

Erstfeld, den 21. Dezember 1957

Der Schulrat

Kantonsschule Winterthur

Offene Lehrstelle

An der Kantonsschule Winterthur ist auf den 16. April 1958

eine Lehrstelle

für **Deutsch und Geschichte oder Latein** zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Bewerber, die sich bereits für die mit Anmeldeschluss 31. August 1957 ausgeschriebenen Lehrstellen für Deutsch und Geschichte resp. für Deutsch und Latein gemeldet haben, gelten auch für die neue Stelle als angemeldet.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Winterthur (Gottfried-Keller-Strasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 18. Januar 1958 der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich**, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 1. Januar 1958

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstelle

An der Kantonalen Handelsschule Zürich ist auf den 16. April 1958

eine Lehrstelle

für **Chemie und Warenlehre** zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich**, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, bis 15. Januar 1958 einzureichen.

Zürich, den 1. Januar 1958

Die Erziehungsdirektion

Wir suchen für unser modern eingerichtetes

Beobachtungsheim für Jugendliche

als weitere Hilfe des Leiters einen heilpädagogisch oder psychologisch ausgebildeten

Erzieher

mit Heimpraxis. Die Arbeitsgemeinschaft mit Psychiater und psychologisch geschultem Mitarbeiter erlaubt ein gründliches Einarbeiten in die Ursachenforschung und Behandlung Schwererziehbarer.

Offerten mit handgeschriebenem Lebenslauf, Ausbildungsgang und Referenzen an **Landheim Erlenhof, Reinach (BL)**.

Offene Lehrstellen

An der **Bezirksschule in Kölliken** werden folgende zwei Lehrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Hauptlehrerstelle

für Deutsch, Französisch, wenn möglich Englisch oder ein anderes sprachlich-historisches Fach

2. Hilfslehrerstelle

für Zeichnen (10—12 Wochenstunden)

Besoldung: die gesetzliche Ortszulage. Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (für 1.: Es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt; für 2.: vier Semester Fachstudien), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist. Vollständige Anmeldungen sind bis zum 18. Januar 1958 der **Schulpflege Kölliken** einzureichen.

Aarau, den 19. Dezember 1957

Erziehungsdirektion

Sekundarschule Niederweningen

In unserem neuerstellten Schulhaus ist auf Beginn des Schuljahres 1958/59

eine Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Sie beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—, für Verheiratete Fr. 2200.— bis Fr. 3800.—, das Maximum erreichbar nach 10 Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht. Eine moderne Dreizimmerwohnung kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Bewerber(innen) werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis Ende Februar 1958 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege **Niederweningen**, Herrn **Jakob Luchsinger**, einzureichen.

Niederweningen, den 16. Dezember 1957

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Bretzwil BL

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1958/59

Lehrerin oder Lehrer

für die Unterstufe (1.—3. Klasse); auf Wunsch könnte auch die Oberstufe überlassen werden. Besoldung: Lehrerin 9100.— bis 13 300.—, Lehrer 10 000.— bis 14 600.—, Teuerungs-zulage 5 %, Kinderzulage 27.—, 10 Dienstalterszulagen von 420.— bzw. 460.—, wobei ausserkantonale Dienstjahre ab 22. Lebensjahr voll angerechnet werden. Sonnige Lehrerwohnung im Schulhaus mit fünf Zimmern und Bad kann zu 80.— pro Monat gemietet werden. Gelegenheit zur Ausübung des Organistendienstes in ref. Kirche. — Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, sich unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. Januar 1958 zu melden beim Präsidenten der Schulpflege,

Pfr. M. Berchtold, Bretzwil.

Offene Lehrstellen

An der **Bezirksschule in Schöftland** werden folgende zwei Lehrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Hauptlehrerstelle

für Deutsch, Französisch und Latein

2. Hilfslehrerstelle

für Zeichnen, Schreiben und Turnen (22 Wochenstunden)

Andere Fächerkombinationen sind möglich. Besoldung: die gesetzliche Ortszulage. Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (für 1.: Es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt; für 2.: Bedingungen gemäss § 4 des Reglements), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist. Vollständige Anmeldungen sind bis zum 18. Januar 1958 der **Schulpflege Schöftland** einzureichen.

Aarau, den 19. Dezember 1957

Erziehungsdirektion

Gemeinde Pratteln BL

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 (21. April 1958) sind an unserer Schule folgende Primarlehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

(1. und 2. Klasse, Lehrerin bevorzugt)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

(3.—5. Klasse)

Besoldung: Lehrerin Fr. 9100.— bis Fr. 13 300.—, Lehrer Fr. 10 000.— bis Fr. 14 600.—, zuzüglich 5 % TZ. Außerdem richtet die Gemeinde zu obigen Besoldungen folgende Ortszulagen aus: Lehrerin Fr. 1044.—, Lehrer Fr. 1365.— pro Jahr.

Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Abschlusszeugnis und Ausweisen über bisherige Tätigkeit sind bis zum **20. Januar 1958** an die **Schulpflege Pratteln** zu richten.

Primarschule Trogen AR

An der Primarschule Trogen ist auf den Beginn des neuen Schuljahres 1958/59 die Stelle eines

Lehrers

für Oberklassen neu zu besetzen. Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen sind zu richten an den Schulpräsidenten, **J. Böni**, Pfarrer, **Trogen**.

Die Schulkommission Trogen

Schulpflege Buus

Infolge Todesfalls ist auf Beginn des Schuljahres 1958 an unserer Primarschule (Mittelstufe 3. bis 5. Klasse) die Stelle eines

Lehrers

eventuell Lehrerin

neu zu besetzen. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen sind bis 20. Januar 1958 zu richten an den **Präsidenten der Schulpflege Buus (BL)**, Herrn K. Kaufmann-Bider, auf Hardhof.

Schulpflege Buus (BL)

Primarschule Basadingen TG

Infolge Rücktritts des Lehrers der 5. und 6. Klasse ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1958/59 an unserer Schule die Stelle eines

Lehrers für die 5./6. Klasse

oder einer

Lehrerin für die 1./2. Klasse

neu zu besetzen. Die Besoldungsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen sind bis 15. Januar 1958 an den **Präsidenten der Primarschulpflege Basadingen** zu richten.

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Chur

Auf 15. April 1958 ist an unserer Schule für die kaufmännische und Verkäuferinnen-Abteilung die

Lehrstelle

für Französisch im Hauptfach

neu zu besetzen. Anforderungen: abgeschlossene Hochschulbildung, Unterrichtserfahrung. Besoldung: Fr. 14 545.— bis Fr. 19 394.— plus Sozialzulagen. Beitritt zur Gruppenversicherung obligatorisch.

Vollständige Bewerbungen sind bis 20. Januar 1958 an **Rектор Hans Kohler, Pizokelweg 15, Chur**, zu richten. Bei ihm kann auch schriftlich Auskunft über die genauen Anstellungsbedingungen eingeholt werden.

Primarschule Heiden (AR)

Auf Frühjahr 1958 suchen wir einen

Primarlehrer

für die ausgebauten Abschlussklassen (7. und 8. Klasse). Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt das **Schulpräsidium**, Telefon (071) 9 19 90. Anmeldungen erbitten wir bis 16. Januar 1958.

Primarschule Roggwil TG

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule die Stelle einer

Lehrerin

(3. und 4. Klasse) neu zu besetzen. Besoldungsverhältnisse: die gesetzlichen.

Bewerberinnen belieben sich zu melden beim **Präsidenten der Schulvorsteuerschaft, Pfr. M. Eggenberger**.

Primarschule Häfelfingen (BL)

Zu Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Gesamtschule die Stelle eines

Primarlehrers

neu zu besetzen. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Handschriftliche Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen sind an den **Präsidenten der Schulpflege, Oskar Bürgin-Jaun**, zu richten.

Häfelfingen, den 23. Dezember 1957

Die Schulpflege

SCHWEIZERISCHE ALPINE MITTELSCHULE DAVOS

Auf den 21. April 1958 sind die folgenden Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

1. für **Mathematik und Darstellende Geometrie**
2. für **Deutsch und Englisch**
3. für **Musik** (Chor, Orchester, Klavierunterricht, möglichst auch Orgel)
4. neugeschaffene Lehrstelle für einen **Sekundarlehrer sprachlicher Richtung**

Da es sich um eine gemischte Schule handelt, können Lehrer oder Lehrerinnen berücksichtigt werden.

Das Rektorat gibt Auskunft über die Anstellungsbedingungen. Es besteht eine Altersversicherung. Bewerbungen sind unter Beilage der Personalien und Zeugnisabschriften baldmöglichst erbeten.

Schulgemeinde Mollis GL

Der Schulrat, namens der Schulgemeinde Mollis, sucht auf Frühjahr 1958

2 Primarlehrer(innen)

1. Zufolge Rücktritts des 5.-Klasse-Lehrers:
Lehrer(in) für die 5. Klasse (evtl. Weiterführung der Klasse durch das 6. Schuljahr)

2. Zufolge Schaffung einer neuen Lehrstelle:
Lehrer(in) für die Unterstufe (1. bis 3. Primarklasse)

Bewerber(innen) wollen ihre Anmeldung mit den erforderlichen Ausweisen, einem Arztzeugnis sowie einem kurzen handgeschriebenen Lebenslauf bis zum 15. Januar 1958 richten an Herrn **C. Joho, Schulpräsident, Mollis.**

Seminaristen, die im ersten Vierteljahr 1958 die Glarner Fähigkeitsprüfung ablegen, sind zur Stellenbewerbung ebenfalls eingeladen. Ihre eventuelle Wahl kann unter dem Vorbehalt des Bestehens der Prüfung vorgenommen werden.

Die Schulgemeinde hat die Wahlkompetenz dem Schulrat übertragen.

Besoldung gemäss Lehrerbesoldungsgesetz vom 5. Mai 1957: Minimum Fr. 9135.—, Maximum Fr. 12 039.— plus Gemeinde-, Familien- und Kinderzulagen. Die Gemeindezulage beträgt zurzeit: Minimum Fr. 600.—, Maximum Fr. 1000.—. Der Beitritt zur Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch.

Schulrat Mollis

Realschule Sissach BL

An der **Realschule des Kreises Sissach BL** sind

zwei Lehrstellen

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung neu zu besetzen.

Die Erteilung von Unterricht in Knaben-Handarbeit ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Besoldung: die gesetzliche, ab 1.1. 1958 erhöht, plus Ortszulagen. Bedingungen für die Wahlfähigkeit: Universitätsstudium von mindestens 6 Semestern und Besitz des Mittellehrerdiploms. Bewerber wollen ihre handschriftliche Anmeldung unter Beilage des Ausweises über den Studiengang und der bisherigen Tätigkeit sowie eines Arztzeugnisses bis Ende Januar 1958 an den Präsidenten der **Realschulpflege** des Kreises **Sissach** einreichen.

Realschulpflege des Kreises Sissach

Neue Mädchenschule Bern

An der Neuen Mädchenschule Bern sind auf 1. April 1958, infolge Todesfalls bzw. Rücktritts, folgende Stellen neu zu besetzen:

1. Die Stelle eines

Sekundarlehrers

math.-naturwissenschaftlicher Richtung. Pensem: Rechnen und Naturkunde an den Sekundarklassen. Verlangt wird Sekundarlehrerpatent, evtl. Diplom für das höhere Lehramt oder gleichwertige Ausweise.

2. Die Stelle einer

Klassenlehrerin

an einer der fünf Klassen unserer **Primaroberschule** (5. bis 9. Schuljahr). Verlangt wird Primarlehrerinnenpatent.

3. Die Stelle einer

Kindergärtnerin

zur Führung unseres Kindgartens. Verlangt wird bernisches Kindergärtnerinnendiplom.

Besoldung nach Reglement. Beitritt zur bernischen Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch. — Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1958 an die Direktion der Neuen Mädchenschule, Waisenhausplatz 29, Bern, zu richten. Der Direktor erteilt jederzeit nähere Auskunft. (Sprechstunden Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag je 11.15 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel. 9 48 51.)

Bern, den 27. Dezember 1957

Der Direktor: Wolfensberger

Offene Lehrstellen an der Bezirksschule Grenchen

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind wieder bzw. neu zu besetzen:

1 Lehrstelle

humanistischer Richtung (Englisch erwünscht)

1 Lehrstelle

technischer Richtung

Die Grundbesoldung inkl. Teuerungszulage und staatliche Altersgehaltszulage beträgt Fr. 15 313.— bis Fr. 19 041.—, erreichbar in zehn Jahren. Auswärtige Dienstjahre auf gleicher Stufe werden angerechnet. Zusätzlich Familienzulagen Fr. 600.—, Kinderzulagen Fr. 300.— je Kind und Jahr.

Nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erteilt der Rektor der Schulen Grenchen. Die handgeschriebenen Anmeldungen sind bis 24. Januar 1958 mit nachstehend aufgeföhrten Beilagen an die **Kanzlei** des unterzeichneten Departementes einzureichen: Lebenslauf, Zeugnisse, Ausweise über berufliche Ausbildung und Tätigkeit, Arztzeugnis.

Solothurn, den 10. Januar 1958

Das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 1

10. JANUAR 1958

Bestätigungswahlen für Primarlehrer am 26. Januar 1958

Zum erstenmal werden die Bestätigungswahlen für Primarlehrer am 26. Januar 1958 nach den Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes vom 4. Dezember 1955 durchgeführt. Diese Bestimmungen lauten:

Die Namen aller in die Bestätigungswahl fallenden Lehrer und Pfarrer werden auf amtliche Wahlzettel gedruckt. Auf den Wahlzetteln ist der Antrag der Schul- bzw. Kirchenpflege, der auf Bestätigung oder Nichtbestätigung lauten muss, aufzuführen. Ferner ist am Fusse der Wahlzettel folgende Wegleitung zu drucken:

«Will der Wähler die Bestätigung eines Lehrers (bzw. Pfarrers) ablehnen, so hat er dessen Namen durchzustreichen. Streichungen werden als Neinstimmen, unveränderte Linien als Jastimmen gezählt. Die Stimmen, die den Namen einer auf dem Wahlzettel bereits aufgeführten Person wiederholen, sind ungültig, ebenso Stimmen, die auf andere als auf dem Zettel aufgeführte Personen fallen.»

Die absolute Mehrheit der Ja- und Neinstimmen entscheidet.

Der Vorstand des ZKLV

Teuerungszulagen für das kantonale Personal

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 1957 stimmte der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates (PB Nr. 22, 1957) zu. Somit werden für 1957 eine einmalige Zulage von Fr. 250.— und ab 1. Januar 1958 eine Teuerungszulage von 4 Prozent ausgerichtet.

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 20. September 1957, 18 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-Hauptbahnhof

Entschuldigt fehlen die beiden Kantonalvorstandsmitglieder J. Binder und W. Seyfert. Kollege Brüngger lässt sich durch E. Kägi vertreten.

Geschäfte: 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Besoldungsanpassung, 4. Reorganisation der Oberstufe (Antrag des Regierungsrates vom 1. August 1957), 5. Lehrermangel, 6. Beantwortung von Anfragen, 7. Allfälliges.

1. Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 17. Mai 1957 erschien im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 14 und 15. Es wird genehmigt und dem Aktuar W. Seyfert verdankt.

2. Mitteilungen

a) *Kürzung der Vikariatsentschädigung für pensionierte Kollegen.* Mit den pensionierten Kollegen fanden zwei Besprechungen statt. Eine Delegation von Pensionierten und Präsident J. Baur hatten eine Unterredung mit den Regierungsräten Meier und Vaterlaus, welche aber zu keinem positiven Resultat führte. Der grösste Teil der Pensionierten entschied sich darum, höchstens noch 18

Tage Schule zu halten. Der Kantonalvorstand richtete eine Eingabe an den Regierungsrat. Nach unserer Meinung kann wohl eine Verrechnung stattfinden, aber nicht pro Monat, sondern pro Jahr. Die Eingabe wurde noch nicht beantwortet. Damit sämtliche Schulpflegen über die Situation Bescheid wissen, wurde ihnen in einem Brief der Beschluss des Regierungsrates und unsere Stellungnahme dazu mitgeteilt.

b) Die *Lehrmittelverfasser* erhielten die Mitteilung, dass sie für sämtliche seit dem Jahre 1951 bezogenen Honorare 4 Prozent AHV-Beitrag zu entrichten hätten, da nach Auffassung der Finanzdirektion die Lehrmittelverfasser als Selbständigerwerbende zu betrachten seien. Unser Rechtskonsulent vertritt die Meinung, dass unsere Kollegen die Lehrmittel im Auftrag des Staates verfassen und darum höchstens mit einem Abzug von 2 Prozent zu belasten seien.

c) Präsident J. Baur erinnert an die im nächsten Frühling stattfindenden *Bestätigungswahlen* für Primarlehrer, damit die Sektionspräsidenten ein wachsames Auge auf eventuell eintretende Schwierigkeiten haben.

3. *Besoldungsanpassung.* Seit unserer letzten Reallohnernährung ist die Teuerung wieder stetig gestiegen, und es scheint, dass sie noch weiter ansteigt. Der Index stand im August 1957 auf 179,5 Punkten, im September 1955 auf 173,2 Punkten. Das ist ein Anstieg von 6,3 Punkten, was ungefähr 3,8 Lohnprozenten entspricht. In der Privatwirtschaft sind die Löhne seit dem 1. Januar 1956 im Durchschnitt um 10 Indexpunkte gestiegen. Dies bedeutet eine weitere Reallohnernährung. Auch das kantonale Personal muss darauf bestehen, dass sein Lohn mit der allgemeinen Teuerung Schritt hält. Bereits fanden Verhandlungen der kantonalen Personalverbände statt. Der kantonale Lehrerverein setzt sich für eine generelle Lohnernährung in Prozenten ein. Man möchte unter allen Umständen vermeiden, dass man wieder in das alte System mit den Teuerungszulagen hineinkommt, bei dem dann der spätere Einbau der Teuerungszulagen in die Versicherung auf grosse Schwierigkeiten stösst.

4. *Reorganisation der Oberstufe* (Antrag des Regierungsrates vom 1. August 1957). Präsident J. Baur weist darauf hin, dass der Antrag des Regierungsrates für das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 im nächsten «Pädagogischen Beobachter» im Wortlaut abgedruckt werde, damit alle Kollegen darüber im Bild sind. Der Kantonalvorstand und die Volksschulgesetzkommision sind im grossen ganzen mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden. Die Vorlage entspricht im ganzen der Konzeption der Lehrerschaft, wenn sie auch in einigen Punkten von der Vorlage der Synode abweicht. Wir möchten darum in unserer Eingabe an die kantonsräliche Kommission nur auf einige wenige Punkte hinweisen.

O. Gasser schätzt den Begriff «teilweise Befreiung» in § 90 nicht, weil er nicht klar ausdrücke, was damit gemeint sei.

E. Kägi stösst sich daran, dass die Fächertafel nicht aufgeteilt ist, weil erst dadurch jede Schule das eigene Gepräge bekomme. Die Begrenzung der Stundenzahl für fakultative Fächer verhindere leistungsfähige Schüler an ihrer weiteren Entfaltung. Gerade die Einsetzung vieler fakultativer Fächer verhelfe auch einmal den guten Schülern zu ihrem Recht auf grössere Leistung.

J. Baur verweist auf die Lehrpläne, wo ja die Fächertafeln enthalten sein müssen. Auch die fakultativen Fächer werden dort aufgeführt. Die Begrenzung der Stundenzahl ist zum Schutze der Schüler notwendig. Es kommt heute vor, dass Schüler mit den fakultativen Fächern auf 39 Schulstunden kommen. Dazu sind sie noch mit Hausaufgaben belastet. Dies ist in der Zeit der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung unbedingt zu viel.

E. Amberg und *E. Leisinger* treten ebenfalls für die Beschränkung der Stundenzahl ein.

H. Frei erklärt, dass einzelne Kurse, wie Hobeln, Schnitzen, Modellieren, auch im Rahmen der Freizeitbeschäftigung durchgeführt werden könnten. Die Lehrerschaft wird auch diesem Zweig der Jugenderziehung ihre Aufmerksamkeit schenken müssen. Die Freizeitgestaltung soll aber nicht mit dem Schulgesetz vermengt werden. Darum setzen wir uns für Begrenzung der Stundenzahl ein.

J. Baur erwähnt verschiedene Artikel, welche von unseren Pressevertretern in der Tagespresse über dieses Thema erschienen sind.

5. Lehrermangel. Im Frühling 1957 konnten 270 Seminaristen in die Unterseminarien und Lehramtsschulen aufgenommen werden, gegen 200 im Vorjahr. Wir sind davon überzeugt, dass im Kanton Zürich der Lehrermangel auf dem ordentlichen Weg behoben werden kann; aber wir müssen noch mehr für den Lehrerberuf werben. Nach den Sommerferien erliess der Kantonalvorstand einen Aufruf an die Eltern und Schüler in der Tagespresse. Im «Pädagogischen Beobachter» wird ein Aufruf an die Lehrerschaft erscheinen. Im Dezember soll ein neuer Aufruf in den Zeitungen an die Eltern gerichtet werden. Wir rechnen für den nächsten Frühling mit der Aufnahme von 270—300 neuen Seminaristen. Da in Küsnacht nicht mehr als 3 neue Klassen gebildet werden können, ist die Töchterschule der Stadt Zürich bereit, eine bis anderthalb Klassen mehr zu führen. Zudem soll in Zürich eine Filiale des Seminars Küsnacht mit 2 Klassen errichtet werden. Diese müsste in der Hauptsache Knaben aus den Bezirken Affoltern, Bülach und Dielsdorf aufnehmen. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wies Stadtrat Sappeur darauf hin, dass das Schulamt der Stadt Zürich für diesen Zweck zwei Schulzimmer, voraussichtlich im Schulhaus Wolfbach, zur Verfügung stelle.

Als zweite Sofortmassnahme drängt sich auch der Ausbau des Oberseminars auf, weil die jetzigen Platzverhältnisse nicht ausreichen, um grössere Schülerzahlen aufzunehmen.

Als Ziel auf lange Sicht unterstützt der Kantonalvorstand den Ausbau der Lehramtsschulen Winterthur und Wetzikon in selbständige Unterseminarien. So könnten die Seminaristen die 3. Sekundarklasse noch zu Hause besuchen und den Vorkurs sparen. In einer neuen Eingabe vom 12. September 1957 an die Erziehungsdirektion ersuchte der Kantonalvorstand um rasche Inangriffnahme diesbezüglicher organisatorischer Vorarbeiten.

Präsident Baur bittet die Präsidenten, in ihren Bezirken dafür besorgt zu sein, dass sich möglichst viele geeignete Schüler dem Lehrerberufe zuwenden. Von dem Wissen um die Filiale des Seminars Küsnacht in Zürich könnte ohne weiteres Gebrauch gemacht werden. Auch bei der Ausschreibung für die Anmeldung müsse ja darauf hingewiesen werden. Erst nach den Prüfungen soll die Zuteilung nach Küsnacht oder Zürich je nach Schulweg erfolgen. Bei gewissen Härten muss mit Stipendien nachgeholfen werden. Nach Zürich ist die Bahnverbindung nur aus wenigen kleinen Gemeinden schlecht. Hier könnten eventuell Autokurse eingesetzt werden. Die Präsidenten werden gebeten, sich auch dieser Fragen anzunehmen.

E. Kägi begrüßt den Plan des Umbaus der Lehramtschulen in Unterseminarien. Dadurch könnten im Oberland bestimmt noch mehr Schüler für unseren Beruf gewonnen werden.

E. Leisinger erinnert daran, dass die versprochene neue Stipendienordnung immer noch fehle.

6. Beantwortung von Anfragen. *K. Graf* wünscht eine Besprechung der Bezirksquästoren und Werbechefs mit dem Kantonalvorstand zum Zwecke besserer Koordination der Mitgliederwerbung und der Erledigung der Mutationen. Die Mutationen gehen aus den verschiedenen Bezirken nur sehr mangelhaft ein, was die Arbeit der Quästoren sehr erschwere.

M. Suter erklärt, die Quästoren könnten über die Mitgliedschaft bei der zentralen Mitgliederkontrolle jederzeit Auskunft erhalten. Betreffend die Mutationen besitzt die Mitgliederkontrolle außer den Karten auch keine anderen Unterlagen als das amtliche Schulblatt, welches jeweils erst im Sommer Auskunft über die neuerrichteten Verwesereien und die Neuwahlen gibt. Sie würde es darum begrüssen, wenn die Bezirksquästoren allfällige Mutationen möglichst rasch melden würden.

H. Frei weist darauf hin, dass in der Stadt Zürich die Mutationen auch erst durch das amtliche Schulblatt ermittelt werden können.

O. Gasser und *E. Leisinger* glauben, dass eine Besprechung mit den Quästoren unnötig sei, da sie ja durch die Wegleitung des Kantonalvorstandes über ihre Arbeit im Bild seien. Allerdings sei ein stetiger persönlicher Kontakt zwischen Präsident und Quästor notwendig.

O. Gasser empfiehlt für die Landschaft eine enge Zusammenarbeit der Quästoren mit dem Aktuar des Schulkapitels, welcher dank seinem Amte über alle Mutationen Bescheid wissen müsse.

Es wird beschlossen, dass alle Präsidenten und Quästoren, welche eine Besprechung wünschen, dies bis zum 15. Oktober Präsident *J. Baur* melden sollen, damit eine Zusammenkunft vereinbart werden kann.

E. Weiss fragt an, ob auch Lehrer, welche noch nicht Mitglied der Synode sind, als Mitglieder für den ZKLV geworben werden können.

J. Baur erwidert, unsere Statuten erlaubten auch die Mitgliedschaft von ausserkantonalen Lehrkräften.

K. Graf möchte wissen, ob Kapitularen, welche eine Kapitelsversammlung, die ausserhalb des Bezirkes tagt, nicht besuchen, auch gebüsst werden können.

O. Gasser findet, man sollte dies der Kompetenz der einzelnen Kapitelsvorstände überlassen.

E. Weiss ist erstaunt darüber, dass Kollegen, welche nach Erreichung des 65. Altersjahres noch amten, ihre BVK-Prämien weiter entrichten müssen.

J. Baur erklärt, dass nur Rentner von der Entrichtung der BVK-Prämien befreit sind. Im übrigen sei dies ein Revisionspunkt des Kantonalvorstandes für die nächste Abänderung der BVK-Statuten.

7. Allfälliges. *H. Küng* gibt zu Vergleichszwecken diejenigen Gemeinden bekannt, welche ihre Gemeindezulage noch nicht versichert haben.

Um 20.30 Uhr schliesst Präsident Baur die Sitzung mit dem besten Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Der Protokollaktuar i. V.: *R. Lampert*

Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Protokoll über die ordentliche Jahresversammlung vom 7. Dezember 1957 im «Weissen Wind», Zürich

In die Präsenzliste tragen sich 90 Teilnehmer ein.

Als Gäste begrüßt Präsident Otto Wettstein die Herren Grimm und Vögeli vom Synodalvorstand, Herrn Küng vom ZKLV, als Vertreter der Elementarlehrerkonferenz Herrn Merz, von der Sekundarlehrerkonferenz Herrn Frischknecht und die Herren Spörri und Zeitz vom städtischen Reallehrerkonvent.

Entschuldigen liessen sich die Herren Erziehungsräte Prof. Straumann, Lehner und Binder, J. Baur vom ZKLV und K. Erni von der Oberstufenkonferenz.

In seinem Einführungswort stellt der Präsident fest, dass mit dem neuen Oberstufengesetz das Dach unserer Volksschule neu gedeckt werde, dass aber eine Erneuerung des Unterbaues, vorab der Realstufe, nicht länger aufgeschoben werden darf. Die heutige Tagung ist ausschliesslich der Aussprache über die Sorgen und Nöte auf der Realstufe gewidmet.

1. Protokoll: Das im «Pädagogischen Beobachter» erschienene Protokoll der Jahresversammlung vom 1. Dezember 1956 wird genehmigt.

2. Mitteilungen: Der Präsident entschuldigt sich für den zu kleinen Saal. Zu spät wurde die Jubiläumsversammlung des Seminars Küschnacht am 30. November 1957 bekannt, so dass nach der Verschiebung kein anderer Raum mehr zur Verfügung stand. Der Präsident gibt seiner Freude Ausdruck über den zahlreichen Besuch der Versammlung.

3. Wahl der Stimmenzähler: Gewählt werden W. Kyburz und W. Rosenberger.

4. Jahresbericht: Der Präsident erwähnt darin die intensive Zusammenarbeit des Vorstandes mit den Bezirksvertretern, was dem Kontakt zwischen Mitgliedern und Vorstand nur förderlich sein kann. — Wie ein roter Faden zogen sich die Beratungen betreffend das Uebertrittsverfahren durch die Arbeit des ganzen Jahres. *Die Mehrheit der Reallehrerschaft, insbesondere der Städte, tendiert auf einen möglichst prüfungsfreien Uebertritt, während nur kleine Teile im Kanton Zürich allgemeine Prüfungen am Ende der sechsten Klasse wünschen.* Gegenwärtig steht ein Gegenvorschlag des ZKLV auf den Entwurf der Erziehungsdirektion zur Diskussion. Es ist

sehr zu hoffen, dass man an höheren, zuständigen Orten bei der Wahl des Verfahrens berücksichtigt, wie entscheidend das zukünftige Arbeitsklima an der Realstufe hierin beeinflusst werden kann. — Die vorgesehene heimatkundliche Tagung wurde auf das Sommerquartal 1958 verschoben, weil dannzumal die Glashütte Bülach wieder besichtigt werden kann. — Die Erziehungsdirektion liess vom alten Uebungsbuch der vierten bis sechsten Klasse eine Zwischenauflage drucken, die bis zum Erscheinen des neuen Lehrmittels ausreichen soll. Der Vorschlag der RLK, vorübergehend das Sprachbuch von Kübler zu subventionieren, wurde abgelehnt. Die Wettbewerbsarbeiten für das neue Sprachlehrmittel sind von einer Kommission, in der die RLK mit drei Mitgliedern vertreten war, begutachtet und im Herbst dieses Jahres an die Erziehungsdirektion weitergeleitet worden. — Mit den Verfassern von Jahrbüchern werden inskünftig schriftliche Verträge ausgefertigt. Dies geschieht nun auch mit den früheren Verfassern Bühler, Hinder und Friedrich. Verschiedene Probleme unseres Verlages wurden studiert und deren Lösung versucht. Das Büchlein vom «Leben Jesu», verfasst von Professor Köhler, konnte nicht wie vorgesehen als *Jahrbuch 1957* gewonnen werden, da sich die Erziehungsdirektion für dessen Herausgabe interessierte. Als *nächstes Jahrbuch* steht ein *Zeichenlehrgang für die 1.—6. Klasse*, von H. Ess, in Aussicht, der gemeinsam mit der ELK herausgegeben wird. Entsprechend seinem Umfang wird er Anfang 1959 als Doppeljahrbuch 1958/59 erscheinen. — Eingehend befasste sich der Vorstand mit der Eingabe von Hans Eidenbenz, «*Flucht von der Realstufe*». Das Ergebnis dieser Besprechungen bildet die Diskussionsgrundlage zum Hauptgeschäft der heutigen Tagung.

5. Abnahme der Jahresrechnungen: Die Vereins- und Verlagsrechnungen werden unter Verdankung an die Ersteller abgenommen.

6. Jahresbeitrag: Dieser wird auf Fr. 7.50 belassen.

7. Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors: An Stelle des zurücktretenden J. Frei, der an eine andere Stufe wechselte, wird Herr Fritz Biefer, der frühere Quästor unseres Vereins, gewählt.

8. Probleme unserer Stufe: Hans Eidenbenz beleuchtet in seinem Referat deutlich die Nöte auf der Realstufe. Er stellt fest, dass der verantwortungsbewusste Reallehrer das Recht und die Pflicht habe, erkannte chronische und akute Probleme zur Sprache zu bringen. Unter ungünstigeren Bedingungen als früher sollte der Reallehrer heute bei den Schülern mehr erreichen. Stoffüberlastung, übersetzte Klassenbestände, grosse Alters- und Leistungsunterschiede verunmöglichen es, den Schülern Freude am eigenen Tun, am Schaffen und Werken zu vermitteln. Im Hinblick auf die davon betroffenen Kinder ist es dringend notwendig, die Beseitigung der Missstände mit Nachdruck zu fordern. Starker Beifall bezeugt, dass die wohlfundierten und aus Besorgnis um das Wohl der Schüler geäusserten Gedanken des Referenten der Versammlung aus dem Herzen gesprochen waren.

In der Diskussion wurden folgende Anträge gestellt: Rüegg, Horgen, verlangt, dass bei Punkt 1 kein Vergleich mit andern Stufen gemacht werde. Schaub, Zürich, schlägt Festhalten an der vorliegenden Fassung vor. Witzig, Horgen, stellt den Antrag, Punkt 1 zu strei-

chen oder neu zu fassen. Rosenberger, Männedorf, er-sucht, Punkt 1 zuzustimmen, weil Gründe dafür genug vorhanden seien. Fräulein Wartenweiler, Zürich, bean-tragt, jede Spalte gegen eine andere Stufe zu vermeiden und nur unserer Besorgnis Ausdruck zu geben. Hans May stellt den Antrag, abzustimmen. 57 stimmen für den vorliegenden Punkt 1, 21 dagegen.

Punkt 2 wird einstimmig gutgeheissen.

Punkt 3: Ergänzungsantrag von Schaub, Zürich: An der Oberstufe sind die Klassenbestände kleiner *und die Unterschiede in den Leistungen ausgeglichener*. Zusammen mit dieser Ergänzung wird Punkt 3 einstimmig gut geheissen.

Punkt 4c: «Die Realstufe wird belastet durch die Spannung auf den Uebertritt in die Mittel-, Sekundar- oder Werkschule» wird von A. Siegrist, Zürich, ergänzt durch «und die damit verbundene exponierte Stellung des Reallehrers».

Stähle beantragt die Ergänzung 4e: Die Realstufe wird belastet durch «überlastetes Stoffprogramm und verfrühte Stoffdarbietung». Mit nur einer Gegenstimme wird der so abgeänderte Punkt 4 angenommen.

Punkt 5 wird mit einer unbedeutenden Streichung einstimmig angenommen.

Punkt 6: Witzig, Horgen, bestreitet diese Feststellung für seine Gemeinde und beantragt Streichung dieses Punktes. Mit einer Gegenstimme wird aber Punkt 6 angenommen.

Punkt 7: Rüegg, Horgen, beantragt, die Klassenbe-stände nicht zu staffeln, sondern 25 als Maximalzahl für die 4.—6. Klasse aufzunehmen. Ruh, Benken, stellt den Antrag, dass die Zahl 25 eine sinngemäss Abänderung für Mehrklassenschulen erfahre. Zusammen mit diesen beiden Anträgen wird Punkt 7 einstimmig gutgeheissen.

Punkt 8: Sind die Klassenbestände klein, so sind keine Sonderklassen mehr nötig, ausser den Spezialklassen für Schwachbegabte. Spörri stellt den Antrag, Punkt 8 so zu formulieren: Auf der Landschaft ist die Bildung von Spezialklassen weiterhin zu fördern. Diese Abänderung wird einstimmig gutgeheissen.

Punkt 9: «Es sind Massnahmen zu ergreifen, welche der Realstufe die notwendigen Lehrkräfte sichern (Stufenzulage und Stapferplan)» wird in dieser Form von der Lehrerschaft des Bezirks Horgen abgelehnt. Witzig beantragt, auf die Forderung einer Stufenzulage zu verzichten, weil Elementarlehrer und Reallehrer die gleiche Ausbildung genossen haben. W. Rosenberger, Männedorf, beantragt, vorläufig von einer Stufenzulage abzu-sehen. Sollten sich aber die unerfreulichen Zustände auf der Realstufe nicht bessern, so wird die RLK auf diesen Punkt zurückkommen. Der Antrag Rosenberger wird mit grosser Mehrheit angenommen. Rüegg zieht den Antrag der Reallehrer des Bezirks Horgen betreffend die Forderung eines prüfungsfreien Uebertritts in die Ober-stufe zurück, nachdem der Vorstand vorgeschlagen hatte, das Uebertrittsverfahren an einer ausserordent-lichen Vollversammlung zu diskutieren. Diese Versamm-lung soll möglichst bald stattfinden. Die Anträge be-treffend Stapferplan und die Forderung, die Stoffaus-wahl nach den psychologischen Gegebenheiten auszu-richten, werden einstimmig angenommen.

In der Schlussabstimmung werden alle Punkte mit den obigen Änderungen einstimmig angenommen. Der

Vorstand verspricht, die gefassten Beschlüsse nicht zu veröffentlichen, bevor er sich mit den Vorstand des ZKLV darüber ausgesprochen hat.

Beschlüsse der RLK vom 7. Dezember 1957

I. Feststellungen

1. Die Reallehrerschaft ist darüber besorgt, dass die an sich schon erschwerte Erziehungs-, Bildungs- und Lehraufgabe an ihrer Schulstufe unter ungünstigeren Voraus-setzungen als an den andern Abteilungen der Volksschule gelöst werden muss.
2. Um einen nachhaltigen Einfluss auf Gemüt, Charakter und Leistungen des Schülers ausüben zu können, sollte der Lehrer in einer überschaubaren, kleineren Klasse den einzelnen Schüler mehr bergen und betreuen können, als dies auf der Realstufe heute möglich ist.
3. An der *Elementarstufe* wird der Unterricht in den Haupt-fächern meist in Halbklassen erteilt. An der *Oberstufe* sind die Klassenbestände kleiner und die Unterschiede in den Leistungen ausgeglichener. Von einer Parallelisation auf der Realstufe kann trotz der grossen Klassenbestände kaum gesprochen werden. Meistens können nur 1—2 Stun-den parallelisiert werden.
4. Ausser den grossen Klassenbeständen wird die Realstufe belastet durch:
 - a) die Notwendigkeit der *prüfungspräsenten* Beherr-schung des Stoffes;
 - b) den Zwang zur Tiefhaltung der Zeugnisnoten;
 - c) die Spannung auf den Uebertritt in die Mittel-, Sekun-dar- und Werkschule und die damit verbundene expo-nierte Stellung des Reallehrers;
 - d) die grossen Leistungs- und Altersunterschiede innerhalb der Klasse;
 - e) überlastetes Stoffprogramm und verfrühte Stoffdarbie-tung.
5. Die vorgesehene Massnahme (Stoffreduktion) stellt einen dringenden Beitrag, aber noch keine durchgreifende Lö-sung der Probleme der Realstufe dar.
6. Die Realstufe hat ihre einstige Anziehungskraft auf die Lehrerschaft verloren. Viele bewährte Lehrer haben in den letzten Jahren an eine andere Stufe gewechselt. Die Neubesetzung der Reallehrerstellen bereitet vielerorts grosse Schwierigkeiten.

II. Forderungen

7. Trotz des herrschenden Mangels an Lehrkräften und Schulräumen fühlt sich die Reallehrerschaft verpflichtet, im Interesse der Leistungsfähigkeit ihrer Schulstufe nach-drücklich die Senkung der Klassenbestände zu fordern. Sie hält die Zahl 25 für die höchstzulässige Klassenstärke. Für Mehrklassenabteilungen ist diese Zahl sinngemäss ab-zuändern.
8. Auf der Landschaft ist die Bildung von Spezialklassen weiterhin zu fördern.
9. a) Die Reallehrerschaft verlangt, dass die in der «Ver-nehmlassung der gesamten kantonalen Lehrerschaft» (Stapferplan) geforderten Massnahmen durchgeführt werden und dass alles unternommen wird, um den darin aufgeführten Missständen abzuhelpfen.
b) Bei einer allfälligen Lehrplanreform soll sich die Stoff-auswahl nicht nach den Forderungen der Anschluss-schulen richten, sondern nach den psychologischen Ge-gabenheiten, wie Auffassungs-, Denk- und Leistungsver-mögen der Schüler dieses Alters.
9. Allfälliges: K. Schaub beauftragt den Vorstand, den Gedanken von Hans Eidenbenz, an der Realstufe Ver-suchsklassen mit höchstens 25 Schülern zu bilden, wei-ter zu verfolgen und nach Möglichkeit die Schaffung solcher Klassen zu fördern.

Kempten, den 21. Dezember 1957 Der Protokollaktuar:

H. Ehrismann

Freie Evangelische Schule Basel

Wir suchen auf das neue Schuljahr (21. April 1958) einen

Reallehrer phil. II

und einen

Romanisten

für das obere Gymnasium.

Die Gehälter sind neu geregelt. Bewerber möchten sich, mit den entsprechenden Ausweisen, melden bis 1. Februar 1958 an das **Rektorat, Kirschgartenstrasse 12, Basel**.

Primarschule Bachs ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule die

Lehrstelle

an der 1. bis 3. Klasse neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, für Ledige Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine renovierte Lehrerwohnung steht zur Verfügung. Die jetzige Verweserin gilt als angemeldet. Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn **Gottfried Schütz, Hub, Bachs ZH**, einzureichen.

Bachs, den 30. Dezember 1957

Die Schulpflege

Evangelische Primarschule Degersheim

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule die

Lehrstelle

für die ausgebauten **Abschluss-Stufe**

neu zu besetzen. Gehalt: das gesetzliche plus Fr. 2600.— Wohnungsschädigung und Ortszulage. Anmeldungen sind bis 20. Januar 1958 an den Primarschulratspräsidenten, Herrn **Ernst Zellweger**, Friedbergstrasse, Degersheim, zu richten, der auch jede weitere Auskunft gerne erteilen wird.

Der Evangelische Primarschulrat

Primarschule Andwil TG

An unserer Oberstufe (4. bis 8. Klasse) ist auf nächstes Frühjahr die Stelle eines

Lehrers

neu zu besetzen. Gutausgewiesene Bewerber wollen sich melden bis 15. Januar 1958 beim Schulpräsidenten **Ernst Fisch** in **Ober-Andwil**, der auch nähere Auskünfte erteilt.

Schulvorsteuerschaft Andwil

Gemeinde Birsfelden BL

An der **Realschule Birsfelden** ist auf Beginn des Schuljahres 1958/59 (21. April) eine

Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Befähigung zur Erteilung von Freihandzeichnen ist erwünscht.

Besoldung nach dem neuen Besoldungsgesetz: Fr. 12 800.— bis Fr. 17 400.— zuzüglich Ortszulage Fr. 1300.— plus Kinderzulagen. Pensionskasse obligatorisch. — Auswärtige Dienstjahre werden jetzt voll angerechnet.

Der handgeschriebenen Anmeldung sind die Studienausweise über mindestens 6 Semester akademischer Bildung, nebst Lehrausweis, Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit sowie Arztzeugnis und Photo beizulegen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung an den **Präsidenten der Realschulpflege Birsfelden, Ernst Gisin**, Hofstrasse 17, bis spätestens 1. Februar 1958 einreichen.

Realschulpflege Birsfelden

Realschule Münchenstein

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule die Stelle eines

Reallehrers

(Phyl. I)

zu besetzen.

Bedingungen: Mittellehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Universitätsstudium. Besoldung: Fr. 12 800.— bis Fr. 17 400.— plus Fr. 1300.— Ortszulage. Ausserkantonale Schulamtsjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 25. Januar 1958 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn **E. Müller**, Schützenmattstrasse 2, Münchenstein 2, zu richten, Telefon 46 06 52.

Die Realschulpflege

Schulgemeinde Luchsingen, Kt. Glarus

Die Lehrstelle

der 4. und 5. Klasse unserer Primarschule ist auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen.

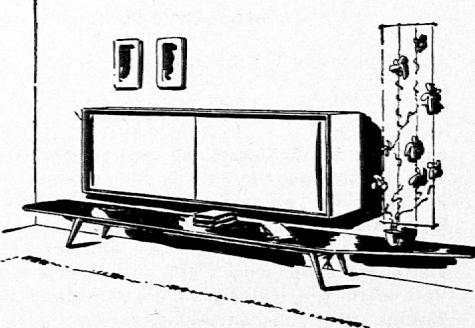
Anmeldungen sind zu richten an den **Präsidenten des Schulrates, M. Walcher-Hefti**.

Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

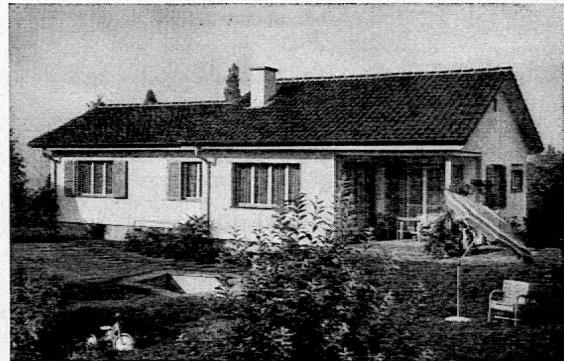
Quellenachweis: Virano AG, Magadino Tel. (093) 8 32 14



Wenn Sie Möbel suchen, die vom Alltäglichen abweichen, kommen Sie zu uns. Wir helfen Ihnen mit Begeisterung, Ihr Wohnproblem richtig zu lösen.

Gute Möbel sind für jedermann erschwinglich, denn aus der Beratung durch den gewissenhaften Fachmann entstehen Ihnen keine Mehrkosten! Sehenswert ist unser grosses Ausstellungshaus in LUZERN beim Bahnhof, Centralstrasse 18, Telephon (041) 2 36 45.

hartmann-meer



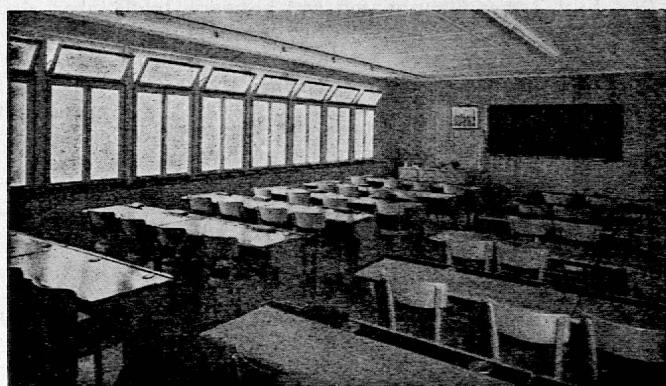
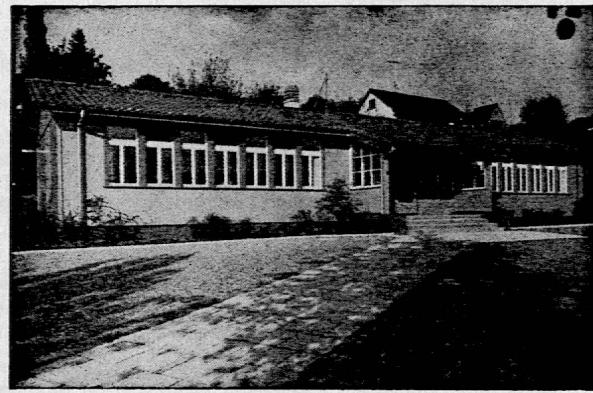
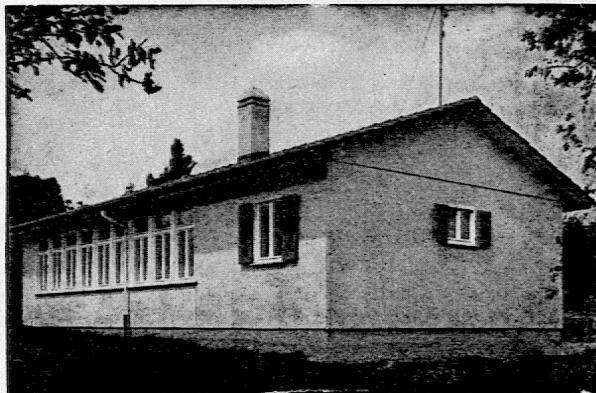
Warum eine hohe Miete zahlen?

wenn Sie dafür die Vorzüge eines eigenen Hauses geniessen können, das ganz Ihren Wünschen und Ihrem Geschmack entspricht und eine ausgezeichnete Anlage Ihres Kapitals gewährleistet.

Verlangen Sie den kostenlosen Beratungsdienst der Spezialfirma für Einfamilienhäuser: moderne Holzhäuser, «Novelty»-Massivbauten, Landhäuser, «Multiplan»-Häuser, Ferienhäuser usw.

Referenzen in der ganzen Schweiz.

WINCKLER A.G. FRIBOURG



Schulpavillons

System «HERAG»

aus vorgefertigten, zerlegbaren Elementen. Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot. Günstig im Preis.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Bauunternehmung

LANGENTHAL und OBERRIET (SG)
Telephon Langenthal (063) 2 33 55 Telephon Oberriet (071) 7 81 37